



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert

Erdmann, Carl

Stuttgart, 1986

Erster Teil: Meinhard von Bamberg

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

ERSTER TEIL

MEINHARD VON BAMBERG

1. Leben und Werke

Vom Bamberger Domscholaster Meinhard oder Meginhard besitzen wir 66 Briefe und einen Traktat („De Fide“). Obgleich das nur ein Bruchteil seines literarischen Werkes ist, so reicht es doch aus, um ihm seinen Platz in der Bildungsgeschichte des 11. Jahrhunderts zu sichern. Wenn wir seinen Namen bisher in unseren Literaturgeschichten vergebens suchen, so liegt das an einem doppelten Mißgeschick. Der Traktat „De Fide“, der schon 1529 gedruckt, dann von den Magdeburger Zenturiatoren richtig ins 11. Jahrhundert gesetzt und eingehend benutzt worden war¹⁾, ist später irrtümlich dem Fuldaer Mönch Meginhard aus dem 9. Jahrhundert zugeschrieben worden. Und von den Briefen hat sich bis auf unsere Tage die eine Hälfte unbeachtet in einer Handschrift versteckt, während die andere nicht in ihrer Gesamtheit als meinhardisch erkannt worden war. Erst 1931 wurde der unbekannt Teil seiner Briefe veröffentlicht, sein sonstiges Briefwerk in der Hauptsache bestimmt²⁾ und im Anschluß daran auch die Schrift „De Fide“ ihrem Verfasser zurückgegeben.³⁾ Dadurch ist eine literarische Würdigung Meinhardts möglich geworden.

Von seinen Briefen, die er sowohl im eigenen Namen wie in dem der Bamberger Bischöfe Gunther (1057—1065) und Hermann (1065 bis 1075) sowie leitender Bamberger Domherrn und des Kapitels geschrieben hat, steht ein Teil in der „Hannoverschen Briefsam-

¹⁾ Die 11. Zenturie nennt Meinhard sogar auf dem Titelblatt: *Undecima Centuria ecclesiasticae historiae, continens descriptionem amplissimarum rerum . . . , quae undecimo . . . seculo acciderunt, cum . . . doctores in ecclesia praecipui excelleret Berno Augiensis abbas, Algerus, Bruno Herbipolensis, Petrus Damianus, Leo nonus, Lanfrancus, Anselmus Cantuariensis, Ivo, Meginhardus et alii quidam . . .* (1567). Vgl. auch A. Duch: Zs. f. Kirchengesch. 53 (1934), 421 f.

²⁾ Erdmann, Die Briefe Meinhardts von Bamberg in: NA. 49, 332—431 (auch selbständig Berlin 1931): dort S. 388 ff. die erste Ausgabe der Briefe M 1—36.

³⁾ N. Fickermann, Eine bisher verkannte Schrift Meinhardts von Bamberg, ebd. S. 452—455.

lung“, die wir mit dem Siegel H nebst Briefnummer anführen.¹⁾ Die übrigen 41 (oder 43) Briefe werden der bevorstehenden Ausgabe der Hannoverschen Sammlung in den Monumenta Germaniae als weiterer Teil („Weitere Briefe Meinhard von Bamberg“) beigelegt werden; wir zitieren sie mit dem Siegel M nebst Briefnummer 1—43. Den Traktat, dessen Widmung wir unter die Briefe einreihen (M 39), führen wir im übrigen nach der Ausgabe von Caspari an.²⁾

Meinhard war vermutlich von Adel, denn sonst wäre er schwerlich Domherr in Bamberg und später Bischof von Würzburg geworden. Da auch sein Schwestersonn Erlung 1105 das gleiche Bistum erhielt³⁾ und da vorher (1019—1034) ein anderer Meginhard ebenfalls den Würzburger Bischofsstuhl innehatte, ist die Vermutung begründet, daß er einem bedeutenderen Geschlecht jener Gegend entstammte. Nur können wir dieses nicht näher bezeichnen; die Zuweisung zum Hause der Grafen von Rotenburg⁴⁾ ist unbelegt und von der Forschung aufgegeben.⁵⁾

Jedenfalls war Meinhard ein Franke, denn außer der Würzburger Gegend kommt für seine Herkunft nur noch die Speyerer in Betracht. In dem nach Speyer gerichteten Schreiben H 74 bittet er um schleunigen Verkauf seines Weines, war dort also begütert. Im gleichen Brief sagt er über den Tod Bischof Konrads von Speyer, daß *me measque fortunas petat appelletque eadem . . . infausta rerum inversio*; das zeigt wiederum, daß er persönlich und vermögensmäßig an Speyer interessiert war, und das gleiche erhellt aus H 80, wo er als Geschenk einen Geldbetrag in Speyerer Münze (*de Spirensi incude*) übersendet, weil diese besser wäre als die aus der bambergischen (*nostras*) Münzstätte hervorgegangene. Es ist aber möglich, daß er seinen Speyerer Grundbesitz von der Mutterseite geerbt oder auch durch Kauf er-

¹⁾ Die Nummern sind diejenigen der Handschrift und zugleich der künftigen Ausgabe in den MG. Für die Ausgabe bei H. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die dtsh. Gesch. 1—3 (Jena-Berlin 1849—1854) findet man eine Konkordanz unten S. 24.

²⁾ C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota 1 (1883), 251—274.

³⁾ G. Meyer v. Knonau, Jahrb. d. dtsh. Reichs unter Heinr. IV. u. Heinr. V. (1894 ff.) 5, 213. Meinhard war Erlungs *avunculus*, Ekkehard MG. SS. VI, 228. Erlung hatte ein Gut in *Chunedorf*, Monumenta Boica 37, 36 Nr. 75.

⁴⁾ E. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis (1794) S. 45 u. 55; F. Wachter, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg (1908) 1, 403 Nr. 8271.

⁵⁾ J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter (1908) S. 57 Anm. 13 über Meginhard I. von Würzburg. Auch der Stammbaum der Grafen von Rotenburg bei F. Stein, Geschichte Frankens (1885—86) 2, 440 enthält die beiden Meginharde nicht.

2 Erdmann, Briefliteratur

worben hatte, zumal in H 74 noch von einem weiteren geplanten Grundstückskauf die Rede ist. Eine Speyerer Herkunft läßt sich also nicht fest behaupten; der Name Meinhard ist im Speyergau sonst nicht nachgewiesen.¹⁾ Aber Meinhard muß dort jedenfalls einige Zeit gelebt haben, so daß diese Stadt ihm mindestens zur zweiten Heimat wurde. Er steht im Totenbuch des Speyerer Domes, und zwar als *frater*, also entweder als Domherr oder doch als Mitglied der Gebetsbrüderschaft.²⁾ Zweimal spricht er in seinen Briefen von geplanten Reisen, beide Male nach Speyer (H 64, M 31). Auch unter den Empfängern seiner Privatbriefe, soweit es nicht abwesende Bamberger oder uns unbekannte Personen sind, stehen die Speyerer obenan. H 74 und M 31 gingen an Speyerer Freunde, ebenso wahrscheinlich H 75; ferner H 76 und wahrscheinlich H 64 an den Speyerer Bischof. Weiter waren Adelman und Benno, die Empfänger von H 78 und 106, als Lehrer in Speyer tätig gewesen, ersterer jedenfalls vor 1059, letzterer wohl bis 1047. In beiden dürfen wir vielleicht Studienbekanntschaften Meinhards erblicken. Denn da die Speyerer Schule sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts eines ausgezeichneten Rufes erfreute³⁾, lassen Meinhards vielfältige Speyerer Beziehungen möglicherweise darauf schließen, daß er dort einen Teil seiner Studienzeit verbracht hat. Vielleicht ist er in Speyer sogar schon eine Zeitlang Lehrer gewesen und hat sich dort wie vor ihm Benno⁴⁾ schon ein kleines Vermögen erworben, ehe er einen Ruf als Domscholaster erhielt.

Außerdem hat er aber noch in Reims studiert, wo der Scholasticus Hermann lehrte. Denn im Brief M 4, der an einen „Gastfreund“ in Reims gerichtet ist, preist Meinhard den Hermann, dessen er sich nur mit Tränen erinnern könne — dieser war also damals schon gestorben —, und erbittet eine Abschrift seines Werkes („*status*“, lies *tractatus*?); er bestellt ferner Grüße an zwei andere Männer in Reims und erbittet einen Brief des Erzbischofs (Gervasius, 1055—1067), den er als *domnus noster* bezeichnet. Man kann daraus sicher schließen, daß er in Reims gewesen ist, und zwar unter Gervasius selbst, d. h. noch nach 1055; ein solcher Aufenthalt kann nur dem Studium ge-

¹⁾ Freundlicher Hinweis von Herrn Oberstudiendirektor Dr. H. Schreibmüller.

²⁾ Reimer, Das Totenbuch des Speyerer Domes in: Zs. f. Gesch. d. Oberrh. 26 (1874), 431: *Meinhardus episcopus et frater*. In NA. 49, 360f. schloß ich daraus auf eine Speyerer Domherrnwürde Meinhards; ob mit Recht?

³⁾ Vgl. Vita Bennonis c. 4, MG. SS. XXX 2, 873; ferner Wattenbach, Geschichtsquellen 2^o, 3 und 28f.

⁴⁾ Vita Bennonis a. a. O.

dient haben.¹⁾ Auf Grund dieses Briefes und einiger weiterer Momente (vgl. unten S. 38) darf man ferner mit Bestimmtheit annehmen, daß H 65 an Hermann von Reims gerichtet war. Danach hat Meinhard zwei Jahre bei diesem studiert und betrachtete diesen Aufenthalt später als die liebste Zeit seines Lebens.²⁾

Schon vor den Reimser und sonstigen Wanderjahren scheint Meinhard auch in Bamberg gewesen zu sein. In einer dortigen Urkunde von 1051—53 tritt nämlich unter den Laienzeugen ein Meginhard auf³⁾, der bei der nicht sehr großen Häufigkeit dieses Namens sehr wohl der unsrige sein könnte; auch der Stand als Laie paßt gut, da Meinhard vor Abschluß seiner Studien schwerlich die Weihen genommen haben wird, selbst wenn er schon eine Domherrnpfründe hatte.⁴⁾ Damals hat Anno, der nachmalige Erzbischof von Köln, die Stellung eines Scholasters am Bamberger Dom innegehabt.⁵⁾ Als Anno königlicher Kaplan wurde (einige Jahre vor 1056), wurde der Bamberger Posten wohl zunächst für einige Zeit mit einem uns unbekanntem Manne besetzt.⁶⁾ Denn erst von Bischof Gunther wurde Meinhard — allzufrüh, wie er später sagte (M 24) — in dieses Amt berufen, frühestens also 1057.⁷⁾ Seine Briefe, die er als Bamberger Domscholaster geschrieben hat, setzen spätestens Ende 1060 ein (H 74). Urkundlich ist er noch zweimal nachgewiesen, zuerst als *Meinnard scolasticus* auf der Bamberger Diözesansynode, die ver-

¹⁾ M 3 handelt von einem Bamberger Scholaren, der mit drei andern Bambergern (*canonici*, wohl *scolares canonici*) in Reims ist. Dazu H 80 an einen Schüler Meinhard's: *a Francia abstinuisti*.

²⁾ Außerdem kann er noch anderswo studiert haben, so etwa an der berühmten Lütticher Schule; M 24 ist wahrscheinlich an Franco von Lüttich gerichtet.

³⁾ J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg I (1886), 359.

⁴⁾ Zur Einrichtung der *scolares canonici* vgl. F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland (1885) S. 34, 173 ff., 196 f., 365 f.; dazu auch in M 3 die drei Bamberger *canonici* in Reims.

⁵⁾ Nach Lampert a. 1075 ed. Holder-Egger S. 242 f. war Anno in Bamberg erzogen und wurde dann für wenige Jahre kaiserlicher Kaplan (*in palacium assumptus . . . exactis in palacio haud multis annis*), bis er 1056 das Erzbistum Köln erhielt; außerdem war er vorher Propst von Goslar, vgl. a. 1056 S. 68. Die Vita Annonis c. 2, MG. SS. XI, 468 fügt hinzu, daß Anno in Bamberg *magister scholarum* war, ehe er Kaplan wurde. In einer Bamberger Urkunde von 1048—51 bei Looshorn I, 360 erscheint Anno als letzter Zeuge, vielleicht deshalb, weil er als Scholaster die Urkunde diktiert hatte.

⁶⁾ Nach Holder-Egger, Lampert Einl. S. XII war es vielleicht Lampert, der nachmalige Mönch von Hersfeld.

⁷⁾ M 39 (an Bischof Gunther): *Cum me negotiosissimi magistratus cura implicueris*.

mutlich ins Jahr 1059 gehört¹⁾, dann als *Meginhardus scholasticus* in einer Bamberger Zeugenliste von wahrscheinlich 1071.²⁾ Seine dortige Lehrtätigkeit wird weiter erwähnt in der Chronik Ekkehards (Redaktion C), nach der der *vir scolasticissimus Meginhardus* in Bamberg seinen Schwestersohn Erlung, den nachmaligen Bischof von Würzburg, erzogen und vorzüglich in den *disciplinae liberales* unterrichtet habe.³⁾ An Hand seiner Briefe können wir Meinhard's Bamberger Rolle bis zum Jahre 1075 verfolgen. Wir wissen ferner durch Bonizo von Sutri, daß im Sommer jenes Jahres *Mainardus Pabenbergensis* zusammen mit zwei andern deutschen Gelehrten (*philosophi*) den Erzbischof Liemar von Bremen auf dessen Romreise begleitet hat.⁴⁾ Dazu wiederum hören wir in den Briefen Gregors VII., daß ein Bamberger *clericus*, also jedenfalls ein Domherr, im Juli 1075 in Rom drei Papstbriefe gegen Bischof Hermann vom Bamberg erwirkt hat⁵⁾; kein Zweifel, daß eben Meinhard dieser Mann gewesen ist, damals also eine wichtige Mission des Domkapitels übernommen hatte. Nach seiner Rückkehr hat er im August 1075 noch einen Brief für den Dompropst Poppo verfaßt (H 58).

Danach ist er nicht mehr sicher als Bamberger Briefdiktator nachweisbar. Denn die zwei Kapitelsbriefe von 1077 (M 42 und 43) scheinen nicht von ihm selbst, sondern von einem seiner Schüler verfaßt zu

¹⁾ Jaffé, Bibl. V, 498 Nr. 8. Weniger wahrscheinlich ist der Ansatz zu 1058.

²⁾ Die Urkunde von 1071 für Bischof Hermann von Bamberg, gedruckt bei A. Ussermann, *Episcopatus Bambergensis Cod. Prob.* S. 44 Nr. 40 und P. Österreicher, *Geschichte der Herrschaft Banz 2* (1833) S. XI Nr. 5, ist nach dem Nachweis von H. Hirsch, *Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz* in: *SB. Wien* 189. 1 (1919), 8ff. eine Fälschung des ausgehenden 12. Jahrhunderts. Die Zeugenliste ist aber echt, wie sich schon aus den Namen ergibt, so außer Meinhard noch der Propst Poppo (1065—1076, vorher Dekan) und der Thesaurar Hartwig. Daß die Vorlage aus dem J. 1071 war, ist nicht beweisbar, aber wahrscheinlich.

³⁾ *MG. SS.* VI, 228.

⁴⁾ Bonizo, *MG. Libelli I*, 616; dazu Schmeidler, *Ein Brief Imads von Paderborn* in: *NA.* 37 (1912), 804ff. Der Brief und somit Liemars Aufbruch nach Rom ist wohl erst im Juni 1075 anzusetzen, d. h. reichlich einen Monat später als Schmeidlers Ansatz. Denn die Vorgeschichte der Reise und Imads Worte, daß Liemar schon *ante menses aliquot* eine Botschaft nach Rom gesandt habe, sprechen gegen einen früheren Ansatz, und die Angabe Lamperts a. 1075 S. 229 über Liemars Anwesenheit bei den sächsischen Verhandlungen, also nach der Rückkehr aus Rom, kann sehr wohl erst in die zweite Hälfte des August gehören. Zur Sache vgl. unten den vierten Abschnitt des dritten Teiles.

⁵⁾ Register Gregors VII. III 1—3 ed. Caspar, *MG. Ep. sel. II*, 242ff. vom 20. Juli 1075. Aus *Reg. III* 7 S. 258 wissen wir, daß die drei Briefe *per quendam eiusdem (Babenbergensis) ecclesie clericum* überbracht wurden.

sein.¹⁾ Zwar hat er im eigenen Namen noch den Brief H 105, der frühestens ins Jahr 1077 gehört, an Abt Reginhard von Siegburg geschrieben, und zwar möglicherweise noch in Bamberg, aber wohl nicht mehr als Domscholaster.²⁾ Er könnte demnach in Bamberg ein höheres Amt erhalten haben, etwa das des Domkustos³⁾ oder gar das des Dompropstes, da Propst Poppo im Jahre 1076 zum Bischof von Paderborn aufstieg. Wir wissen übrigens, daß Meinhard sich schon unter Bischof Gunther Hoffnungen auf baldige Beförderung gemacht hat.⁴⁾

Genauer bekannt ist uns dann wieder der Schluß seiner Laufbahn: er erhielt vom Kaiser im Mai des Jahres 1085 das Bistum Würzburg, dessen päpstlich gesinnter Bischof Adalbero seit 1077 geflüchtet war.⁵⁾ Daß Bischof Meginhard II. von Würzburg mit dem Bamberger Scholaster identisch ist, wird durch Ekkehard von Aura ausdrücklich bezeugt.⁶⁾ Derselbe Autor urteilt über ihn, daß er des Bischofsamtes zu einer besseren Zeit würdig gewesen wäre.⁷⁾ Denn natürlich war seine Stellung nicht unbestritten und ungestört. Im Juli 1086 wurde Würzburg von den Päpstlichen belagert, und im nächsten Monat mußte Meinhard nach der Schlacht bei Pleichfeld aus seinem Bistum fliehen, wo nun wieder Bischof Adalbero einzog. Doch gewann der Kaiser schon bald die Stadt zurück und setzte Meinhard wieder ein.⁸⁾ Dieser starb am 20. Juni 1088.⁹⁾ Trotz der bewegten Zeiten sagt keine Quelle

¹⁾ Vgl. unten Exkurs 3.

²⁾ Vgl. unten S. 46.

³⁾ Über den Aufstieg vom Domscholaster zum Domkustos in andern Fällen vgl. Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9 (1936), 4.

⁴⁾ M 39: *cum iam propinquo suscepti actus „plaudite“ optatissimo personam hanc operosissimam deponendam deo propitio auspicer.*

⁵⁾ Frutolf a. 1085, MG. SS. VI, 206: *in locum Adalberonis Meginhardus, conversatione probabilis, litteris etiam et ingenio atque facundia nulli pene secundus, Wirzburgensi aeccliesiae presul ordinatur.* Ferner kurze Notizen in den Annalen von St. Alban, MG. SS. II, 245, von Ellwangen, SS. X, 18, von Rossefeld, SS. XVI, 101, und der rekonstruierten Würzburger Chronik bei G. Buchholz, Die Würzburger Chronik (Diss. Leipzig 1879) S. 47.

⁶⁾ SS. VI, 228 (vgl. oben S. 20 bei Anm. 3): *eiusdem sedis dudum episcopo.* Vgl. auch Frutolf (vorige Anm.).

⁷⁾ SS. VI, 206 Anm. *: *dignus, qui alius temporis esset episcopus.*

⁸⁾ Meyer v. Knonau 4, 124—132.

⁹⁾ Das Tagesdatum bieten der Catalogus Episc. Wirzburg. MG. SS. XIII, 339, die Annalen von St. Alban, SS. II, 245, und von Rossefeld, SS. XVI, 101 (danach die rekonstruierte Würzburger Chronik bei Buchholz S. 49), ferner der Speyerer Nekrolog, oben S. 18 Anm. 2, während der Bamberger Nekrolog bei Jaffé, Bibl. V, 558 den 19. Juni angibt. Nur das Jahr berichten Frutolf, SS. VI, 207 und Bernold, SS. V, 448.

ihm persönlich etwas Schlechtes nach; auch der gegnerische Bernold rühmt doch wenigstens seine Gelehrsamkeit.¹⁾

Über Meinhards wissenschaftliche Entwicklung haben wir das Zeugnis Gozechins von Mainz, der uns — etwa um die Mitte der sechziger Jahre — davon berichtet, daß Meinhard ebenso wie Hermann von Reims, Drogo von Paris, Huzmann von Speyer und andere bedeutende Männer die Sophistereien der Berengar-Schule abgelehnt habe; sie alle hätten den *studia* Valet gesagt und sich fürder einem theologisch-kontemplativen Leben gewidmet.²⁾ In der Tat hatte Meinhard sich zeitweise mit der Dialektik beschäftigt: er spricht in H 79 von der *dialectica nostra* und erwähnt in H 80 eine von ihm verfaßte Schrift *de maxima propositione*, also über einen Gegenstand aus der Dialektik.³⁾ Diese nicht erhaltene Schrift fällt offenbar in seine frühere Zeit. Ob man aber aus Gozechins Worten wirklich auf eine Wendung

¹⁾ Bernold a. a. O.: *Wecilo Mogontiensis et Meginhardus Wirciburgensis pseudo-episcopi, inter scismaticos eruditione et errore praecipui, absque aeclesiastica communione in locum suum misere, set non miserabiliter, abiere.*

²⁾ Gozechins Brief an Walcher, aus der Handschrift Dôle 146 gedruckt von Mabillon, *Vetera Analecta* (1723), spricht S. 443 von der Schule Berengars von Tours und ihrer *sophistica disputatio, necessaria argumentatio* usw. und fährt S. 444 fort: *Haec omnia sapienter despexit Herimannus Remensis, Drogo Parisi[si]ensis, Spirensis Huoremannus (?)*, *Bavenbergensis Meinhardus et praeterea multi et praestantes et praecipuae auctoritatis viri, qui praecisis speciebus et abdicatis laboribus studiis valefecerunt et sapienti consilio usi in theologiae otium concesserunt.* Zur Datierung des Briefes s. Wattenbach 2⁶, 113f.; Manitius 2, 473ff. Unter den *studia*, denen das *otium theologiae* gegenübersteht, versteht Gozechin — auch nach dem Gesamtzusammenhang des Briefes — einerseits die Wissenschaften, andererseits den Ehrgeiz des aktiven Lebens. Daß Meinhard auch dem letzteren entsagt habe, ist natürlich falsch; in dieser Hinsicht hat Gozechin um der Pointe seines Briefes willen zum mindesten übertrieben oder fälschlich verallgemeinert. Irrtümlich ist die Deutung von Hauck, Kirchengeschichte 3³·4, 964, wonach Meinhard usw. „der Theologie Valet gesagt hätten“; ähnlich L. Schwabe, Studien z. Gesch. d. zweiten Abendmahlstreits (1887) S. 132. Die Geschichte des Wortes *theologia* ist wohl noch zu untersuchen; der Ausdruck *otium theologiae* kommt in Gozechins Brief noch zweimal S. 442 vor. Bemerkenswert ist, daß Adelman von Lüttich Ähnliches auch über Berengar sagt, s. C. A. Schmid, *Adelmanni Epistola* (Braunschweig 1770, aus Cod. Guelferb. 18. 4 Aug. Fol.) S. 31 und R. Heurtevent, *Durand de Troarn et les origines de l'hérésie bérengarienne* (1912) S. 302: *Sed audivi iam pridem te illis (saecularibus litteris) valefecisse atque sacris lectionibus sedulo insudare.*

³⁾ Nicht aus der Grammatik, wie ich NA. 49, 358 und 362 glaubte; vgl. Casiodor, Migne 70, 1181ff. Auch sonst ist eine grammatische Schriftstellerei Meinhard's nicht erweisbar; denn die *regulae grammaticae* in M 12 sind nicht ein Werk von ihm, sondern irgendeine Grammatik, etwa Donat, und seine Versicherung: *iam diu est, quod his neniis valedixi*, besagt nach dem Zusammenhang lediglich, daß er sich seit langer Zeit nicht mehr um die Korrektur der Grammatiker-Handschriften gekümmert habe.

von den „Artes Liberales“ zur Theologie schließen darf, bleibt unsicher. Immerhin hat Meinhard noch unter Bischof Gunther, d. h. spätestens 1064, die uns erhaltene, rein theologische Schrift *de fide* verfaßt, in deren Vorrede (M 39) er ausdrücklich sagt, daß er auf diesem Gebiet noch ein *rudis tiro* sei.¹⁾ Ein theologisches Werk waren auch seine verschollenen *explanationes in canticum canticorum*, die der Anonymus Mellicensis kannte.²⁾ Nicht ganz klar einzuordnen schließlich ist sein viertes Werk: *de speculatione summi boni*³⁾, dessen Gegenstand als philosophischer gleichermaßen der Dialektik und der Theologie nahe stand.

Wenn somit von Meinhard nur eine Schrift, die sonst nirgends erwähnt wird, handschriftlich erhalten ist, drei andere Schriften aber, die nicht erhalten sind, dem Titel nach durch je eine Erwähnung bekannt sind, so werden wir nicht zweifeln, daß er noch weitere Werke geschrieben hat, von denen wir nichts wissen. Vielleicht kommt dieses oder jenes davon einmal ans Licht. Soviel aber dürfte auch bei unserer fragmentarischen Kenntnis schon feststehen, daß Meinhards eigentliche Bedeutung in seinen Briefen liegt, deren nähere Bestimmung in den nachfolgenden Abschnitten erfolgen wird. Hier sei vom Ergebnis nur soviel vorweggenommen, daß Meinhards erhaltene Briefe, soweit erkennbar, sämtlich in Bamberg geschrieben sind, und zwar zum übergroßen Teil unter Bischof Gunther (1057—1065), etwa ein Dutzend unter Bischof Hermann (1065—1075), ein einziger nach 1076. Es liegt auf der Hand, daß auch hierbei das Erhaltene nur ein Bruchteil des einstmals Vorhandenen ist. Die zwei größeren Corpora H 61—81 und M 1—36 reichen beide bis 1075 herunter, während die wenigen jüngeren Stücke sich einzeln in anderen Teilen des Hannoveranus und im Codex Udalrici finden. Möglicherweise waren aber auch innerhalb dieser Corpora die späteren Stücke erst nachträgliche Zusätze zu einer ursprünglichen Reihe. Im Hinblick auf die übrigen ähnlichen Fälle (oben S. 7 ff.) hat die Annahme einer Edition durch den Verfasser selbst nichts Unwahrscheinliches an sich.⁴⁾ Insbesondere die

¹⁾ Vgl. Fickermann: NA. 49, 454. Meinhards Worte, daß Bischof Gunther ihm zu dieser Schrift einen Auftrag erteilt habe, dürfen nicht wörtlich genommen werden. Denn solche Erklärungen waren allgemeiner Widmungsstil; sie schließen sich in diesem Falle speziell an die Vorrede Rufins zu seiner *Expositio Symboli* (Migne 21, 335f.) an, die auch wörtlich benutzt ist.

²⁾ Anonymus Mellicensis c. 111 ed. Ettliger S. 95: *in cant. cant. explanationum opus eximium*; vgl. Fickermann: NA. 49, 452.

³⁾ Prüfeninger Katalog von 1347 ed. Manitius: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 20 (1903), 111 Nr. 229: *Meinhardus de speculatione summi boni*.

⁴⁾ Als Gegenargument wüßte ich höchstens die Erwähnung eines simonistischen

Tatsache, daß bei einem großen Teil der Briefe nicht Meinhard selbst, sondern andere Personen als Absender genannt werden, macht die Sammlung und somit die Editionsabsicht bei einem andern als ihm selbst nicht wahrscheinlich. Unter der Edition hat man sich hier in erster Linie die Überlassung zusammengestellter Briefgruppen an die Schüler zwecks Abschrift vorzustellen. Sie kann natürlich im Lauf der Zeit stückweise erfolgt sein; die zwei erhaltenen größeren Corpora wären dann jeweils ein solches Stück, gegebenenfalls mit späteren Erweiterungen.

2. Briefe in der Hannoverschen Sammlung

Übersicht

H	Sudendorf	unten	H	Sudendorf	unten
61	R 2,5 Nr. 4	S. 25	73	R 2,9 Nr. 6	S. 33
62	„ 3,20 „ 12	„ 32	74	„ 3,28 „ 16	„ 40
63	„ 2,11 „ 8	„ 25	75	„ 3,22 „ 13	„ 40
64	„ 2,14 „ 12	„ 41	76	„ 2,1 „ 1	„ 40
65	„ 3,10 „ 5	„ 36	77	„ 3,22 Anm.*	„ 42
66	„ 2,33 „ 27	„ 32	78	„ 3,48 Nr. 30	„ 37
67	„ 2,10 „ 7	„ 25	78a	„ 3,48 „ 30	„ 33
68	„ 2,7 „ 5	„ 26	79	„ 3,18 „ 11	„ 33
69	„ 3,50 „ 31	„ 36	80	„ 3,45 „ 28	„ 37
70	„ 2,11 „ 9	„ 26	81	„ 3,47 „ 29	„ 43
71	„ 2,13 „ 11	„ 26	105	„ 2,41 „ 33	„ 46
72	„ 2,34 „ 28	„ 42	106	„ 3,15 „ 9	„ 46

R = H. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte 1—3 (1849—1854). — Nr. 67 und 68 sind in der Handschrift vertauscht eingehftet, tragen aber die richtigen Nummern, so daß über die ursprüngliche Reihenfolge kein Zweifel bestehen kann. In NA. 49, 348 u. 356 habe ich, da ich die Handschrift damals noch nicht gesehen hatte, auf Grund der von Sudendorf 3 S. VIII angegebenen Reihenfolge die beiden Stücke mit vertauschten Nummern zitiert. Ich gebe ihnen jetzt die richtigen Nummern zurück und füge gegebenenfalls die falschen in Klammern hinzu. Über die Trennung von H 78 und 78a (von *Nestorem illum* ab), die in der Handschrift und bei Sudendorf als ein Brief stehen, vgl. schon NA. 49, 352 Anm. 2.

Handels in M 13 zu nennen. Wer das als wichtig betrachtet, mag für die Edition einen früheren Zeitpunkt annehmen, als man in dieser Frage noch nicht so empfindlich war.

In der „Hannoverschen Briefsammlung“, über die im zweiten Teil dieser Studien mehr zu sagen ist, bilden die Briefe H 61—81 eine geschlossene Bamberger Gruppe. Bei den meisten von ihnen hat die Bamberger Herkunft seit der ersten Veröffentlichung durch Sudendorf allgemein festgestanden. Daß von den übrigen das gleiche zu gelten hat und daß diese Briefe sämtlich vom Domscholaster Meinhard verfaßt sind, habe ich bereits in NA. 49, 350ff. dargelegt; ich brauche jetzt nicht nochmals darauf einzugehen, abgesehen von Einzelfällen, wo Zweifel bestehen können. Schwierigkeiten bereitet dagegen die früher nur kurz und vorläufig untersuchte zeitliche Fixierung, für die der Inhalt meist nur geringe oder gar keine Handhaben bietet. Wie weit man dabei kommen kann, soll im folgenden gezeigt werden. Wir fassen dabei die Briefe zu sachlichen Gruppen zusammen, da die Grundfrage, ob nämlich in der Handschrift eine chronologische Reihenfolge besteht oder nicht, nur auf diesem Wege nachgeprüft werden kann. Dabei müssen wir uns teilweise auch um die Feststellung der Absender und Empfänger bemühen, da Meinhard seine Briefe nicht nur für sich selbst, sondern mehrfach auch im Namen anderer Domherrn oder des Bischofs geschrieben hat und da die Adressen in der Gruppe H 61—81 meist fehlen. Wir beginnen mit denjenigen Briefen, in denen die Kaiserin Agnes und die Bamberger Fehde vorkommen.

H 61 (ohne Adresse): die Absender erinnern an die Vergehen einer vom Empfänger abgesetzten Äbtissin, die sich jetzt mit Hilfe der Herrin um Wiedererlangung ihrer Abtei bemüht, und raten zum Widerstand gegen dies Verlangen.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 2, 5 Nr. 4. Vgl. Th. Lindner, *Anno II.* (1869) S. 26 u. 103; J. Looshorn, *Geschichte des Bisthums Bamberg I* (1886), 385f.; Meyer v. Knonau, *Jahrbb.* 1, 271; Hauck, *Kirchengeschichte* 3³·4, 711 Anm. 8; W. Möllenberg, *Bischof Günther von Bamberg* (Diss. Halle 1902) S. 25 u. 31f.; Schmeidler, *Heinrich IV.* S. 102f.; Erdmann: NA. 49, 355; M. L. Bulst-Thiele, *Kaiserin Agnes* (1933) S. 40—42. E. v. Guttenberg, *Germania Sacra, Bistum Bamberg I* (1937), 103.

H 63: N. an seinen Herrn: berichtet über die Botschaft eines Grafen und bittet, gegen Goswin und Hermann einzuschreiten, die das Gebiet des Empfängers verwüsten.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 2, 11 Nr. 8. Vgl. Giesebrecht, *Kaiserzeit* 3⁵, 1097; Looshorn 1, 377f.; Meyer v. Knonau 1, 272 m. Anm. 65; Möllenberg S. 37 u. 39; Schmeidler S. 103; Erdmann: NA. 49, 355f.; Bulst-Thiele S. 41; v. Guttenberg S. 104.

H 67 (68) (ohne Adresse): verweist auf die Verwüstungen durch Hermann und Goswin; bittet um baldige Rückkehr.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 2, 10 Nr. 7. Vgl. Giesebrecht, Looshorn,

Meyer v. Knonau, Möllenberg, Schmeidler, Erdmann, Bulst-Thiele, v. Guttenberg a. a. O.

H 68 (67) (ohne Adresse): erzählt, daß er kürzlich am Hofe die Feindschaft der Kaiserin erfahren habe; erhofft eine Zusammenkunft mit dem Empfänger.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 7 Nr. 5. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 79f. u. 1100; Looshorn 1, 388; Lindner S. 26; K. Seipoldy, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers (Progr. Andreas-Realgymn. Berlin 1887) S. 20 Anm. 6, S. 24 Anm. 2; Meyer v. Knonau 1, 270—273 m. Anm. 60, 62 u. 66; Möllenberg S. 33; Schmeidler S. 101f.; Erdmann: NA. 49, 356; Bulst-Thiele S. 41—43; v. Guttenberg S. 103.

H 70 (ohne Adresse): begründet, warum er nach seiner Rückkehr zu Hause geblieben sei; berichtet über die feindliche Stimmung am Hof und über die Leiden der Bauern unter der Fehde.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 11 Nr. 9. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 80 u. 1100; Looshorn 1, 378 u. 388; Seipoldy S. 20 Anm. 6; Meyer v. Knonau 1, 271f. m. Anm. 60, 63 u. 65; Möllenberg S. 32 u. 37f.; Schmeidler S. 103f.; Erdmann: NA. 49, 356; Bulst-Thiele S. 41—42; v. Guttenberg S. 103.

H 71 (ohne Adresse): entschuldigt sein langes Schweigen, gratuliert mit Vorbehalten zur Aussöhnung mit der Herrin, dankt für Freigebigkeit und bestellt vom Dekan, daß dieser auf die angekündigten Goldschmiede wartet.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 13 Nr. 11. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 56 u. 1096; Lindner S. 26f., 103; Looshorn 1, 390; Seipoldy S. 9f. m. Anm. 9; Meyer v. Knonau 1, 271 Anm. 60, 273f. m. Anm. 67 u. 69, 282; Möllenberg S. 26f., 32f., 39; Schmeidler S. 104; Erdmann: NA. 49, 356; Bulst-Thiele S. 3 Anm. 3, 41, 42; v. Guttenberg S. 103.

Zunächst greifen wir den Brief H 68 (67) heraus als den einzigen in der Hannoverschen Sammlung, dessen Absender Bischof Gunther von Bamberg selbst ist. Denn die Versendung des Briefs in Gunthers Namen ergibt sich zweifelsfrei aus den Worten über die Ungnade der *domna imperatrix* gegen den Absender. Der Empfänger ist ebenfalls ein Reichsfürst und mit Gunther befreundet, wofür nach unserer sonstigen Kenntnis für jene Zeit nur Erzbischof Anno von Köln und Herzog Bertold von Kärnten (vgl. für diesen M 7 und 9) in Frage kommen; da er mit *paternitas vestra* angeredet wird, muß es Anno sein.¹⁾ Als offiziellem Bischofsschreiben fehlt ihm natürlich die

¹⁾ Vgl. zu den Worten *Interim paternitatem vestram velim oratam, ut, si qua . . . ventilatio fiat, mihi pro perpetua vestra erga me consuetudine adesse et propugnare non gravemini* den Brief M 9 (ebenfalls an Anno von Köln): *id solum ad presens volo rogare, ut, ubi occasio aliqua dederit, solitam ecclesie nostre opem et tutelam pretendere non gravemini.*

spöttisch-humoristische Note, die sonst in den Meinhardbriefen so häufig ist; Meinhard verstand es eben, Haltung und Ausdruck je nach der Gelegenheit zu bestimmen.¹⁾ Aus dem Inhalt ergibt sich, daß Gunther kürzlich vom Königshofe heimgekehrt ist, wo es zum Bruch zwischen ihm und der Kaiserin gekommen ist; er wünscht nun eine Zusammenkunft mit Anno und bittet diesen, inzwischen für ihn einzutreten.

Hiermit hängt H 70 aufs deutlichste zusammen. Der Empfänger, dessen Gegensatz zur Kaiserin ausdrücklich berichtet wird, muß Bischof Gunther sein. Als Absender kommt nur der Bamberger Dompropst Hermann in Betracht, da er schreibt, daß er bei seiner Rückkehr (vom Hofe nach Bamberg) den Dekan abwesend gefunden habe und deshalb nicht gleich wieder verreisen wolle, *ne mea diuturnior absentia aliquid domestici mali parturiret.*²⁾ Gunther befindet sich weder in Bamberg noch am Hofe, wo man ihn vergebens erwartet hat. Auch auf den Kärntner Besitzungen Bambergs kann er nicht wohl angenommen werden, da der Vorwurf, er schüre zum Kampf gegen die Kaiserin, nicht gut denkbar ist, wenn er sich so weit ab vom Schuß aufhielt. Der Gedanke liegt nahe, daß er gerade die in H 68 erbetene Zusammenkunft mit Anno von Köln hatte. Bestätigt wird das durch die Vorwürfe, die man Gunther am Hofe machte: er wolle die Degradation der Kaiserin („jener Furie“, wie der Brief sie nennt). Denn gerade Anno war es, der die Ausschaltung der Kaiserin von der Regentschaft im April 1062 durch das Kaiserswerther Attentat herbeiführte.

Soviel ist demnach sicher, daß H 68 und 70 vor jenes Ereignis fallen; am ehesten wird man sie — mit dem für die Antwort Annos und die Reise Gunthers notwendigen Abstand untereinander — in den Winter 1061—1062 setzen können. Keinesfalls darf man weiter als bis in den Herbst 1060 hinaufgehen, da St. 2589 vom 30. August 1060 für Bamberg noch vor dem Ausbruch des offenen Zwistes zwischen Gunther und dem Hof ausgestellt sein muß. Für einen frühen Ansatz läßt sich anführen, daß St. 2594 vom 18. Juni 1061

¹⁾ Bulst-Thiele S. 42f. m. Anm. 5 findet in den zwei in Gunthers Namen geschriebenen Briefen H 68 und M 9 eine andere Haltung gegenüber der Kaiserin als in den übrigen Stücken und schließt daraus auf einen starken Anteil Gunthers an ihrem Diktat. Das ist an sich wohl möglich (vgl. H 62 und dazu unten S. 47 Anm. 3), aber auf diesem Wege nicht zu beweisen. Vgl. auch den Lobpreis auf die Kaiserin in M 14.

²⁾ Auch die Sorge, daß die Bamberger Bauern *mihī sibi que* (dem Bischof) *pereant*, weist auf den Dompropst als Absender hin, wie schon Sudendorf bemerkte.

bereits eine Verfügung für den Ministerialen Otnand zuungunsten Bambergs enthält.¹⁾ Aber das war ein unbedeutender Akt (eine Bestätigung früheren Besitzes unter Hinzufügung von drei Hufen Waldes), der in eine Zeit fallen kann, in der zwischen Gunther und der Kaiserin vielleicht schon eine gewisse Mißstimmung, aber noch kein offener Konflikt bestand. Jedenfalls liegt eine gewisse Unwahrscheinlichkeit darin, daß die Konspirationen gegen die Kaiserin, wie sie 1062 zum Erfolge führten, in gleicher Weise schon 1060 bestanden hätten.

Eine Stütze für einen späteren Ansatz der Briefe, d. h. zum Winter 1061—1062, liegt in den Nachrichten Bernolds und der Melker Annalen, welche von dem großen Konflikt zwischen Agnes und Gunther wissen und ihn beide erst zu 1062 berichten, der eine an Stelle des Kaiserswerther Attentats, die anderen sogar erst nach diesem.²⁾ Beider Chronologie ist an sich nicht zuverlässig³⁾, aber da sie unabhängig voneinander schreiben, läßt sich ihr übereinstimmendes Zeugnis doch nicht leicht beiseite schieben. Man muß nur die Frage stellen, ob sie wirklich die gleichen Ereignisse meinen, die in unseren Briefen vorkommen. Insbesondere hat man bei den Melker Annalen, die von Raub und Brand zwischen Agnes und Gunther berichten, nicht ohne Grund vermutet, daß sie sich auf die Bamberger Fehde der Grafen Hermann und Goswin beziehen, die in den Briefen H 63 und 67 (68) vorkommt. Das erfordert in der Tat eine Nachprüfung.

H 63 hat noch die Adresse, zwar in verstümmelter Form, aber der Inhalt läßt keinen Zweifel, daß ein Bamberger Domherr an Bischof Gunther schreibt. Nach kurzem Bericht über Verhandlungen mit einem ungenannten Grafen, den wir nicht feststellen können⁴⁾, wird erzählt, daß Hermann und Goswin *in vestro comitatu* (was hier wohl nur heißt: in Eurem Gebiet) mit Raub und Plünderung wüten. Daß sie nicht etwa gemeinsam gegen Bamberg, sondern gegeneinander ihre Fehde führen, geht aus dem Wortlaut zunächst nicht hervor, wohl aber aus der Fortsetzung; denn da heißt es: ich glaube, Ihr müßt dagegen etwas unternehmen, denn man rechnet diese Sache Euch

¹⁾ So Erdmann: NA. 49, 356. Giesebrecht 3⁵, 1100 setzt H 70 in den März 1061, als der Hof in Nürnberg war; auch das ist kein ausreichender Grund.

²⁾ Bernold a. 1062, MG. SS. V, 428: *Magna dissensio facta est inter imperatricem Agnetem et Gundharium Babenbergensem episcopum*. Melker Annalen a. 1062, SS. IX, 499: *Agnes imperatrix et Guntharius episcopus predas et incendia in invicem exagitant*.

³⁾ Vgl. Meyer v. Knonau I, 274 Anm. 69.

⁴⁾ In Frage kommt der Würzburger Hochstiftsvogt Graf Eberhard, vgl. Exkurs I zu M 9.

zur Schmach an.¹⁾ So konnte natürlich nicht geschrieben werden, wenn Bamberg selbst der angegriffene Teil war. Dieselbe Fehde kommt dann in H 67 (68) wieder vor, einem ebenfalls fraglos an Gunther selbst gerichteten Schreiben, welches Meinhard im eigenen Namen abgesandt hat (denn er erwähnt, daß er vom Empfänger bei dessen Abreise den Auftrag erhalten habe, über Neuigkeiten brieflich zu berichten, und ein solcher Auftrag konnte nur an Meinhard selbst, den allgemeinen Briefverfasser des Bamberger Domkapitels, ergehen). Die Fehde Hermanns und Goswins erwähnt er dabei ausdrücklich als etwas allgemein Bekanntes; H 67 ist also später als H 63.

Wesentlich ist nun, daß auf die gleiche Fehde auch in H 70 angespielt wird, d. h. im Brief des Dompropstes Hermann über den Zwist Gunthers mit der Kaiserin. Damit ist zunächst die Gleichzeitigkeit dieser Ereignisse erwiesen. Auch H 70 berührt die Fehde als etwas schon Bekanntes, ist also mindestens später als H 63. Die Namen Hermanns und Goswins werden nicht mehr genannt; es heißt nur, daß „unsere“ Bauern geplündert werden und Gefahr laufen, bei diesem Zusammenprall zweier Feuersteine zerrieben zu werden (*ne in hac duorum silicum collisione conquassati mihi sibi que pereant*). Schon Sudendorf wußte die zwei Feuersteine auf Hermann und Goswin zu deuten; die Stelle belegt wiederum, daß die zwei gegeneinander, nicht gemeinschaftlich kämpfen.²⁾ Weiter zeigt aber dieser Brief, daß zu jener Zeit zwischen den Streitigkeiten Agnes-Gunther einerseits, Hermann-Goswin andererseits, kein unmittelbarer Zusammenhang bestand, da er völlig getrennt über die zwei Fälle berichtet.

In dieser Lage sind die Dinge aber nicht geblieben: die Fehde zwischen Hermann und Goswin ging mit der Zeit in dem größeren Gegensatz zwischen Agnes und Gunther auf, vgl. unten Exkurs 1 zu M 9. Dadurch wird die Nachricht der Melker Annalen, daß der

¹⁾ *Quam [in] rem, quia vobis tota infamiae reputatur et contumeliae, rationem aliquam vobis ineundam arbitror, qua illos a tanta praesumptione coerceatis.*

²⁾ Hermann ist höchstwahrscheinlich der Graf von Habsberg-Banz, der Gemahl der Alberada, der eine gewisse Zwischenstellung zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg einnahm, wie sich daraus ergibt, daß er die Propstei Heidenfeld an Würzburg, das Kloster Banz etwa gleichzeitig an Bamberg übergab; vgl. E. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain (1926) S. 130. F. Stein, Geschichte Frankens (1885—1886) I, 165 u. 2, 330f. (danach Meyer v. Knonau I, 273 Anm. 65) nimmt zwar an, daß Hermann nicht der Graf von Habsberg-Banz, sondern ein mutmaßlicher Bruder Goswins gewesen sei; doch beruht dies nur auf der irrtümlichen Annahme, daß Hermann Goswins Gefährte im Kampf gegen Bamberg gewesen sei.

Bischof und die Kaiserin sich mit Raub und Brand befehdet hätten, gerechtfertigt, und gegen die Ansetzung ins Jahr 1062 ist nichts einzuwenden, da es bei den Briefen aus den Jahren 1063—1064 um spätere Gerichts- und Schlichtungsverhandlungen bzw. um die Gefahr eines Wiederauflebens der unmittelbaren Fehde geht. Da ferner die Briefe H 63, 67 und 70 offenbar aus dem Anfangsstadium der Fehde stammen, als Gunther und Agnes noch nicht für je einen der zwei Kampfhähne Partei ergriffen hatten, stimmt die Ansetzung von H 70 in den Winter 1061—1062, die wir oben aus anderen Gründen erschlossen hatten, mit den zwei Annalennachrichten zu 1062 gut überein. H 63 und 67 würden entsprechend früher fallen, also etwa in die zweite Hälfte 1061. Die Reihenfolge in der Handschrift H 63, 67, 68, 70 erscheint als durchaus plausibel.

Sicher ist ferner, daß H 71 erst nach den andern Stücken anzusetzen ist. Absender ist wiederum Meinhard selbst, wie sich aus der Erwähnung der häufig von ihm verlangten Briefe und der Einmischung des Dekans (Poppo) in die Abfassung des Briefs ergibt; der Empfänger ist natürlich Bischof Gunther, da sein Gegensatz zur *domna vestra*, also zur Kaiserin Agnes, berührt wird. Dieser Gegensatz soll jetzt beigelegt und der Bischof wieder zu Gnaden angenommen sein (*cum domna vestra in plenam sinceramque — sic enim affirmant — rediistis gratiam*). Meinhard macht aber kein Hehl daraus, daß er in die Aufrichtigkeit der Versöhnung kein Vertrauen setzt, und warnt Gunther höchst boshaft, daß das hergestellte gute Verhältnis nicht etwa zum Liebesverhältnis werde, was nach dem Geschlecht, der Natur und der Herkunft der Agnes zu befürchten sei: *nam mater quidem tot nuptias numerat quot natales dies.*¹⁾ Diese fast unglaubliche Attacke auf den guten Namen der Kaiserin und ihrer Mutter beruhte natürlich nicht auf ernsthafter Sorge, daß Gunther sich von den Reizen der Kaiserin umgarnen lasse, sondern ist nur denkbar, weil Meinhard wohl wußte, daß Agnes im Kerne den Bambergern feindlich blieb. Der Gegensatz war in der Tat keineswegs behoben und tritt in den Briefen der nächsten Jahre noch wiederholt hervor.²⁾ Nur in der Form ist der persönliche Friede wiederher-

¹⁾ *Nuptiae* steht euphemistisch für Buhlschaften, vgl. Auctor ad Herenn. 4, 34, 45 über die Figur der *Translatio* (Metonymie): *sumitur . . . obscenitatis vitandae causa, sic: „cuius mater cottidianis nuptiis delectetur“*.

²⁾ Vgl. M 10, 23 und 28 von 1062 und 1064. Diese Briefe zeigen, daß Agnes keineswegs seit dem Kaiserswerther Staatsstreich aus allen politischen Gegensätzen ausgeschaltet war. Unberechtigt ist also das von Lindner und anderen aufgestellte Argument, daß die Angriffe unseres Briefs nach Kaiserswerth unmöglich gewesen wären.

gestellt. Doch auch die nur äußerliche Versöhnung und die nur fingierte Warnung vor einer Liebschaft setzen voraus, daß Gunther sich mit der Kaiserin am Hof befindet. Nach dem Verlauf der Bamberger Fehde, die 1062 auf der Höhe stand, kann das nicht vor jenem Jahre der Fall gewesen sein, und da eine Rückkehr Gunthers an den Hof kurz vor dem Kaiserswerther Attentat ganz unwahrscheinlich ist, können wir die Versöhnung und damit den Brief H 71 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in den Herbst oder ans Ende 1062 setzen. Denn damals kehrte die Kaiserin vorübergehend an den Hof zurück und nahm die Beziehungen zu Anno wieder auf¹⁾; auch die *profana sacramenta*, die sie später von einer erneuten Übernahme der Regentschaft abhielten²⁾, fallen wohl in jene Zeit. Gleichzeitig aber hat sich höchstwahrscheinlich auch Gunther am Hof befunden, vgl. unten Exkurs 1 zu M 10. Eine gewisse Beilegung des Zwistes zwischen beiden war unter diesen Umständen sehr wahrscheinlich.

Es bleibt noch der Brief H 61 zu besprechen, der nach der handschriftlichen Reihenfolge an der Spitze unserer Briefgruppe steht. Daß auch dies ein Domherrnschreiben an den abwesenden Bischof Gunther ist, geht aus einem Vergleich mit den andern Stücken sogleich hervor; doch sind es diesmal mehrere Absender, die von sich in der Mehrzahl sprechen.³⁾ Gunther befindet sich am Hof und hat dort mit der Kaiserin eine Auseinandersetzung über ein Frauenkloster. Der Name wird nicht genannt, doch läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß es Bergen war, ein Bamberger Eigenkloster in der Diözese Eichstätt⁴⁾, das später in M 5 ausdrücklich genannt wird (vgl. auch M 33 an den Eichstätter Bischof). Zu beachten ist, daß die Streitfrage eine doppelte war. Zunächst ging es um die von Gunther als dem Eigenkirchherrn (nicht dem Diözesanbischof) abgesetzte Äbtissin, die ihre Abtei wiederzuerlangen suchte und dabei die Unterstützung der Kaiserin Agnes fand.⁵⁾ Im Hintergrunde aber stand als

¹⁾ Vgl. St. 2614 vom 26. November 1062, dazu Bulst-Thiele S. 85.

²⁾ M 23, vgl. Erdmann: NA. 49, 343. In die gleiche Zeit gehört vielleicht auch der durch einen Brief Gregors VII. (Reg. IV 3, MG. Ep. sel. II, 299) belegte Eid der Fürsten zugunsten der Agnes, falls Heinrich IV. vor jener stürbe; Waitz, Verfassungsgesch. 6², 280 setzt diesen Eid allerdings schon in die Zeit Viktors II.

³⁾ Genauer lassen sich bestimmte Absender nicht namhaft machen; nach Sudentorf waren es dieselben wie in M 37, also Propst Hermann, Dekan Poppo und das Domkapitel; vgl. jedoch M 5, 6, 16, 18, 21 und 28, wo niemals der Dompropst Hermann erscheint.

⁴⁾ Vgl. Brackmann, Germania Pontif. II 1, 22.

⁵⁾ Die schweren Vorwürfe, die hier gegen die Äbtissin ausgesprochen werden,

eigentliche *summa rei* die Frage des Eigentumsrechtes an der Abtei. Wer dies dem Bamberger Bischof streitig machte, wird nicht gesagt, aber aus M 33 ersehen wir jedenfalls, daß auch der Eichstätter Bischof Gunzo dem Streit nicht fern stand, und dieser genoß wohl als einstiger Kaplan der Kaiserin deren hohe Protektion. Über Agnes spricht der Brief zwar nicht gerade freundlich, aber doch einigermaßen korrekt.¹⁾ Er fällt also nicht in die Konfliktzeit, aber auch nicht nachher, da Agnes den Bischof gegebenenfalls *pro imperio* zur Herausgabe der Abtei zwingen will, was sie nur während der Zeit ihrer Regentschaft konnte. H 61 liegt also vor dem Zwist, und sein Platz an der Spitze unserer Reihe ist zeitlich richtig. Wenn der Aufenthalt Gunthers am Hof hier derselbe ist, bei dem es später zum Zerwürfnis kam, dann fällt der Brief etwa in den Sommer 1061; in diesem Falle ließe sich annehmen, daß die Bergener Angelegenheit mit zum Bruch beigetragen hat. Das ist weder unwahrscheinlich noch beweisbar; möglich ist jedenfalls auch ein früherer Ansatz, etwa zum Jahre 1060²⁾; ein noch früherer Ansatz ist insofern unwahrscheinlich, als wir sonst keine Meinhardbriefe vor 1060 nachweisen können.

Soweit sich demnach die Chronologie nachprüfen läßt, befindet sich die Gruppe H 61, 63, 67, 68, 70, 71 in richtiger zeitlicher Ordnung, vom Sommer 1061 (oder früher) bis Herbst 1062. Wir fügen zunächst die übrigen Briefe an, die noch an Bischof Gunther bzw. an seine Umgebung gerichtet sind.

H 62 (ohne Adresse): meldet, daß er auftragsgemäß die zwei Briefe an den Patriarchen überarbeitet habe; macht Vorwürfe wegen des vielen Schlafens und wenigen Lesens und übersendet Predigten Augustins zur Lektüre.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 20 Nr. 12. Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit 3⁶, 1097; Looshorn 1, 404; Meyer v. Knonau 1, 454 Anm. 110; Schmeidler S. 109; Erdmann: NA. 49, 364; ders.: Zs. f. dtsch. Alt. 73 (1936), 87 ff.; v. Guttenberg, Germ. Sacra Bamb. 1, 103 und 105.

H 66 (ohne Adresse): ist erfreut über die Gesundung des Empfängers, tadelt seine Schlafsucht, lobt aber sein Maßhalten im Essen;

dürfen wohl nicht so vollständig als wahrheitsgemäß hingenommen werden, wie das z. B. Hauck S. 711 f. tut.

¹⁾ *Non est dubium, quin domna vestra vel pro imperio vos cogere vel precibus eblandiri velit, ut reddatis abbatiam. Id enim genus patrociniis apud eam agit, quod nullam omnino repulsam patiat.*

²⁾ Dies nahm ich NA. 49, 355 an, indem ich St. 2589 (1060 August 30) als eine Entschädigung dafür, daß Gunther in der Bergener Sache seinen Standpunkt nicht durchsetzen konnte, betrachtete. Doch ist dies nur unsichere Vermutung.

berichtet, daß er mit dem Vicedominus über sechs Joch Wiesen im Streit liege.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 33 Nr. 27. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 1097; Meyer v. Knonau 1, 454 Anm. 110; Schmeidler S. 105, 122f.; v. Guttenberg S. 105.

H 73 (ohne Adresse): berührt den üblen Zustand seiner Provinz, erkundigt sich vorwurfsvoll nach dem Verhalten seines Herrn und bittet um Rückkehr.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 9 Nr. 6; Giesebrecht 3⁵, 1256 Nr. 3. Vgl. Müllenhoff: Zs. f. dtsh. Alt. 12 (1865), 311; W. Grimm, Deutsche Heldensage (3. Aufl. v. R. Steig 1889) S. 37 Nr. 18b; Giesebrecht 3⁵, 1097 u. 1251; Looshorn 1, 391; Meyer v. Knonau 1, 455 Anm. 111; Möllenberg S. 27; Schmeidler S. 103; Erdmann: NA. 49, 357; E. Schröder: Zs. f. dtsh. Alt., Anz. 51 (1932), 85; Bulst-Thiele S. 39; Erdmann: Zs. f. dtsh. Alt. 73 (1936), 88ff.; 74 (1937), 116; v. Guttenberg S. 105.

H 78a (ohne Adresse): bittet um baldige Rückkehr aus Kärnten, schilt auf die Schlafsucht, berichtet über die Verfahren gegen einen Bruder und gegen Heylica.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 48 Nr. 30 Forts. (von *Nestorem illum* an). Vgl. Schmeidler S. 107, 125f.; Erdmann: NA. 49, 352 Anm. 2, 358; v. Guttenberg, S. 85 u. 105.

H 79 (ohne Adresse): begründet die Seltenheit seiner Briefe, erkundigt sich nach der Lebensweise seines Herrn, bittet um baldige Heimkehr und lobt den Studienfleiß eines Bruders.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 18 Nr. 11. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 1097 mit Anm. 1; Looshorn 1, 391f.; Meyer v. Knonau 1, 454 Anm. 110; Möllenberg S. 27f.; Schmeidler S. 106; Erdmann: NA. 49, 358, 362, 363.

Inhaltlich ist diesen fünf Briefen gemeinsam, daß sie Gunthers unpassende Lebensweise beanstanden. H 62, 66, 78a und 79 reden vom vielen Schlafen; H 62 und 73 beklagen, daß der Bischof zu wenig die Kirchenväter liest, speziell Augustin, und sich statt dessen mit *fabulae curiales* beschäftigt bzw. mit Etzel und Amalung; in H 62 und 79 finden wir spezielle Fragen nach seiner Tageseinteilung; H 62 und 71 berühren sich in der Erklärung, dem Bischof gründlich die Leviten lesen zu wollen, wenn das erlaubt wäre. Der also Getadelte wird in H 62, 66 und 78a direkt angeredet, während H 73 und 79, an einen Dritten gerichtet, von ihm als dem *domnus noster* sprechen. Daß es Gunther ist, ist bei H 62, 73 und 79 allgemein anerkannt; bei H 78a ist es ebenfalls evident und nur deshalb zunächst verkannt worden, weil man diesen Brief für einen Bestandteil von H 78 hielt.¹⁾

¹⁾ Vgl. Erdmann: NA. 49, 352 Anm. 2.

H 66 soll zwar nach Sudendorf und Schmeidler an Anno von Köln gerichtet sein, aber nur deshalb, weil der Empfänger eine Krankheit am Bein hat und weil Anno nach der Nachricht seines Biographen 1075 an *podagra* litt.¹⁾ Daß das kein zureichender Grund und daß der Brief vielmehr gleich den übrigen an Gunther gerichtet ist, sah schon Giesebrecht. Ich verweise noch darauf, daß M 11 ganz ähnlich wie H 66 von Gunthers vornehmer Abkunft spricht und daß der Streit um sechs Joch Wiesen, die *iam ex antiquo in stipendium peculii ascripta fuere*, aber jetzt vom bischöflichen Vicedominus beansprucht werden, sich schwerlich anderswo als in Bamberg abgespielt haben kann. Vor allem aber passen die Vorwürfe wegen der Schlafsucht nur in einen Brief an Gunther, nicht in einen solchen an Anno, an den Meinhard mit devotem Respekt schreibt (M 32). Alle fünf Briefe betreffen also Gunther; Empfänger von H 73 und 79 ist wohl ein Domherr, der sich bei Gunther befindet, während Meinhard als Schulmeister in Bamberg geblieben ist.

H 62, 66, 73 und 79 hat Meinhard zweifellos im eigenen Namen geschrieben. In H 62, 73 und 79 folgt das aus der Art, wie er vom Briefschreiben als einer Verpflichtung oder einer belohnungsheischenden Arbeit spricht (ähnlich H 67 und 71). Wertvoll ist das ausdrückliche Zeugnis in H 62, daß er im Auftrage des Bischofs zwei Briefe überarbeitet habe (*emendandas et exigendas curavi*), so daß man *diligentia* und *elegantia* an ihnen nicht vermissen werde. Daran erkennen wir die Tätigkeit des Bistumsdiktators, der für die stilgerechte Ausführung bischöflicher Briefentwürfe Sorge trägt.²⁾ Zweifelnd könnte man zunächst bei H 66, dessen Absender außer Meinhard auch der Propst Hermann oder der Dekan Poppo sein könnte; der persönliche Ton und die Art der Vorwürfe machen jedoch die Absenderschaft Meinhard's ziemlich gewiß. In H 78a dagegen schreibt Meinhard keinesfalls für sich selbst. Denn den Auftrag zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens mit der Probe des *ferrum candens* konnte der Bischof nicht dem Schulmeister erteilt haben.³⁾ Man könnte an den Propst denken, doch wird von diesem im Brief selbst gesprochen; also ist es der Dekan Poppo (so v. Guttenberg), wozu auch die große Un-

¹⁾ Vita Annonis c. 5, MG. SS. XI, 500.

²⁾ Auffallenderweise hat Schmeidler diesen Brief nicht dem Bamberger, sondern dem Hildesheimer Diktator zugewiesen. Aber er gehört sachlich in vielfacher Beziehung aufs engste mit den Bamberger Briefen zusammen und bietet zu diesen auch eine Fülle von sprachlichen Parallelen, vgl. Exkurs 2.

³⁾ Charakteristischerweise erscheint das Thema des vielen Schlafens hier — und nur hier — in der Form einer Abwehr von Vorwürfen gegen den Absender.

verfrorenheit der Redeweise dem Bischof gegenüber paßt (vgl. die Bestellung des Dekans in H 71).

Wichtig ist die Frage, wo Gunther sich zur Zeit der einzelnen Briefe befand. H 78a nennt ausdrücklich Kärnten. Dort hatte das Bistum Bamberg reiche Besitzungen, auf denen sich Gunther häufig aufhielt; nach der wohl übertriebenen Behauptung von M 22 soll er sogar die Hälfte des Jahres dort verbracht haben. Meinhard war damit sehr unzufrieden; er behauptete, daß Gunther in Kärnten müßig und ungebunden lebe, und bedachte es deshalb regelmäßig mit Schimpfnamen wie Unterwelt, Höhle der Verderbnis und dergleichen (M 22, 27 und 29). Entsprechend schildert er in H 78a, Gunther werde in Kärnten vom Schlafen und Nichtstun noch so dick werden, daß man ihn mit Maschinen werde heimwälzen müssen. Wenn wir nun in H 73 die Aufforderung an den Empfänger lesen: *Eripite, eripite, quaeso, vos ex hac vivendi sentina et reddite vos nobis desiderantissime expectantibus*, so läßt sich ziemlich sicher sagen, daß das Schimpfwort *sentina* wieder einmal Kärnten bezeichnet, zumal M 22 sehr ähnliche Aufforderungen zur Heimkehr von dort enthält (*de illo execrabili averno Carinthie te eximas* und *absolve te, sin minus, abrumpe te*, auch *quodsi te ipsum prius mihi reddideris*). Dagegen war H 62 wahrscheinlich nicht nach Kärnten, sondern nach einer von Gunthers privaten Besitzungen gerichtet.¹⁾ H 79 sodann bietet keine unmittelbaren Handhaben für die Ortsbestimmung, doch kann man aus der Ähnlichkeit der Vorwürfe besonders hinsichtlich der Tageseinteilung wohl schließen, daß der Bischof auch in diesem Falle nicht am Königshof, sondern draußen auf dem Lande weilte, einerlei ob in Kärnten oder auf seinen Familienbesitzungen. Unentscheidbar schließlich ist die Frage bei H 66. Die *somnolentia*, die auch hier vorkommt, ist allein noch kein Beweis, und die Wendung *in tam regifico luxu* könnte möglicherweise auf einen Aufenthalt am Hofe hinweisen.

Für die Chronologie fehlt es leider an Anhaltspunkten. Ordnet man die Aufenthalte Gunthers nach der Reihe der Briefe einschließlich der vorher besprochenen (H 61 am Hofe, H 62 auf seinen Besitzungen, H 63, 66 und 67 nicht bestimmbar, H 68 in Bamberg, H 70 mit Anno von Köln zusammen, H 71 am Hofe, H 73, 78a und vielleicht auch 79 in Kärnten), so ist diese Reihenfolge weder sehr einleuchtend noch besonders unwahrscheinlich, zumal sie sich über mehrere Jahre er-

¹⁾ Vgl. Erdmann: Zs. f. dtsh. Alt. 73, 89f. Inhaltlich dagegen dürfte sich die in H 62 erwähnte Korrespondenz mit dem Patriarchen von Aquileja auf Kärnten bezogen haben. Das eine Schreiben enthielt *condicionem mutuam*, also ein Abkommen.

strecken kann. Bemerkenswert sind in H 73 die Sätze, daß die „Provinz“ (Sprengel?) des Empfängers in keinem guten Zustande sei, weil „die Monstra, die unter uns leben, sich nicht ändern werden“, nebst weiteren etwas dunklen Bemerkungen über „Laufen und Unruhe“. ¹⁾ Dies läßt sich wohl am ehesten als Anspielung auf die Bamberger Fehde verstehen, von der H 63, 67 und 70 sprechen; gegen die Möglichkeit einer zeitlichen Zusammengehörigkeit in der Reihenfolge der Handschrift ist nichts einzuwenden. Anführen kann man auch, daß die aufeinanderfolgenden Stücke H 78a und 79 von einem *frater ille* reden, der in H 78a bestraft ist, in H 79 sich gebessert hat; es ist möglich, daß sie beide den gleichen Kanoniker meinen und daß wir damit ein Moment der Zusammengehörigkeit der zwei Stücke hätten. Das sind alles nur sehr dürftige Resultate, aber weiter ist bei dieser Gruppe nicht zu kommen.

Unter den bisher besprochenen Briefen befindet sich bereits einer, in dem Meinhard sich als Gelehrter und Lehrer zu erkennen gibt. In H 79 nämlich klagt er, daß seine Zeitgenossen wenig Sinn für die Feinheiten des Stils hätten, weswegen das Briefschreiben nicht viel Zweck hätte, und berichtet über einen Kanoniker (*frater*), den er „aus seiner Haut geschüttelt habe“ (*pelle sua excussi*), so daß er jetzt mit großem Eifer studiere. Insbesondere habe jener ihm die Erlaubnis abgedrungen, sich auf „unsere Dialektik“ zu werfen (*dialecticam nostram, cum me nimis eflagitationibus convicisset, invasit*). Die offenbar zwiespältige Haltung, die Meinhard hier gegenüber der vielumstrittenen Dialektik einnimmt, ist höchst charakteristisch; wir werden diesem Punkte noch begegnen, wenn wir nunmehr die übrigen Briefe zusammenstellen, die von Gelehrsamkeit, Studium und Schule handeln.

H 65 (ohne Adresse): erinnert sich gerne der beim Empfänger verbrachten Studienzeit und dankt ihm; bittet um Übersendung eines Terenzkommentars und stellt einen zur Abschrift geeigneten Codex der Verrinen in Aussicht.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 3, 10 Nr. 5. Vgl. Schmeidler S. 109.

H 69 (ohne Adresse): drückt seine Verwunderung aus, daß der Empfänger trotz seiner Lehrerfahrung einen Knaben mitten aus dem

¹⁾ *De provincia vestra id primum nuntio, quia parum citra optimum est statum. Monstra quidem hominum, quae intra nos degunt, se ipsos non deserent. Quidnam monstrosius, quam ut monicrures nostri cursu et inquietudine etiam quadricrures — vel ut aptius quadrupedes — superent?* Die Anspielung in *monicrures* ist unerklärt.

Schulstudium abberufen hat, und bittet, jenen weiterhin mit Diktieren und Deklinieren zu beschäftigen.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 50 Nr. 31. Vgl. Schmeidler S. 107, 125f., 394.

H 78: M. an Bischof A. von Brescia: entschuldigt sich, daß er noch nicht gratuliert habe; lobt dessen Neffen als begabt und fleißig.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 48 Nr. 30 (*bis est effundere*). Vgl. Schmeidler S. 107, 125f., 394; Erdmann: NA. 49, 352 Anm. 2.

H 80: M. an A.: beruhigt ihn wegen der erhobenen Vorwürfe, findet seine Abreise verständlich und billigt, daß er nicht nach Frankreich gegangen; beklagt seine Krankheit, legt Fürbitte ein für einen Dienstmann und übersendet einen Priscian, seine Schrift *De maxima propositione* und Geld aus der Speyerer Münze.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 45 Nr. 28. Vgl. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes S. 3 Anm. 3.

Der Absender aller dieser Briefe ist sichtlich ein Lehrer und Gelehrter, wie es Meinhard war. Bei H 69 und 78 ist seine Autorschaft (bzw. nach Schmeidler diejenige des Bamberger Diktators) nicht bestritten. H 65 wurde von Sudendorf für ein Schreiben Hezilos von Hildesheim gehalten, und auch Schmeidler wies es dem Hildesheimer Diktator zu, weil in der Tat einige bemerkenswerte stilistische Berührungen mit zwei Hildesheimer Schreiben (H 4 und 8) bestehen. Aber dem stehen andere, ebenfalls beachtliche Parallelen zu den Meinhardbriefen gegenüber; über die stilistische Verwandtschaft zwischen den Hildesheimer Briefen und denen Meinhards wird im zweiten Teil (mit Exkurs 5) zu handeln sein. Maßgebend ist jedenfalls — abgesehen von der Stellung in der Handschrift mitten unter lauter Meinhardbriefen — die sachliche Zusammengehörigkeit mit den letzteren: der Hinweis auf die *elegantia* als Ziel des Studiums, auf die Briefe als Huldigungsgeschenk an den Empfänger, dessen sie in der Form aber nicht würdig seien (*litterulasque vobis . . . velut sacrum acceptissimum libatum ire statui . . . , etsi longe humiliores quam pro vestra sublimitate fuerint*), und die Beschäftigung mit Terenz- und Cicero-Handschriften verbinden dies Stück mit den übrigen Meinhardbriefen. In H 80 schließlich ist die Absenderinitiale M. von Sudendorf nicht auf Meinhard, sondern auf Manegold von Lautenbach gedeutet worden; sein Grund waren die stilistischen Berührungen mit dem Briefe H 105, den er Manegold zuwies, der aber ebenfalls von Meinhard stammt. H 80 enthält manche unklaren Anspielungen; deutlich ist so viel, daß der Empfänger A. bisher ein Schüler des Absenders M. war, aber im Anschluß an einen Konflikt, in den er verwickelt war, und zur Ver-

meidung von Verdächtigungen den Schulort verlassen hat. Er hat an M. einen Entschuldigungsbrief geschrieben, worauf dieser nun antwortet, daß er von A.s Unschuld überzeugt sei. Besonders interessant sind die Sätze: *Illud vero oppido mihi placuit, quod . . . a Francia abstinuisti. Ego enim litteras tibi transmisi, in quibus te non ita multum nostri poeniteat.* Daraus folgt eine Rivalität zwischen deutschen und französischen Schulen, die sich auch auf die Stilkunst bezieht; denn M. hofft, daß sein Schüler A., nachdem er auf Frankreich verzichtet hat, auf Grund des erhaltenen Briefes seine Schule nicht bereuen werde. Wie vollständig dies alles zu Meinhard paßt, bedarf keiner näheren Ausführung. Hinzu kommt der Hinweis auf eine vom Briefschreiber verfaßte Schrift *De maxima propositione*, also über einen Gegenstand aus der Dialektik; auch dies stimmt gut zusammen mit Meinhards Beschäftigung mit der *dialectica nostra* (H 79).

Empfänger von H 65 ist ein früherer Lehrer Meinhards, und zwar zweifellos Hermann von Reims, der in M 4 als Gegenstand von Meinhards Verehrung genannt wird. Denn das *studium illud* — der Ausdruck kommt in H 65 zweimal vor, und zwar nicht im Sinne einer Beschäftigung, sondern schon einer am Ort vorhandenen Einrichtung, was damals nur in Frankreich denkbar scheint — wird besonders nach der Richtung der Stilschulung hin gelobt, und es wird wie in M 4 von Handschriftenverkehr gesprochen. Zudem bittet Meinhard gerade um Entleihung eines Terenzkommentars, und der verlorene Bamberger Eugraphius — die einzige selbständige Handschrift eines Terenzkommentars, die in Deutschland vor der Humanistenzeit nachgewiesen ist¹⁾, also zweifellos entweder das in H 65 erbetene Exemplar oder eine Abschrift davon — weist nach der begründeten Vermutung Traubes auf Gerbert, d. h. Reims, als Textquelle.²⁾ H 69 ist ebenfalls an einen Lehrer gerichtet, den wir vermutungsweise mit jenem *magister F.* (Franco von Lüttich?) gleichsetzen können, an den M 24

¹⁾ Über die Handschriften der Terenzkommentare von Donat und Eugraphius vgl. die Donat-Ausgabe von P. Weßner (Bibl. Teubner. 1902—1908) 1 S. VII ff. und 3 S. VI ff.; dazu M. Manitius, Handschriften antiker Autoren in mittelalterl. Bibliothekskatalogen (1935, Beiheft 37 z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen) S. 178 ff. und 318 (wo die „Bibl. Incogn. Germ. Saec. XI“ entweder die Bamberger Dombibliothek ist, vgl. Traube in der nächsten Anm., oder eine französische, vielleicht Reims oder Chartres, vgl. B. Bischoff, Literarisches Leben in St. Emmeram, in: Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benedikt. 51, 1933, 109). Es kämen sonst nur noch die Prüfeninger und Arnsteiner *glose Terentii* (Manitius S. 12) in Betracht, falls dies nicht einfach Terenzhandschriften mit Scholien waren.

²⁾ L. Traube, Paläograph. Forschungen IV, in: Abhandl. d. Münch. Akad., Hist. Kl. 24. 1 (1906), 10 auf Grund von Gerbert Ep. 7 ed. Havet S. 6.

erging; denn dort heißt es, daß F. *totiens* einen *alumnus noster*, der bereits *grandiusculus* ist, *e medio studiorum* abberufen hat, während H 69 in ähnlicher Weise, aber offenbar erstmalig, über die Fortrufung eines *puer noster* klagt, ebenfalls *ex media studiorum officina*. Genau bestimmt ist der Empfänger von H 78, der *Prixensium episcopus A.* Dies kann nicht auf Altwin von Brixen (*Brixinensis*) gehen, an den Sudendorf und Schmeidler dachten, denn dieser war bereits seit 1049 Bischof, so daß Meinhard als Schulmeister (seit 1057 oder später) unmöglich mehr von einer, wenn auch verspäteten Gratulation reden konnte (*quod vobis . . . in ipsis elementis non sum gratulatus*). Vielmehr ist offenbar Adelman von Brescia (*Brixensis*) gemeint, der zwischen 1055 und 1059 Bischof wurde und 1061 starb.¹⁾ Adelman war ein bekannter Gelehrter. Er hatte bei Fulbert von Chartres (gest. 1028) studiert, war 1031 Domscholaster in Lüttich geworden und hatte später in Speyer gelebt; wir haben von ihm ein Gedicht über seine gelehrten Zeitgenossen und eine Schrift gegen Berengar von Tours.²⁾ Mit Meinhard paßt er also bestens zusammen; die persönliche Bekanntschaft zwischen beiden, die aus H 78 hervorgeht, war vermutlich in Speyer zustande gekommen. Schließlich ist über A., den Empfänger von H 80, nichts weiter zu sagen, als daß er ein Schüler Meinhards war.

Für die Datierung bietet — abgesehen von der für alle Meinhardbriefe geltenden oberen Grenze von 1057 — H 78 einen festen Anhaltspunkt: spätestens im Jahre 1061, dem Todesjahre Adelmans. Ferner fällt H 65 vor 1067, da Hermann von Reims darin noch lebt, der in M 4 (spätestens 1067) schon tot ist. An relativen Datierungen ist zu nennen: wenn die Personen in H 69 dieselben sind wie in M 24, dann ist das erstere Stück um längere Zeit, wohl mehrere Jahre, älter. H 80 schließlich ist verhältnismäßig früh anzusetzen, da seit der Abfassung der dialektischen Schrift noch nicht viel Zeit verflossen zu sein scheint und Meinhards eingehendere Beschäftigung mit der Dialektik offenbar noch in die Zeit Gunthers fällt.³⁾

In dieser Gruppe der Schulbriefe führte bereits zweimal eine Spur nach Speyer: einmal in H 78 durch die Person Adelmans, zweitens in H 80 durch Erwähnung einer Geldsumme *de Spirensi incude*. Wir lassen nun drei Stücke folgen, die offenbar nach Speyer selbst gerichtet sind.

¹⁾ G. Schwartz, Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (1913) S. 107.

²⁾ Vgl. Manitius, Literaturgesch. 2, 115. 122. 558—561.

³⁾ Vgl. oben S. 22 f.

H 74 (ohne Adresse): tröstet zum Tode seines Herrn und warnt vor Feinden; bittet um Sorgfalt und Eile beim Weinverkauf, weil er Mittel zum Ankauf eines Grundstücks braucht.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 3, 28 Nr. 16. Vgl. Looshorn I, 402; Schmeidler S. 106f., 112ff.; Erdmann: NA. 49, 357.

H 75 (ohne Adresse): erwägt den Ursprung ihrer Freundschaft; bestreitet die von anderen aufgestellte Behauptung, er habe ihnen seine Häuser geschenkt.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 3, 22 Nr. 13. Vgl. Looshorn I, 403; Meyer v. Knonau I, 454 Anm. 110; Möllenberg S. 26f.; Schmeidler S. 109.

H 76: An einen Bischof: begrüßt ihn als neuen Bischof von Speyer, den man aus Augsburg nur mit Schmerz habe ziehen lassen.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 2, 1 Nr. 1. Vgl. F. X. Remling, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer* I (1852), 266f. Anm. 478; H. Breßlau, *Jahrbücher Konrads II.* 2 (1884), 3f. Anm. 5; Schmeidler S. 109; Erdmann: NA. 49, 357.

Ausgangspunkt ist der Brief H 76, der mit erfreulicher Gewißheit bestimmbar ist als Begrüßungsschreiben an Bischof Einhard II. von Speyer, der zuvor Propst in Augsburg gewesen war und bald nach dem Tode Konrads (12. Dezember 1060) zum Speyerer Bischof ernannt wurde. H 76 gehört also an den Anfang des Jahres 1061.¹⁾ Der Absender lebt nicht in Speyer, hat dorthin aber enge Beziehungen; beides trifft auf Meinhard zu, an dessen Autorschaft nicht zu zweifeln ist.²⁾ Aus der gleichen Lage erklärt sich auch H 74, das an einen

¹⁾ Wichtig zur vieldiskutierten Baugeschichte des Speyerer Domes sind die Worte: *ipsi te parietes ecclesiae interrupti pendentes vocabant*. Nicht minder bedeutsam ist die Fortsetzung: *ipsi te urbis muri per te sperantes consummationem desiderabant*. (Die *consummatio* bezieht sich möglicherweise auf die Einbeziehung der *villa Spira* in den Mauerring, die erst 1084 von Bischof Huzmann ausgeführt wurde; vgl. W. Gerlach, *Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland*, *Leipziger Histor. Abhandlungen* H. 34, 1913, S. 56.) Die bisherige Forschung hat diese Nachrichten falsch eingeschätzt bzw. unbeachtet gelassen, weil der Brief von Sudendorf auf Bischof Reginbald (1032—1039) bezogen und daraufhin von Breßlau begreiflicherweise für eine Stilübung erklärt worden war.

²⁾ Der Brief zeigt ein ungewöhnlich hohes Maß von rhetorischem Schmuck, der sich schließlich bis zur Verwendung eines rhythmischen Fünfzehnsilbers steigert. Vielleicht gehörte das zum Typus des Begrüßungsbriefes (vgl. M 27: *litteras . . . in adventum vestrum*), denn wir beobachten das gleiche im Brief Odilos von Cluny an Heinrich II. (nicht III.) ed. Sackur: NA. 24, 734f., dessen erste Hälfte ebenfalls ein Begrüßungsschreiben ist und sich bis zu versartigen Formen steigert. (Denn daß hier eine ältere Lobpreisung auf Otto II. zitiert würde — P. E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio* 1929, 2, 59ff.; W. Bulst, *Eine Sequenz auf Otto II.*, in: *Göttinger Nachrichten* NF. 2, 3, 1937, 67ff. —, ist m. E. ein Mißverständnis; vielmehr wird Heinrich II. selbst metaphorisch als Sohn Ottos d. Gr. und der Adelheid gepriesen.)

Freund oder Verwandten gerichtete Kondolenzschreiben zum Tode des *domnus noster*; denn dieser kann nicht gut der Diözesanbischof des Briefschreibers sein, in welchem Falle ein Kondolenzschreiben kaum möglich wäre. Die gegebene Deutung ist also die auf Bischof Konrad, wonach der Brief nach Speyer gerichtet war und auf das Jahresende 1060 fällt. Aus der Tatsache nun, daß Meinhard um raschen Verkauf seines Weines bittet, also Grundbesitz in der Speyerer Gegend hatte, fällt auch Licht auf H 75, wo von *aedes meae* gesprochen wird, auf die, wie der Briefschreiber erfahren hat, gewisse Leute vor den *fratres* auf Grund einer angeblichen Schenkung Ansprüche erhoben haben; der Brief bestreitet diese Ansprüche und vertraut für seine Sache auf den Empfänger. Dies Schreiben kann nicht, wie Sudendorf meinte, an den Bamberger Bischof gerichtet sein, da die umstrittenen Häuser dann in Bamberg zu suchen wären und die *fratres* das dortige Domkapitel sein müßten, in welchem Falle Meinhard als in Bamberg anwesend sein Dementi nicht an den Bischof zu schicken brauchte.¹⁾ Es muß sich vielmehr um ein anderes Kapitel handeln, in dessen Bereich dann auch die Häuser liegen und der Empfänger etwas zu sagen hat; durch Vergleich mit H 74 werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit nach Speyer geführt. Empfänger mag dann der Speyerer Dompropst oder Dekan sein (vgl. M 29); über den Zeitpunkt läßt sich nichts sagen.

H 75 und 76 zeigen stilistische Berührungen mit Hildesheimer Briefen und wurden deshalb von Schmeidler vermutungsweise dem Hildesheimer Diktator zugeteilt. Allein die Lage ist ebenso wie bei H 65 (oben S. 37): Parallelen mit den Meinhardbriefen, zwischen denen diese Stücke in der Handschrift stehen, finden sich ebensogut wie mit den hildesheimischen, und entscheidend ist neben der Reihenfolge die sachliche Zusammengehörigkeit. Denn Beziehungen zu Speyer kommen in den Hildesheimer Briefen nirgend vor, um so mehr aber bei Meinhard.²⁾

Diesen Speyerer Schreiben fügen wir drei Freundesbriefe an unbekannte Empfänger an.

H 64 (ohne Adresse): berichtet, daß er beim Propst H. und bei seinem Herrn für den Empfänger Herberge bzw. freie Überfahrt in Schärding (am Inn), an der Traun, in Enns und Regensburg erwirkt

¹⁾ Außerdem versichert der Briefschreiber, daß ihn mit dem Empfänger auch kein *usus vitae simul actae* verbinde, was Meinhard nicht an Gunther schreiben konnte.

²⁾ Vgl. oben S. 17f:

hat; bedauert, zu Mariä Geburt (September 8) nicht nach Regensburg kommen zu können, da er dann in Speyer sein wolle, und verspricht, dem Empfänger zu gegebener Zeit seinen Kleriker nach Regensburg entgegenzuschicken.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 14 Nr. 12. Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit 3⁵, 1107; Looshorn 1, 393f.; Meyer v. Knonau 1, 391 Anm. 50; Möllenberg S. 45; Schmeidler S. 104; Erdmann: NA. 49, 355.

H 72 (ohne Adresse): spricht Mitgefühl mit der Krankheit des Empfängers aus, übersendet die erbetenen Reliquien und rät zur rechtzeitigen Zuziehung eines Arztes.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 34 Nr. 28. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 1097; Schmeidler S. 105, 124.

H 77 (ohne Adresse): begründet, warum er entgegen seinem Vorsatz nur diesen kurzen Brief schreibt.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 22 Anm. *.

H 64 ist wegen der darin genannten Örtlichkeiten fast allgemein für ein Passauer Schreiben erklärt worden, jedoch mit Unrecht. Denn gerade Bamberg hatte in jener Gegend reiche Besitzungen, mehr sogar als Passau, und wir können diese ungefähr mit den verschiedenen erwähnten Flußüberfahrten in Verbindung bringen.¹⁾ Aus dem Brief selbst wird soviel klar, daß es sich am Inn und an der Traun um domkapitelische Besitzungen handelt, denn hier gewährt der *domnus praepositus H.* (Dompropst Hermann von Bamberg) Herberge und freie Überfahrt; in Enns aber ist der Bischof selbst (*domnus meus*) zuständig, was gut zu unserem Wissen über Gunthers Besitzungen beiderseits der Enns paßt (s. Exkurs 1 zu M 21). Der Empfänger kommt offenbar von Westen her und wünscht zunächst zu Mariä Geburt ein Zusammentreffen mit Meinhard in Regensburg²⁾, das dieser aber abschlägt. Danach will er seine Reise über Schärding, die Traun und Enns fortsetzen, ohne daß wir das endgültige Reiseziel erführen. Den Rückweg will er offenbar wieder über Regensburg und dann Bamberg nehmen. Denn Meinhard erbittet genauen Bescheid über den Zeitpunkt, wo jener in Regensburg sein würde (woraus sich ergibt, daß es sich nicht mehr um die Hinreise handelt, auf der Regensburg zu Mariä Geburt berührt werden sollte), und will dann einen

¹⁾ Freundliche Auskunft von Herrn Dr. E. Klebel.

²⁾ Der Brief nennt die Herberge in Regensburg erst nach Schärding, der Traun und Enns, aber wohl nur deshalb, weil das Weitere mit einem *ibidem* angeschlossen werden soll.

Kleriker des Empfängers¹⁾, der sich offenbar schon länger in Bamberg aufhält und diesen jetzt über die einzelnen bambergischen Reise-Stationen hergeleiten soll (*qui per singula, quae ex nobis debentur, hospitia vos deducet*), nach Regensburg entgeschicken. Daß dieser Brief nicht an Bischof Gunther gerichtet sein kann und noch weniger mit dessen Wallfahrt nach Jerusalem zusammenhängt, bedarf danach keines Beweises. Eher könnte der Empfänger in Speyer gesucht werden, und angesichts der großen Umstände, die mit ihm gemacht werden, und der betonten Höflichkeitsformeln am Anfang und Schluß des Briefes sowie der Form des Schlußwunsches könnte es sehr wohl der Speyerer Bischof selbst sein.²⁾

Geringeres Interesse bieten H 72 und 77. H 72 ist ein Trosts Schreiben an einen Kranken, nach Sudendorf und Schmeidler an Anno von Köln, nach Giesebrecht an Gunther von Bamberg; beides ist gleichermaßen unbeweisbar und grundlos. Nur soviel läßt sich sagen, daß der Brief in der Auseinandersetzung der Mitleidsgefühle eine betonte Sentimentalität zeigt, die Meinhard sonst fremd ist und den Eindruck des Konventionellen macht. Ich vermute deshalb, daß er hier nicht im eigenen Namen schreibt, sondern vielleicht im Auftrag seines Bischofs. Anders liegt es bei dem Brief H 77, den Meinhard jedenfalls für sich selbst schrieb, da er von der Arbeitslast erzählt, die ihn vom Briefschreiben abgehalten hat. Im übrigen ist dies Stück ziemlich inhaltsleer und nur dadurch von Interesse, daß ein früherer, auf Wachstafeln geschriebener Brief (*litterae tabulares*) erwähnt wird.

Chronologisch bieten die drei Stücke keine brauchbaren Anhaltspunkte. H 64 fällt jedenfalls in die Zeit Bischof Gunthers, und zwar in den Sommer (einige Zeit vor Mariä Geburt), H 72 ebenfalls in den Sommer oder Herbst (da noch *aer clementior et temperantior* herrscht), aber eine Bestimmung der Jahre ist nicht möglich.

Zum Abschluß ist vorerst noch ein Brief zu nennen.

H 81: P. und M. an G. und I.: bitten um nachdrückliches Eintreten für die gemeinsamen Rechte und um Unterstützung ihres Briefes, nachdem der Bischof unglücklicherweise fortgezogen sei.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 47 Nr. 29. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 1140; K. Beyer, Die Bamberger, Konstanzer, Reichenauer Handel unter Heinrich IV. in: Forsch. z. dtsch. Gesch. 22 (1882), 544; Looshorn 1, 436; Meyer v. Knonau 2, 462 Anm. 23, 464f. Anm. 27; Schmeidler S. 107, 120ff., 282; Erdmann: NA. 49, 358.

¹⁾ Sudendorf wollte *clericum vestrum* und *legatus vester in nostrum* und *noster* ändern, aber ohne Grund; auch die empfehlenden Worte, die Meinhard einflücht, sprechen für die Richtigkeit des überlieferten Textes.

²⁾ Dazu paßt auch der *clericus vester*.

Das Schreiben ist zweifellos an einige Bamberger Domherrn gerichtet, die gerade von Bamberg abwesend waren, offenbar am Königshof. Ebenso sicher ist die Zusammengehörigkeit mit M 25. Denn dieser Brief erzählt ja ausführlich vom Tumult unter den Domherrn, die sich durch Bischof Hermanns begonnene Wallfahrt *inaudito more dimissi* fühlen, womit man die Anfangsworte von H 81 vergleiche: *Quantum tumultum apud nos sinistra illa domni nostri discessio commoverit*. Die ältere Forschung hatte also recht, wenn sie H 81 bereits mit dem Prozeß Bischof Hermanns in Verbindung brachte.¹⁾ Richtig ist auch, daß die *discessio* nicht Hermanns Romreise sein kann, die vielmehr den Wünschen des Kapitels entsprach.²⁾ Es handelt sich vielmehr um die Wallfahrt, die der Bischof im Mai oder Juni 1075 begann, vgl. Exkurs 1 zu M 25. In jene Zeit gehört auch H 81; der Brief, für den sich die angeredeten Domherrn einsetzen sollen, kann ein Schreiben an den König sein.

Schwierigkeiten bietet die Adresse: *Ex animo dilectis fratribus G. I. P. M., quod optimis debetur fratribus*. Hier ist nämlich nicht ohne weiteres erkennbar, welche von den vier Namensinitialen auf die Empfänger-, welche auf die Absenderseite entfallen. Da der Brief selbst im wesentlichen in der ersten Person Singularis spricht (wo die erste Person Pluralis vorkommt, ist das Domkapitel in seiner Gesamtheit gemeint), hat man allgemein angenommen, daß nur M., also Meinhard, der Absender, G., I. und P. (letzterer stets und mit Recht mit dem Dompropst Poppo gleichgesetzt) die Empfänger seien. Doch ist dies Argument hinfällig, denn Meinhard pflegte mehrfach, wenn er Briefe Poppo abfaßte, sich selbst in der Adresse als Mitabsender zu bezeichnen, was ihn nicht hinderte, im Briefftext Poppo allein als „ich“ sprechen zu lassen.³⁾ Das beste Beispiel ist gerade M 25, in dessen Adresse ebenfalls kurzweg *P. M.* als Absender auftreten, während im Text durchweg Poppo allein im Singular spricht. Nun hätte der Dompropst Poppo, wenn er neben zwei andern Domherrn Briefempfänger war, in der Adresse unbedingt an erster Stelle genannt werden müssen. Zudem ergibt sich aus der Gleichzeitigkeit mit M 25, daß Poppo damals mit Meinhard zusammen in Bamberg war. Er ist also auch der eigentliche Absender von H 81, Meinhard als Verfasser nur Mitabsender. —

¹⁾ Ich setzte H 81 früher, als ich M 25 noch auf die Jerusalemfahrt Bischof Gunthers bezog, in die gleiche Zeit; das korrigiert sich nun durch die Umdatierung von M 25 von selbst.

²⁾ Vgl. Schmeidler S. 120f.

³⁾ Erdmann: NA. 49, 337.

Damit ist die Reihe H 61—81 vollständig analysiert. Zeitlich fällt mit Sicherheit nur der letzte Brief gänzlich heraus; er könnte ein nachträglich angefügtes Zusatzstück sein. Sonst scheinen die Schreiben, soweit sie sich genauer ansetzen lassen (H 61, 63, 67, 68, 70, 71, 74, 76), in die Jahre 1060—1062 zu gehören. Auch von den andern Stücken fällt kein einziges mit Bestimmtheit außerhalb dieser Jahre. Bei der Mehrzahl von ihnen (H 62, 64, 65, 66, 73, 78 — dies jedenfalls nicht nach 1061 —, 78a, 79, 80) ist immerhin der Ansatz in die Zeit Bischof Gunthers (1057—1064) gesichert oder doch sehr wahrscheinlich; vier Stücke (H 69, 72, 75, 77) bieten überhaupt keinen Anhalt. Unter diesen Umständen muß es doch als recht wahrscheinlich gelten, daß H 61—80 als einheitliche Gruppe in die Jahre 1060—1062 zu setzen ist. Dagegen ist meine seinerzeit hypothetisch aufgestellte Annahme¹⁾ einer durchgehenden chronologischen Folge nicht aufrecht zu erhalten, denn nach allen erkennbaren Anzeichen fallen H 74, 76, 78 früher als H 68, 70, 71.²⁾ Auf der andern Seite schien in der Gruppe H 61, 63, 67, 68, 70, 71 die zeitliche Folge richtig zu sein; es wäre also möglich, daß schon durch einfache Umstellung der Stücke H 74—80 vor H 61—73 die Chronologie in Ordnung käme, was jedoch ganz unsicher bleibt.³⁾

Zu diesem geschlossenen Corpus von Meinhardbriefen — auf dessen Charakter wir unten S. 49 zurückkommen — treten in der Hannoverschen Sammlung noch einige gesondert stehende Stücke. Zunächst handelt es sich um die beiden Briefe **H 26** und **H 58**, die in der Hildesheimer Briefgruppe H 1—60 stehen und deshalb unten (im zweiten Teil S. 129 und 161) von uns besprochen und datiert werden (zweite Hälfte 1073 und August 1075). Absender ist in beiden Fällen der Bamberger Dompropst Poppo, als dessen Diktator Meinhard, wie wir gesehen haben, in zahlreichen Fällen gedient hat. Meinhards Verfasserschaft ist deshalb auch in diesen Fällen von vornherein sachlich wahrscheinlich⁴⁾ und wird bestätigt durch die stilistischen Übereinstimmungen mit anderen Briefen.

¹⁾ Erdmann: NA. 49, 358.

²⁾ Zu beachten ist auch, daß nach meiner damaligen Annahme H 72 und 79 im Laufe eines Winteraufenthaltes Gunthers in Kärnten anzusetzen waren; aber H 72 fällt tatsächlich in den Sommer oder Herbst, H 79 in den Früh- oder Hochsommer (vgl. die Worte *hos soles longissimos*).

³⁾ Auffallend ist das Wort *Finis* am Schluß von H 69, aber es bietet keinen Anhalt zur Herstellung einer chronologischen Folge. Nach Schmeidler S. 126 bezeichnet es den Schluß eines ursprünglichen Briefbuchs. Auch am Schluß von H 83, also innerhalb der Gruppe der Berengarbriefe, steht das Wort *Finis*.

⁴⁾ Vgl. dazu Erdmann: NA. 49, 370f. mit Anm. 2. Die dort in Betracht gezogene Möglichkeit, daß in der Hildesheimer Briefgruppe ein Briefsteller enthalten und H 58 nur fingiert sei, hat sich nicht bestätigt.

Weiter sind zwei Briefe aus der Schlußgruppe der Hannoverschen Sammlung (H 105—109) heranzuziehen.

H 105: M. an Abt R. und das Kloster Siegburg: hat den Brief erhalten und das Leben des A., das ihm zur Überarbeitung übersandt war, nach längerem Aufschub mit Genuß gelesen, erklärt eine Änderung für überflüssig, da der Stil dem Gegenstand angemessen sei, und erbittet das Gebet der Mönche.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 2, 41 Nr. 33. Vgl. Wattenbach, *Geschichtsquellen* 2^o, 108; Schmeidler S. 105f., 145f.; Erdmann: NA. 49. 349 u. 363.

Daß der Absender M. nicht Manegold von Lautenbach ist, wie Sudendorf ohne Grund annahm, sondern Meinhard von Bamberg, bedarf heute keines neuen Beweises. Schwieriger ist es, den Zeitpunkt der Absendung genauer zu bestimmen. Meinhard erwähnt nämlich seinen gelehrten Beruf als etwas Vergangenes (*nostra persona, quae nonnulla litterariae professionis aura aliquando percipuit*), war also wohl nicht mehr Domscholaster. Danach könnte der Brief in die Zeit fallen, wo Meinhard schon kaiserlicher Gegenbischof von Würzburg war (1085—1088). Denn es ist durchaus nicht unmöglich, daß Abt Reginhard Meinhard auch noch als Bischof um den literarischen Dienst der stilistischen Überarbeitung seines Werkes gebeten hätte. Es ist aber auch möglich, daß Meinhard die Scholasterschaft noch in Bamberg mit einem andern Amt vertauscht hat.¹⁾ Jedenfalls ist dieser Brief, dessen Hauptinteresse in seinen stiltheoretischen Ausführungen liegt — sowohl anlässlich des beantworteten Briefes wie der *Vita Annonis* —, erst einige Zeit nach dem Tode Annos von Köln (gest. 4. Dezember 1075) geschrieben, zumal der Empfänger Reginhard erst 1076 Abt von Siegburg wurde, und zwar frühestens 1077 (Abschluß der *Chronik Lamperts*, die die Hauptquelle der *Vita Annonis* ist); er ist somit wohl der späteste, den wir aus Meinhards Feder besitzen.

H 106: M. an den Propst, Vicedominus und königlichen Vicedominus B.: entschuldigt sich wegen seines kurzen Schreibens und wünscht, daß B. bald vom Stellvertreter zum Herrn aufsteigen möge.

Edd. Sudendorf, *Registrum* 3, 15 Nr. 9 = L. Thyen, Benno II. (Diss. Göttingen 1869) S. 49; Erdmann: NA. 49, 420 Nr. 26. Vgl. Meyer v. Knonau 1, 577 Anm. 57; Schmeidler S. 106, 117f.

Dieser Brief findet sich im Parisinus 2903 wieder (M 26), weswegen wir über seine Datierung (1066—1068) gesondert zu sprechen haben

¹⁾ Vgl. oben S. 21.

(Exkurs 1 zu M 26). Die Doppelüberlieferung ist deshalb wichtig, weil der Briefschluß in H 106 erheblich reicher ausgestaltet ist als in M 26. Die Verschiedenheit ist kaum anders erklärbar als mit einer Textkürzung durch den Briefschreiber selbst; die kürzere Form entstammt dann einem Konzept, einer Absender-Abschrift oder einem Briefbuch. Das stimmt damit überein, daß M Absenderüberlieferung darstellt, während in H — wo es sich, wie gesagt, um die Schlußgruppe des Codex handelt — an Empfängerüberlieferung zu denken ist, deren Wege im einzelnen freilich nicht mehr nachprüfbar sind.

Die Zahl der Meinhardbriefe in der Hannoverschen Sammlung¹⁾ beläuft sich danach auf 26, davon ein Stück auch im Parisinus 2903.

3. Briefe im Parisinus 2903 und im Codex Udalrici

Besser als die Meinhardbriefe der Hannoverschen Sammlung ist das Corpus M 1—36 überliefert, das im allgemeinen auch die Adressen behalten hat. Es steht in der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek lat. 2903 (Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts) und ist daraus 1931 von mir gedruckt worden.²⁾ Von den damals beigefügten vorläufigen Untersuchungen hat sich die Grundtatsache, die einheitliche Verfasserschaft Meinhards von Bamberg³⁾, bei der weiteren Bearbeitung immer wieder bestätigt und kann als feststehend gelten, ist auch allgemein akzeptiert worden. Schwieriger ist aber die zweite, seinerzeit ebenfalls bejahend beantwortete Frage: ob die Pariser Abschrift ein „Briefbuch“ wiedergibt und ob sie chronologisch geordnet ist. Dafür ist eine nochmalige Durchprüfung der Briefreihe M 1—36 erforderlich, da die sachliche Interpretation und der zeitliche Ansatz gegenüber der vorläufigen Ausgabe an einer Anzahl von Stellen der Berichtigung bedürfen.

Das Ergebnis der chronologischen Untersuchung — unten Exkurs 1 — ist nicht so einheitlich, wie es seinerzeit schien. Als richtig zwar bestätigt sich bei den in engeren Grenzen datierbaren Stücken im Grundstock ein ungefähres zeitliches Fortschreiten von 1062 bis 1065, aber doch mit erheblichen Durchbrechungen. Sechs Briefe (M 13,

¹⁾ Wir sehen dabei ab vom „Codex I“ der Hannoverschen Handschrift, den wir nicht zur „Hannoverschen Briefsammlung“ im engeren Sinne rechnen (er enthält den Brief M 40, vgl. unten Exkurs 1).

²⁾ Erdmann: NA. 49, 388—431.

³⁾ Es besteht die Möglichkeit, daß einzelne Briefe zuerst von anderer Seite entworfen wurden und von Meinhard nur die stilistische Gestaltung erhielten (vgl. H 62 über die Briefe Gunthers an den Patriarchen). Auch solche Stücke betrachten wir als von Meinhard verfaßt.

14, 25, 26, 33, 36) führen sicher oder wahrscheinlich in die Zeit des Bischofs Hermann (1065—1075) hinunter, andererseits springen zwei Stücke (M 20 und 31) auf 1061 zurück, und auch nach Ausscheidung aller dieser Nummern bleiben noch mindestens drei Fälle (von M 7 auf 9, von 15 auf 18, von 23 auf 28) eines zeitlichen Rückwärtsschreitens. Das bedeutet eine wesentliche Veränderung der Überlieferungslage. Die Briefreihe M 1—36 kann keinesfalls die einfache Abschrift eines Briefbuchs in seiner ursprünglichen Form sein, denn eine solche müßte eine richtigere chronologische Folge aufweisen; wenn Meinhard ein Briefbuch führte, dann muß es durch nachträgliche Redaktion stark umgestaltet sein. Daneben erhebt sich nun die Frage, ob bei der Redaktion dieses Corpus Einzelstücke vorlagen. Zwar wird man nicht an zerstreute, zufällig irgendwie erhaltene Konzepte wie im Falle Rathers von Verona denken, denn dazu ist ihre Zahl zu groß, besonders wenn man die Reihe H 61—81 hinzunimmt. Auch ist nicht anzunehmen, daß Meinhard seine Briefe gleich Anselm von der Empfängerseite zurückerbeten hat, denn sie waren ja zum größeren Teil im Namen anderer Absender geschrieben, und in einem nachprüfbaren Fall (M 26) zeigt der Text des Pariser Codex die Form der verkürzten Absenderüberlieferung, die sich von der Empfängerüberlieferung erheblich unterscheidet (vgl. oben S. 46 f.). Auch als Einzelstücke können die Briefe also nur dadurch zusammengekommen sein, daß Meinhard von vornherein im Hinblick auf spätere Edition Abschriften oder Konzepte zurückbehielt und gesammelt aufbewahrte. Dies aber ist genau ebensogut möglich wie die sofortige Eintragung in ein Briefbuch. Freilich ist, wie man sieht, der Unterschied zwischen diesen zwei Möglichkeiten im Grunde nicht groß und lediglich für die Frage der chronologischen Reihenfolge von Bedeutung. Gerade an diesem Punkte ist aber der Befund in der Reihe M 1—36 so widerspruchsvoll, daß keine sichere Entscheidung möglich ist. Schöpfte Meinhard bei der Edition aus einem Briefbuch, so blieben die Grundsätze bei der Umordnung der Stücke für uns in Dunkel gehüllt.¹⁾ Lag ihm ein Haufen von Einzelkopien oder -konzepten vor, so würde das teilweise vorhandene zeitliche Fortschreiten der Reihe der Erklärung bedürfen.²⁾

¹⁾ Es ließe sich daran denken, daß ein chronologisches Stammheft vorhanden war, das dann durch Nachtragungen an den Rändern und Einheftung neuer Blätter erweitert wurde.

²⁾ Eine solche Erklärung könnte man möglicherweise darin sehen, daß die von Meinhard zurückbehaltenen Kopien oder Konzepte teilweise schon eine gewisse Zahl von Briefen auf jeweils einem Blatt vereinigten.

Muß also gerade die Briefbuchfrage bei dieser Gruppe leider offen bleiben, so ist doch die Hauptsache geklärt. Was vor der „Edition“ des Corpus M 1—36 existierte, war entweder ein zwecks literarischer Verwendung geführtes Briefbuch oder eine zum gleichen Ziel von Meinhard angelegte Sammlung von Einzelstücken. Daß es sonst in Bamberg noch eine andere Überlieferungsart für diese Briefe gegeben hätte, dafür gibt es weder in ihnen selbst noch auf Grund der in unserer Einleitung angeführten Analogiefälle einen Anhaltspunkt. Das Corpus selbst kann als literarische „Edition“ noch auf Meinhard selbst zurückgehen.

Blicken wir von hier aus zurück auf die Briefreihe H 61—81, so ergibt sich völlige Parallelität zur Reihe M 1—36: beide Male ein geschlossenes Corpus von Briefen Meinhards mit Ansätzen zu einer chronologischen Folge, die aber nicht durchgeführt ist. Auf die Frage nach der Entstehung und dem Charakter dieser Sammlung ist deshalb die gleiche Antwort zu geben: eine literarische Absenderüberlieferung, die entweder aus der Umredigierung eines Briefbuchs oder aus der Zusammenstellung von Einzelabschriften (bzw. Konzepten) entstanden ist. Die annähernde Gleichzeitigkeit macht es sogar möglich, daß es sich bei den zwei Gruppen nur um verschiedene Teile der gleichen Sammlung handelt; H 61—81 (oder wenigstens H 61—80) stellen dann vermutlich einen früheren Teil dar als M 1—36.

Mit den zwei Corpora H 61—81 (nebst H 26, 58, 105, 106) und M 1—36 ist jedoch der erhaltene Bestand an Meinhardbriefen noch nicht erschöpft. Eine kleinere Zahl ist auch in die umfangreiche Gedicht-, Formular- und Briefsammlung übergegangen, die der Bamberger Schulmann Udalrich im Jahre 1125 angelegt hat und die uns unter dem Namen „Codex Udalrici“ (CU) geläufig ist.¹⁾

Zunächst handelt es sich um drei Briefe, die auch im Pariser Codex 2903 stehen: CU 202—204 (23, 27, 26) = M 9, 8, 17. Die Überlieferung dieser Stücke ist deshalb schwer zu beurteilen, weil sie außerdem noch an einer dritten Stelle stehen, nämlich in der Handschrift Pommersfelden 2750 (12. Jahrhundert) f. 69'—72'. Diese enthält zwischen Traktaten der Briefkunst und Salutationen die sechs Briefe M 8, 17, 9, 10, 30 und 20.²⁾ Die Texte sind arg entstellt, teilweise unvollständig — Brief 20 hört sogar schon in der Adresse auf — und scheinen mancherorts überarbeitet zu sein. Andererseits haben sie eine

¹⁾ Ich zitiere die Briefe des CU nach den Nummern der Ausgabe von J. G. Ecard, *Corpus Historicum II* (1723), dazu in Klammern bzw. als zweite Zahl die Nummern nach Ph. Jaffé, *Monum. Bamberg.* (Bibl. Rer. Germ. V, 1869).

²⁾ Vgl. Erdmann: NA. 50 (1935), 445 ff.

4 Erdmann, Briefliteratur

Anzahl von kleineren Verderbnissen und orthographischen Besonderheiten mit dem Pariser Codex gemein.¹⁾ Es ist danach aufs höchste wahrscheinlich, daß der Pommersfeldensis trotz der veränderten Reihenfolge aus dem Corpus M 1—36 geschöpft hat, dessen spätere Abschrift im Pariser Codex vorliegt. Für die ursprüngliche Überlieferung lehrt er uns also an sich nichts Neues. Die Frage geht aber dahin, woher Udalrich die drei Stücke M 8, 17 und 9, die — in wiederum anderer Reihenfolge — bei ihm wiederkehren, genommen hat. Da er seinen Codex aus sehr mannigfaltigen Quellen, sowohl Einzelüberlieferungen wie älteren Sammlungen, kompiliert hat²⁾, liegt es auf den ersten Blick am nächsten, daß seine Quelle diesmal jene Auswahlgruppe von sechs Stücken war, die auch im Pommersfelder Codex steht. Allein der Textvergleich spricht dagegen. Zunächst zeigen Udalrichs Texte nicht die Auslassungen und Umarbeitungen des Pommersfelder Codex; diese müßten also erst in einem späteren Überlieferungsstadium hinzugekommen sein. Sodann ist der Text des Pommersfelder Codex näher mit dem Pariser verwandt als mit dem CU. Als einzige Berührung zwischen dem Pommersfeldensis und dem CU ist das gemeinsame Fehlen des *Vale* in M 8 und 9 zu nennen.³⁾ Aber Udalrich läßt dies Wort auch in M 17 weg, wo es im Pommersfelder Codex noch steht, ferner auch in mehreren Stücken, die in der Wolfenbüttler Handschrift Helmstedt 1024 diesen Gruß haben; er hat es also von sich aus oft übergangen und braucht demnach in M 8 und 9 nicht schon von einer Vorlage ohne *Vale* abzuhängen. Auch daß er gerade die drei Stücke M 8, 9 und 17 bietet, ist kein Beweis für Abhängigkeit von jener Auswahlgruppe; denn alle drei sind Briefe Gunthers und konnten demnach sehr wohl selbständig in der Gruppe des Pommersfelder Codex einerseits, von Udalrich andererseits ausgewählt werden.⁴⁾ Die zwischen dem Pariser und dem Pommersfelder Codex vorhandene, zwischen dem Pommersfelder und dem CU fehlende Textverwandtschaft macht es wahrscheinlich — nicht

¹⁾ In M 8 *usu* (für *usum*) und die Schreibung *pallei* — *pallium*; in M 9 *prestare* (für *prestari*) und das *l* (für *z*) in *Golvvini* Par., *colloquium* Pomm.; in M 10 *quamquam* (für *quemquam*) und *aliquid* (für *aliqui*).

²⁾ Vgl. Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 1 ff.

³⁾ Die Variante *pacior* in M 9 läßt sich dafür nicht anführen, denn sie steht nur in einem Zweig der CU-Überlieferung, ist also im Pommersfelder Codex einerseits, einer Abschrift des CU andererseits, selbständig für das korrekte, aber minder geläufige *paciar* eingeführt worden.

⁴⁾ M enthält sonst nur noch einen Brief Gunthers, nämlich M 7, und dieser besteht fast ganz aus politischen Anspielungen, die später unverständlich sein mußten, war also von geringem Interesse.

gewiß —, daß Udalrich nicht von der Auswahlgruppe abhängig ist, sondern entweder aus dem Briefcorpus M 1—36 als Ganzem schöpft oder überhaupt aus einer andern Überlieferung.

Kommt nun eine andersartige Überlieferung in Betracht?¹⁾ Wenn Meinhard einen Vorrat von Einzelabschriften oder Konzepten aufbewahrt hat, so hatte dieser mit der Zusammenstellung der edierten Sammlung seinen Zweck erfüllt; daß er danach noch vierzig Jahre weiter verwahrt worden und in Udalrichs Hände gelangt wäre, ist im höchsten Maße unwahrscheinlich, denn um Archivgut handelte es sich dabei nicht. Wohl aber wäre das bei einem Briefbuch denkbar, das ja schon die literarische Form der Briefsammlung gehabt hätte. Soweit wir also überhaupt Anhaltspunkte für unsere Schlüsse besitzen, kommen wir zum Ergebnis, daß Udalrich die drei Stücke direkt oder indirekt aus einer Meinhard-Briefsammlung genommen hat, entweder aus dem ursprünglichen Briefbuch (falls ein solches existierte) oder aus einer edierten Sammlung, wie sie abschriftlich im Parisinus steht. Hieraus hat er — oder ein anderer Exzerptor, dessen Arbeit Udalrich bereits benutzt hätte — die drei Briefe ausgewählt. Aus der wechselnden Reihenfolge lassen sich keinerlei Schlüsse ziehen, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß mittelalterliche Exzerptoren sehr oft die Reihenfolge ihrer Vorlagen änderten; das bequemste Beispiel bietet uns die Überlieferung des CU selbst, von dem wir zwei Exzerpthandschriften (Cm. 4594 und Vind. 611) haben, die beide von der Reihenfolge der vollständigen Handschriften vielfältig abweichen. Auch aus der Verschiedenheit der Lesarten läßt sich nichts entnehmen, da die Pariser Handschrift erhebliche Verderbnisse aufweist, von denen ihre Vorlage noch frei sein konnte, und außerdem Udalrich mehrfach seine Texte verbessert hat. Die Frage also, ob die von Udalrich benutzte Sammlung der Meinhardbriefe dieselbe Redaktion darstellte, die uns abschriftlich in der Pariser Handschrift vorliegt, ist nicht sicher zu entscheiden, aber auch nicht mehr von sonderlicher Bedeutung. Wichtig ist aber die Feststellung des auch von Udalrich benutzten Überlieferungstypus: die Annahme, daß er aus einer Sammlung von historisch-aktenmäßigem Charakter geschöpft hätte, die also von anderer Art gewesen wäre als die Meinhard-Briefsammlung²⁾, würde für die Briefe CU 202 bis 204 in der Luft schweben.

¹⁾ Vgl. oben S. 49.

²⁾ Diese Annahme vertritt Pivec: MÖIG. 48 (1934), 369f. Er erklärt die Benutzung der Meinhard-Briefsammlung (oder eines Auszuges daraus) durch Udalrich zwar für möglich, aber nicht für wahrscheinlich. Als Gegenargument führt er neben

Ziemlich sicher ist ferner, daß die von Udalrich oder seinem Vorläufer benutzte Meinhard-Sammlung umfangreicher oder vollständiger war als die Pariser Handschrift. Denn es folgen im CU als Nr. 205 (20) und 206 (29) zwei weitere Briefe gleicher Art; wir bezeichnen sie als **M 37** und **38**. Beide stammen noch aus der Zeit Bischof Gunthers; zum Zeitansatz vgl. Exkurs 1. Meinhards Verfasserschaft ist auch bei ihnen unbezweifelt.¹⁾ Die sichtliche Zusammengehörigkeit der ganzen Gruppe CU 202—206 macht es wahrscheinlich, daß sie vollständig aus einer Meinhard-Briefsammlung ausgezogen ist.

Außerhalb dieses zusammengehörigen Komplexes kommen im CU nur noch vereinzelt Meinhardbriefe vor. Es sind die Stücke CU 135 (43) und 141 (44), die wir als **M 40** und **41** zählen.²⁾ Zeitlich gehören sie in den März 1074 und den Mai 1075, vgl. Exkurs 1. Daß auch diese zwei Briefe von Meinhard verfaßt seien, hat Pivec schon auf Grund des Stilvergleichs angenommen.³⁾ Die Wort- und Phrasengleichheiten mit andern Meinhardbriefen, mit denen er das belegt hat, sind zwar an sich noch nicht von ausreichender Beweiskraft, und solange wir nicht sicher wußten, ob Meinhard nach 1071 überhaupt noch in Bamberg gewesen ist, war Zurückhaltung geboten.⁴⁾ Doch läßt sich jetzt sein Ergebnis als richtig bestätigen. Denn abgesehen von der Erweiterung und Vertiefung, die der Stilvergleich noch erfahren kann, lassen sich auch sachliche Gründe für Meinhards Verfasserschaft anführen. Vor allem ist durch den berichtigten Zeitansatz von **M 25** und **H 81** belegt, daß Meinhard im Frühjahr 1075 noch in Bamberg war und dort als Diktator fungiert hat; daraus ergibt sich bereits seine Verfasserschaft auch bei dem um etwa die gleiche Zeit versandten Kapitelsbrief **M 41**. Dann aber ist ihm auch **M 40** zuzuweisen,

der Verschiedenheit der Lesarten die abweichende Anordnung der Briefe an, ferner das Überwiegen des Einlaufs (wozu er offenbar auch die fremden Stücke rechnet) im CU. Das letzte Argument ist nicht anwendbar für diejenigen Stücke, die bestimmt Bamberger Auslauf waren wie die Meinhardbriefe; über die beiden andern Argumente vgl. oben im Text.

¹⁾ Vgl. Erdmann: NA. 49, 359; ebenso Pivec: MÖIG. 45, 412 Anm. 4 und 455 Anm. 2, der meine bezüglichen Darlegungen übersehen hatte und deswegen irrtümlich sagt, ich träfe keine Entscheidung.

²⁾ Als **M 39** zählen wir den Widmungsbrief von Meinhards Schrift *de fide* an Bischof Gunther, Caspari, Anecdota 1, 251, auch MG. Ep. VI, 163 Nr. 17, vgl. Fickermann: NA. 49, 452 ff.

³⁾ Pivec: MÖIG. 45, 412—415. Vorher hatte Schmeidler, Heinrich IV. S. 283 Anm. 1 beide Briefe dem „Mainzer Diktator“ zugewiesen, aber keinen Beweis dafür angetreten, sondern nur vom Bestreiter seiner Ansicht den Gegenbeweis gefordert.

⁴⁾ Vgl. Erdmann: NA. 49, 709.

das zwar ein Jahr früher, aber mit M 41 eng verbunden ist.¹⁾ Zudem wissen wir, daß er im Sommer 1075 in Rom im Auftrage des Kapitels gegen Bischof Hermann tätig war (vgl. oben S. 20); das paßt ausgezeichnet zu seiner Autorschaft am kurz zuvor versandten Kapitelsbrief M 41.²⁾ Für diese wirken also verschiedenartige Gründe zusammen, so daß wir sie als gesichert aufnehmen dürfen.

Weniger einfach ist das Problem, aus was für einer Quelle Udalrich die zwei Stücke geschöpft hat. Er bringt sie abgesondert von der Meinhardgruppe CU 202—206 in dem sachlich geschlossenen Komplex CU 135—141, der den Prozeß Bischof Hermanns betrifft. Allein dies ist keine primäre Herkunftsgruppe, sondern erst eine künstliche Zusammenstellung Udalrichs. Ein ursprünglicher Überlieferungszusammenhang bestand nur zwischen den drei Papstbriefen CU 136, 139, 138: sie sind nicht nur alle am gleichen Tage und in gleicher Sache ausgestellt³⁾, sondern auch noch im „Codex I“ der Hannoverischen Handschrift und im Codex Leipzig UB. 201 in derselben Fassung wie im CU überliefert, und zwar als geschlossene Gruppe in obiger Reihenfolge.⁴⁾ Wir wissen aus H 58, daß der Bamberger Dompropst Poppo eine Abschrift dieser vom Kapitel erwirkten Papstbriefe — es sind die oben erwähnten, von Meinhard überbrachten Stücke — alsbald an den königlichen Kanzler Adalbero gesandt hat. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine weitere Abschrift in Bamberg zurück-

¹⁾ Die Wendungen M 40 *ipse mihi . . . consulam* und M 41 *sibi nobisque . . . consuleret* werden im gleichen Zusammenhang gebraucht, nämlich beide Male bei der Ankündigung (bzw. Forderung), daß Hermann seine Angelegenheit ohne kirchliches Prozeßverfahren regeln werde (bzw. solle). Ferner ist der gleiche Bibelvers (2. Cor. 1, 3 *Benedictus deus et pater domini nostri Iesu Christi, pater misericordiarum et deus* usw.) in beiden Briefen benutzt, der eine Teil in M 40 (*Benedictus deus et pater domini nostri Iesu Christi*), der andere Teil in M 41 (*deo patre misericordiarum*).

²⁾ Herrn Dr. Marcel Beck verdanke ich die interessante Beobachtung, daß zwischen dem Brief Gregors VII. Reg. III 3 S. 247 (*cum propius Romam accessisset, in itinere substitit*) und dem Bamberger Kapitelsschreiben M 41 (*dum . . . propius Romam accessisset, . . . substitit*) wörtliche Übereinstimmung besteht. Da M 41 das ältere Schreiben ist, aber bestimmt nicht nach Rom ging, kann der Zusammenhang nur so sein, daß das verlorene Bamberger Beschwerdeschreiben an den Papst die Dinge mit teilweise denselben Worten schilderte wie der etwa gleichzeitige Brief M 41, woran sich dann der Papstbrief anlehnte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß das Bamberger Schreiben an den Papst (aus dem im Papstbrief wohl auch der Ausdruck *lactans* und vielleicht noch mehr stammt) ebenfalls von Meinhard verfaßt war.

³⁾ Greg. Reg. III 1—3 vom 20. Juli 1075.

⁴⁾ Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 12; W. Holtzmann, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Absetzung des Bischofs Ulrich von Halberstadt 1160, in: Sachsen u. Anhalt 12 (1936), 182f.

blieb, denn im Original konnte ja nur CU 139 dort behalten werden, da CU 136 und 138 an den König und den Erzbischof von Mainz weitergegeben werden mußten. Gerade diese Ursprungsgruppe aber hat Udalrich gesprengt: er hat die drei Stücke nach der Rangordnung der Empfänger (König, Mainzer Erzbischof, Bamberger Kirche) umgeordnet und hinter den Brief an den König mit *Item* einen weiteren Papstbrief an den König (CU 137) eingeschoben, der in Wahrheit ein paar Monate jünger ist.¹⁾ Dahinter hat er als CU 140 (41) mit dem teilweise irrigen Lemma *Epistola Heinrici regis ad Babenbergensem ecclesiam pro Hermanno Babenbergensi*²⁾ einen Brief Heinrichs IV. gesetzt, der tatsächlich nicht Bischof Hermann, sondern erst seinen zweiten Nachfolger Otto betrifft und in die Jahre 1103—1105 gehört.³⁾ Dieser Irrtum macht es evident, daß hier erst ein erheblich späterer Redaktor an der Arbeit ist. Demnach mögen auch die zwei Meinhardbriefe, die bei Udalrich Beginn und Schluß dieser Gruppe bilden, ursprünglich in ganz anderem Überlieferungszusammenhang gestanden haben, können also gleich CU 202—206 aus einer (oder aus derselben) Meinhard-Briefsammlung genommen sein. Beachtenswert ist aber, daß eines dieser zwei Stücke (M 40) auch im „Codex I“ der Hannoverschen Sammlung vorkommt, der anderen Charakters ist, zwar jünger als Meinhard (nicht vor 1095), aber doch älter als Udalrich, und von diesem möglicherweise schon benutzt.⁴⁾ Seit etwa dem Beginn des Investiturstreits kennen wir überhaupt einen neuen Briefsammlungstypus, die reichspolitischen Sammlungen⁵⁾; zu ihnen gehört der in Bamberg entstandene „Codex I“, und es mag sehr wohl noch eine weitere Sammlung solcher Art in Bamberg gegeben haben, die M 41 enthalten hätte und Udalrichs Quelle dafür gewesen wäre. Eine genauere Entscheidung über die Art von Udalrichs Vorlage läßt sich also für die zwei Briefe M 40 und 41 nicht treffen. Nur soviel läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß es sich um einen

¹⁾ Vgl. Pivéc: MÖIG. 48, 358. Der Brief CU 137 (= Reg. III 7) steht auch noch beim Annalista Saxo a. 1075, MG. SS. VI, 705. Udalrichs Lemmata lauten: CU 136: *Epistola Hilthebrandi pape qui et Gregorius ad Heinricum regem de Herimanno Babenbergensi dicto episcopo*. 137: *Item epistola Gregorii pape ad Heinricum regem de Herimanno Babenbergensi*. 138: *Epistola Gregorii pape ad Sigefridum Moguntinum archiepiscopum de Herimanno Babenbergensi*. 139: *Epistola eiusdem de quo supra ad Babenbergensem ecclesiam*.

²⁾ So nach der Handschrift Zwettl. 283; in Vind. 398 sind die Lemmata von CU 139 und 140 versehentlich vertauscht.

³⁾ Briefe Heinrichs IV., DMA. 1, 41 Nr. 33.

⁴⁾ Vgl. Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 33 u. 37.

⁵⁾ Vgl. vorläufig Erdmann: HZ. 154 (1936), 506 ff.

literarischen Briefsammlungstyp handeln wird — denn einen solchen stellen auch die reichspolitischen Sammlungen dar —, nicht etwa um archivalisch aufbewahrte Aktenbündel, für deren Existenz sich im 11. Jahrhundert noch keine Anzeichen finden.¹⁾

Zum Schluß und beiläufig sind noch zwei Stücke Udalrichs, CU 282 (54) und 283 (55), zu nennen, die wir als **M 42** und **43** bezeichnen. Es sind zwei eng zusammengehörige Schreiben des Bamberger Klerus an einen Bischof und einen Herzog, die beide um Hilfe gebeten werden zur Befreiung des Bamberger Bischofs, der auf dem Wege zum Papste gefangen gesetzt worden sei.²⁾ Wie Jaffé in den Noten seiner Ausgabe mit Recht feststellte, kann nur Bischof Rupert und seine Gefangenname im Jahre 1077 gemeint sein. Udalrich bringt die zwei Stücke jedoch in seinem Codex erst an viel späterer Stelle, unter den Materialien aus der Zeit Bischof Ottos (1102—1139), auf den er sie offenbar deshalb bezog, weil auch Otto einmal ein ähnliches Mißgeschick widerfahren war. Über einen etwaigen ursprünglichen Überlieferungszusammenhang mit den anderen Bamberger Briefen jener Periode läßt sich unter solchen Umständen nichts sagen. Vor allem aber können wir sachlich nicht entscheiden, ob Meinhard überhaupt der Verfasser dieser Briefe ist, denn sein Bamberger Wirken ist nur bis 1075 sicher feststellbar. Es besteht also die Möglichkeit, daß bereits ein Schüler Meinhards der Verfasser ist. Für das Nähere vgl. die Stiluntersuchung unten im Exkurs 3. Einstweilen betrachten wir die zwei Briefe unter den Meinhardbriefen als zweifelhafte Stücke und ziehen sie bei den nachfolgenden Untersuchungen nicht mit heran.

Die Gesamtzahl der uns bekannten Meinhardbriefe ist danach auf 66 oder 68 zu beziffern.

4. Sprache

Die Stilanalyse in diesem und dem folgenden Abschnitt dient zunächst dem Verständnis der Briefe, indem sie eine wechselseitige Interpretation der Texte auseinander ermöglichen will.³⁾ Darüber hinaus soll sie die Eigenart und literarische Bedeutung des Autors

¹⁾ Möglich ist auch, daß Udalrich nur M 40 zusammen mit CU 136, 138 und 139 aus einer solchen Sammlung (nämlich dem „Codex I“) entnahm, M 41 aber aus Einzelüberlieferung — etwa Eintragung am Schluß eines Codex — kannte.

²⁾ Vgl. Pivec: MÖIG. 46, 329.

³⁾ Auch die oben im zweiten Abschnitt und im Exkurs 1 gebotenen sachlichen Bestimmungen der einzelnen Briefe haben sich an einer Reihe von Stellen bereits auf stilistische Beobachtungen gestützt, die erst im folgenden dargelegt werden.

erkennbar machen und Bausteine für eine allgemeinere Geschichte des Briefstils liefern. Gerade Meinhard's Briefe sind besonders geeignet, um mit derartigen Untersuchungen einen Anfang zu machen. Denn sie haben schon durch ihre Zahl — als Werk eines einzelnen Autors — in der Salierzeit für Deutschland eine überragende Stellung, die sich noch verstärkt durch ihre überdurchschnittliche literarische Qualität und den unzweifelhaften Einfluß, der von ihnen ausgegangen ist. Dabei steht der übliche Zweck von Stiluntersuchungen, die Feststellung der Verfasserschaft, für uns zunächst im Hintergrunde, denn Meinhard's Autorschaft geht für den Großteil der hier behandelten Briefe schon aus dem Sachzusammenhang und der Überlieferung ausreichend klar hervor. Der Stilbeweis ist dafür nur von subsidiärer Bedeutung, wenn auch immerhin beachtenswert bei denjenigen Stücken, die vereinzelt überliefert sind (also H 26, 58, M 40, 41).¹⁾ Sobald wir aber über den Kreis der Meinhardbriefe hinausschreiten, werden auch wir den Stilvergleich als Argument für den Verfasserbeweis nicht entbehren können. In dieser Hinsicht werden sich also manche Ergebnisse erst bei späteren Vergleichen einstellen. Doch wird dazu bereits unten bei den Hildesheimer Briefen eine erste Gelegenheit sein. Bereits dort werden sich manche Beobachtungen als nützlich herausstellen, die zunächst resultatlos zu sein schienen. Die Untersuchung beschränkt sich im wesentlichen auf die Briefe und zieht die vier Bücher des theologischen Traktats „De Fide“²⁾, der sich im Stil natürlich erheblich von den Briefen abhebt, nur gelegentlich heran, eingehender aber die Widmung dieses Traktats an Bischof Gunther, die Briefform hat und von uns unter die Briefe gezählt wird (M 39). Die beiden zweifelhaften Stücke M 42 und 43 werden hier ausgeschieden.

A. Latinität. Meinhard's Wortschatz ist frei von vermeidbaren Barbarismen. Es versteht sich, daß die unklassischen Vokabeln aus dem Bereich des kirchlichen und staatlichen Lebens, die das mittelalterliche Latein schon auf den ersten Blick vom klassischen unterscheiden, sowie manche andere spätlateinische Fachausdrücke auch bei Meinhard nicht fehlen; ebenso waren die feststehenden Höflichkeitsprädikate des Zeitstils wie *reverentissimus* in Briefen unentbehrlich. Sehen wir aber hiervon ab, so steht sein Wortschatz im ganzen dem klassischen fühlbar näher als etwa dem biblischen. Auch in der

¹⁾ Vgl. ferner Exkurs 3 über M 42, 43 und H 55.

²⁾ Caspari, Anecdota S. 253—274.

Wortbildung verfällt er nicht in einseitige Maniertheiten wie z. B. Froumund¹⁾; von besonderen Bildungen sind die Adjektiva auf *-osus* bei ihm verhältnismäßig am häufigsten, aber ohne noch durch Übermaß aufzufallen. Die Bedeutung einer angemessenen Wortwahl (*proprietas verborum* H 79) als erster Stufe einer guten Latinität war Meinhard bekannt; trotz mancher Lieblingswörter ist sein Wortschatz reich, die Anwendung treffend.²⁾

Entsprechend stellt sich auch seine Grammatik im ganzen dar. Von den typischen Abweichungen mittellateinischer Texte von der klassischen Grammatik findet sich einiges auch bei ihm, und zwar am meisten im Gebrauch der Tempora. Die Regeln der *Consecutio Temporum* werden von ihm zwar eingehalten, auch Perfekt und Imperfekt sinngemäß unterschieden, aber sehr oft das Plusquamperfekt statt des Imperfekts, das Futurum II statt des Futurum I, der Konjunktiv Perfecti statt des Konjunktiv Praesentis gesetzt und Formen wie *data fuerit* usw. gebildet. Auch die im Mittelalter übliche extensive Verwendung des Reflexivpronomens und reflexiven Possessivpronomens und die Ersetzung des Partizip Praesentis durch den Ablativ Gerundii sind bei Meinhard gewöhnliche Erscheinungen, ebenso *tam* mit Superlativ und *valere* statt *posse*. Aber bestimmend für den Gesamtcharakter seiner Sprache sind solche Dinge kaum, da er im allgemeinen die unklassischen grammatischen Gewohnheiten des Mittellateins entweder meidet oder nur als seltene Lizenzen behandelt. Bemerkenswert ist schon die überwiegende Bildung des Ablativs der Komparative auf *-e* (*saniore* usw.), während das im Mittelalter beliebte *-i* seltener ist und vielleicht erst auf die Abschreiber zurückgeht. Wichtiger noch sind die Modi und die Nebensatzkonstruktionen. Die Verwendung des Konjunktivs entspricht — von wenigen Ausnahmen abgesehen, die wiederum der abschriftlichen Überlieferung zur Last fallen mögen — der klassischen, ja zeigt in Hauptsätzen eine gewisse Eleganz. Nicht viel anders steht es mit dem Gebrauch von *quod*³⁾, wenn Meinhard auch nach mittelalterlicher Gewohnheit in reinen Kausalsätzen nie *quod*, sondern stets *quia* setzt.

¹⁾ Vgl. dessen Vorliebe für Verbausubstantiva auf *-amen*, *-imen* und *-trix*, Schmeidler: NA. 46, 402.

²⁾ An Besonderheiten sei notiert: M 19, 32, 34 *libertas* statt *liberalitas*; H 71 *quadruplator* Wucherer (statt Ankläger); nicht ganz klar die Bedeutung von *fastidium legentis (lecturi)* in H 62, 105.

³⁾ Als einzige Ausnahme bemerkte ich den vierten Satz in M 35, dessen Nebensätze mit *quod — ut — ut* gebildet sein müßten, aber (wohl zur Vermeidung des zweimaligen *ut*) mit *quia — quod — ut* gebildet sind.

Charakteristisch ist der fast durchgehende Gebrauch des Acc. c. Inf. in Deklarativsätzen. An seiner Stelle findet sich nämlich nur viermal *quia*, zweimal nach *scire* bei formlosen praktischen Mitteilungen am Briefschluß¹⁾ und zweimal nach *dicere* zwecks Vermeidung gehäufter Infinitive²⁾, ferner einmal das typisch urkundliche *qualiter* in einem Schreiben von ziemlich urkundenartigem Charakter³⁾, und schließlich einmal *quod* (H 71), sonst aber zahllose Male der flüssige Acc. c. Inf. Ähnlich „korrekt“ tritt das finale *ut* auf, das nur dreimal durch einen Infinitiv⁴⁾, zweimal durch *quatinus* ersetzt ist.⁵⁾ Der extensive Gebrauch der Präposition *ex*⁶⁾, ferner *absque* = ohne, *nimis* = sehr, *si* = ob⁷⁾, ist nur gelegentlich festzustellen, ebenso Passivbedeutung von Deponentia⁸⁾ und künstliche Umschreibungen mit *existere* und *fieri*, mit *incipere* und *coepisse*.⁹⁾ Die sonst beliebte Substantivierung der Infinitive fehlt. Nicht übersehen werden dürfen schließlich klassische Gewohnheiten, die im Mittelalter ungewöhnlich sind wie der Infinitivus Historicus¹⁰⁾ und der Infinitiv Futuri Passivi.¹¹⁾ Nach dem Gesamtcolor steht Meinhard's Grammatik jedenfalls der klassischen Sprache verhältnismäßig nahe und verrät eine sorgfältige

¹⁾ M 2 (in der Schlußnotiz) *De filio vestro . . . scitote, quia optime valet*. M 25 (im Schlußsatz) *Scitote etiam, quia honor prioratus mei valde iam viluit*.

²⁾ M 25 *Addunt etiam (sc. fratres) adhuc presens detrimentum non tantum sibi ponderare . . ., dicentes quia iuniores . . . nomina nostra eradent* (wo wohl auch das unklare Zusammentreffen *dicentes iuniores* vermieden werden sollte). M 39 *dictum est, quia etiam vera de deo dicere periculosum est* (hier außerdem Zitat aus Rufin, Migne 21, 335).

³⁾ M 8 *Non arbitror vestram prudentiam fugisse, qualiter Heinricus imperator pie memorie nostram ecclesiam, cuius ipse fundator divinitus extitit, Romane sedis mundiburdio assignaverit* (wo wiederum das Zusammentreffen zweier Infinitiv-Konstruktionen vermieden wurde).

⁴⁾ H 78a nach *admonere*, M 18 nach *precipere*, M 25 nach *monere*.

⁵⁾ M 10 und 41, an letzterer Stelle zur Vermeidung eines zweimaligen *ut*.

⁶⁾ H 64 *singula quae ex nobis debentur hospitia*; M 18 *incendio . . . ex candela quadam suscitato*.

⁷⁾ M 41 *absque omni controversia*; M 18 *grave nimis et infame . . . detrimentum*; M 2 *nosse velim, si vobis facile . . . iter illud provenerit*.

⁸⁾ Notiert habe ich nur in H 61 die unpersönliche Konstruktion *enitendum est*.

⁹⁾ M 8 *ecclesiam, cuius ipse fundator divinitus extitit*; M 41 *retrogradus fiet*; M 14 *cum in vobis ceperit agonista gloriosus coronari*; M 23 *cum incipiet illud sepulchrum . . . accendi*.

¹⁰⁾ H 70 *tum vero omnes uno ore iactare*; M 5 *Vix satis credere se quisque audisse et alii alios intueri mirabundi* (aus Livius entlehnt); M 23 *Ipse . . . hanc molem oppido recusare idque inceptum eorum mirabunda adversari*.

¹¹⁾ H 65 *libatum ire*.

Schulung nach guten Vorbildern.¹⁾ Nach seiner Interessenrichtung war Meinhard zwar keineswegs ein Grammatiker, hatte aber die *regulae grammaticae* als Knabe an den Schuhen abgelaufen; später betrachtete er die Grammatik-Handschriften (etwa Donat) als *naeniae*, mit denen er sich nicht mehr beschäftigte (M 12).

Anders steht es mit den Feinheiten des stilistischen Satzbaus, die er sehr ernst nimmt; er klagt sogar ausdrücklich, daß seine Zeitgenossen die *forma constructionis* nicht genügend zu schätzen wüßten (H 79). In der Tat ist er gerade in der Architektonik des Satzes in den Geist der klassischen Sprache eingedrungen und schreibt ein „echtes“, kein „übersetztes“ Latein. Anschwellungen durch unorganisch gehäufte Wortmassen wird man in seinen Sätzen nicht finden. Die „Discriptio“, also die Gliederung und Auflockerung der Periode, ihre „Organisation“ durch Parataxe und Hypotaxe ist ihm zur andern Natur geworden. Seine Perioden sind von mannigfaltiger Bildung; er beherrscht das Ineinander der verschiedenen Arten der Unterordnung²⁾ und legt auch auf die Abwechslung Gewicht; wir können mehrfach beobachten, wie er es vermeidet, etwa einen *ut*-Satz von einem andern *ut*-Satz, einen Infinitiv von einem andern Infinitiv abhängig sein zu lassen.³⁾ Mit der Parenthese, die der Zeitgeschmack liebte, hält er Maß; das Anakoluth ist so selten, daß es wohl überhaupt nur durch Textverderbnis zustande gekommen ist. Sein allgemeiner Periodenreichtum kommt besonders zum Bewußtsein durch den Gegensatz bestimmter Einzelpartien, die in trockenem Berichtston, in kurzen, unverbundenen und hölzernen Sätzen eine Aufzählung von Tatsachen bieten, wie das besonders im Schlußteil einiger Briefe geschieht; in M 18 ist sogar die volle zweite Briefhälfte überwiegend von solcher Art. Auch sonst versteht er Reichtum oder Knappheit des Periodenbaus je nach seinem Thema zu bemessen. Hier greift sein Verfahren in das Gebiet der Stilartenunterscheidung hinüber, von dem wir im nächsten Abschnitt (S. 67 f.) sprechen werden.

Die Verbindung der Sätze untereinander erfolgt am häufigsten durch die üblichen Konjunktionen: *enim*, *ergo*, *nam* usw. Noch adversativen Sinn haben *sed*, *verum*, *tamen*, *verumtamen*, *at*, während *vero* ihn kaum mehr hat. Bemerkenswert ist, daß *autem* in der Haupt-

¹⁾ An Besonderheiten, die nicht als typisch mittellateinisch gelten können, notiere ich: *exultare* transitiv (M 14); *vereor ut* (H 72).

²⁾ Besonders hervorzuheben sind solche Relativsätze, die einen Konjunktionalsatz vertreten und dann, soweit angebracht, das Verb in den Konjunktiv setzen.

³⁾ Vgl. oben S. 57 Anm. 3, S. 58 Anm. 2, 3 u. 5; doch hat Meinhard dies Prinzip nicht allgemein durchgeführt.

masse der Briefe fehlt und erst in den zeitlich spätesten Schreiben auftritt.¹⁾ Relativische Anknüpfung findet sich mit mäßiger Häufigkeit (am ehesten in *quamobrem* und *unde*); das gleiche gilt von deiktischen Überleitungen durch Demonstrativpronomina und Adverbien der Zeit.²⁾ Ohne Anknüpfung erscheinen nicht selten Sätze, die einen neuen Gegenstand anschneiden (der dann oft mit *De* den neuen Satz eröffnet), ferner rhetorische Ausrufe und Fragen (wie auch deren Beantwortung), ebenso Aufforderungen (mit *quaeso*, *obsecro* usw.) und solche Parallelfiguren, die auch in sich selbst asyndetisch gebildet sind; in anderen Fällen fehlt die Überleitung nur selten.

Unumgänglich ist sodann die Untersuchung, welche Autoren und Schriften für Meinhards Sprache bestimmend sind.³⁾ Denn die mittelalterliche Latinität nährte sich bekanntlich nicht nur aus der fortlaufenden Schultradition, sondern daneben immer wieder aus der klassischen und altchristlichen Literatur, die man nachzuahmen versuchte. Für diese Untersuchung handelt es sich nicht um die Erwähnungen bestimmter Autoren und um die ausdrücklichen Zitate, sondern um die stillen Entlehnungen und um die Vorbilder für die allgemeine Phraseologie.⁴⁾ Das Bild, das sich dafür gewinnen läßt, ist zwar nicht in allem exakt — denn eine restlose Feststellung aller Entlehnungen gelingt niemals, und ein Teil der Stilparallelen bleibt immer fraglich —, aber reich genug, um eine im ganzen zutreffende Gesamtvorstellung zu ermöglichen.⁵⁾

¹⁾ H 26 (von 1073) einmal, M 25 (von 1075) zweimal, M 41 (von 1075) viermal, H 105 (nach 1076) viermal, ferner M 32 (undatierbar) einmal, aber auch im Traktat *De Fide*.

²⁾ Überleitungen durch bloße Adverbien des Ortes fehlen überhaupt.

³⁾ In dieser Richtung hat besonders Pivec: *MÖIG.* 45, 452ff. vorgearbeitet. Er gibt dort S. 454f. (vgl. auch S. 413—415) auch für Meinhards sprachliche Vorbilder schon vorläufige Hinweise, die im folgenden benutzt sind, wenngleich nicht alle von ihm angegebenen Textparallelen als beweisend angenommen sind. — Die Unterlagen für die folgenden Angaben werden in der Edition zu finden sein; vgl. auch dort den Zitatindex.

⁴⁾ In letzterer Hinsicht ist Holder-Eggers Index zu Lampert wegweisend gewesen. Auch ich verdanke ihm eine Reihe von Hinweisen, wenngleich ich den Nachweis, daß auch Ammianus Marcellinus benutzt sei, nicht für geglückt halte; vgl. ferner die einschränkenden Bemerkungen von L. Traube, Einleitung in die latein. Philol. d. Mittelalters (Vorlesungen u. Abhandl. 2, 1911) S. 81.

⁵⁾ Vgl. die Auseinandersetzung zwischen Hellmann: *HVS.* 28, 287 Anm. 28 und Pivec: *MÖIG.* 48, 390—392. Die Wahrheit scheint mir in der Mitte zu liegen: wenn Pivec oft zu weit gegangen ist, so schüttet Hellmann das Kind mit dem Bade aus. Berechtigt ist die Mahnung des letzteren zur Aufmerksamkeit, ob es sich um bekannte oder um wenig gelesene Texte handelt; so ist z. B. gerade Sulpicius Severus, den Pivec in seiner Erwiderung als Beispiel für „nicht allgemein

Unter den Dichtern stehen weitaus obenan Terenz (Eunuchus, Phormio, Andria, Hecyra, Adelphi) und Horaz (Satiren, Oden, Episteln, Ars); aus jenem wurden bisher dreizehn sichere, sieben unsichere Entlehnungen festgestellt, aus diesem vierzehn sichere, drei unsichere. Auch von den stehenden Wendungen Meinhard's läßt sich nicht wenig bei diesen beiden Dichtern belegen. Erst in erheblichem Abstand folgt Vergil mit fünf Entlehnungen, und mit diesen drei Namen ist die Zahl der Dichter, deren Einfluß auf Meinhard beachtenswert ist, bereits abgeschlossen. Denn aus Ovid, Statius, Persius und Martial sind trotz gelegentlicher Zitate keine Entlehnungen nachgewiesen, aus Juvenal, der nicht zitiert wird, nur eine unsichere Entlehnung, aus Lukan überhaupt nichts. Von den poetischen Schulautoren¹⁾ ist demnach für Meinhard nur ein ganz bestimmter Kreis von größerer Bedeutung; in dieser Richtung zeigt seine Bildung einen genau faßbaren Typus.

Unter den Prosaikern steht Cicero obenan. Aus ihm wurden bisher außer dem berühmten *o tempora o mores*, das dreimal vorkommt, etwa ein Dutzend sichere Entlehnungen (aus *De officiis*, *Topica*, *Cato*, *Laelius*, *De finibus*, *Epistolae ad familiares*, dazu *Declamationes in Sallustium*) festgestellt, ferner ein paar unsichere (aus *Cato*, *Orator*, *Brutus*). Außerdem ist es unbestreitbar, daß sich von Meinhard's ständiger Phraseologie sehr viel bei Cicero belegen läßt, weit mehr als bei irgendeinem Dichter. Da auch der Periodenreichtum Meinhard's am ehesten an Cicero erinnert, ist es nicht grundlos, wenn man in seiner Sprache ein „fast ciceronianisches Gepräge“ gefunden hat.²⁾ Gewiß repräsentiert Cicero stärker, als es bei den Dichtern der Fall sein konnte, eine literarische „Normalsprache“, wie sie ohnehin in den Schulen tradiert werden mochte. Bedenkt man aber, wie stark die Schultradition etwa des 10. Jahrhunderts das ciceronianische Latein mit anderen Formen überdeckt hatte, so wird man sagen dürfen, daß mindestens Meinhard's Lehrer aus Cicero selbst geschöpft haben mußten. Ferner müssen jedenfalls die philosophischen Schriften Ciceros auch unmittelbar auf Meinhard eingewirkt haben, und noch

gelesene“ Autoren anführt, in der Vitenliteratur des Mittelalters einer der meistbenutzten gewesen.

¹⁾ Als Schulautoren können alle genannten Dichter gelten außer Martial, der äußerst selten gelesen wurde; seine Anführung in M 30 ist deshalb sehr bemerkenswert.

²⁾ Ph. Weber (Rezension von Caspari, *Anecdota*): *Archiv f. lat. Lexikographie* 1 (1884), 258, angeblich über Meginhard von Fulda, in Wahrheit über Meinhard von Bamberg (nach freundlichem Hinweis von N. Fickermann).

wichtiger ist, daß er auch die Briefe, die sonst im Mittelalter nur wenig gekannt waren, benutzt hat. Es handelt sich dabei um die zweite Hälfte der „Epistolae ad familiares“ (Buch IX—XVI), die auch handschriftlich gesondert überliefert ist. Von den Entlehnungen aus diesem Corpus betrifft eine gerade einen Schlußwunsch¹⁾; noch charakteristischer ist es vielleicht, daß in der Adresse von M 23 das Wort *filius* als *f.* abgekürzt ist, also nach einem nur antiken, nicht mittelalterlichen Kürzungsverfahren, das Meinhard — insbesondere in einer Adresse — schwerlich anderswoher gelernt haben kann als aus den Inscriptionen der Cicerobriefe. Auch stilistisch glaube ich einen Einfluß der Cicerobriefe erkennen zu können.²⁾

Aus der sonstigen antiken Prosaliteratur ist als bedeutsam hervorzuheben, daß Sallust, damals sonst der meistbenutzte klassische Prosaiker, bei Meinhard nur eine geringe Rolle spielt. Denn die sallustische Sentenz *In maxima fortuna minima licentia est* (M 1) ging damals bereits als beliebtes Zitat um³⁾; darüber hinaus finden wir nur eine ganz unsichere Entlehnung und keinen greifbaren Einfluß auf die Phraseologie.⁴⁾ Einige Berührungen gibt es jedenfalls mit den Plinius-Briefen; sie erklären sich mit der Gleichheit der Literaturgattung. Bemerkenswert ist eine längere, aber vereinzelt Entlehnung aus Livius (vierte Dekade), unsicher eine solche aus Tacitus (Historien), immerhin wahrscheinlich eine oder zwei aus Boethius (Consolatio). Zu nennen sind ferner Priscian, aus dem neben dem einen Plautuszitat⁵⁾ zwei kleine Entlehnungen notiert wurden, sowie zwei rhetorische Werke, der Auctor ad Herennium (viertes Buch) mit zwei charakteristischen Berührungen und Quintilians Institutio mit einer (zweimal vorkommenden) längeren Entlehnung. Die zwei letzteren sind wichtig, da sie im 11. Jahrhundert noch wenig gelesen wurden; die Bekanntschaft mit ihnen verrät also ein eigenes Interesse für die antike Rhetorik. Davon wird noch zu sprechen sein.

Neben den klassischen Autoren tritt in Meinhard's Bildung die christliche Literatur ziemlich zurück. Selbst der Einfluß der Bibel

¹⁾ Cicero ad famil. 15, 19: *vale, me, ut facis, ama*; M 22: *Vale, veni, nos, ut facis, ama*. Ein solcher Schlußwunsch ist ganz unmitttelalterlich.

²⁾ Vgl. die Vorliebe für *velim, etiam atque etiam* (bei *rogare* u. ä.), den ethischen Dativ und die Satzüberleitung durch bloßes *de* mit Substantiv.

³⁾ Wormser Briefsammlung Nr. 34 ed. Häfner S. 86; Manegold, MG. Libelli I, 365; Bernhard ebd. II, 37.

⁴⁾ Pivec: MÖIG. 45, 414, 415, 455 führt *domi forisque, mature* und *velle-nolle* als wahrscheinlich sallustisch an.

⁵⁾ Auch von Meinhard's Terenz- und Vergilzitatzen findet sich ein Teil bei Priscian; doch ist nicht zu beweisen, daß er sie von dorthier genommen hat.

ist recht begrenzt: er zeigt sich in der Hauptsache in den Schlußwünschen (seltener in den Adressen und Briefeinleitungen) und sonst noch in neun Briefen, deren Inhalt ganz oder teilweise geistlichen Charakters ist, womit sich die Anlehnung an die Bibel von selbst ergab¹⁾; darüber hinaus wurden nur fünf Bibelzitate oder biblische Anklänge vermerkt. Die obige Beobachtung, daß Meinhard's Wortschatz stärker klassisch als biblisch ist, wird dadurch bestätigt. Innerhalb der Bibel entfällt mehr als die Hälfte der benutzten Stellen auf die neutestamentlichen Briefe. In der Form zeigen die Bibelzitate manchmal eine „Itala“-Gestalt, die gelegentlich durch Augustin vermittelt erscheint, in andern Fällen vielleicht durch die Liturgie. Dazu tritt dann die Frage, welche Rolle für Meinhard die Kirchenväter und sonstigen theologischen Autoren spielen. Sie ist schwer zu beantworten, da die voluminösen patristischen Werke nicht vollständig durchsucht werden können und auch noch nicht durch passende Lexika erfaßt werden.²⁾ Immerhin läßt sich wenigstens das Wichtigste herausfinden. Meinhard nennt in H 105 Augustin (*De Civitate Dei*) und Paulinus von Nola (Briefe) als große Stilisten. Nun ist von den Briefen des Paulinus derjenige Teil, den Meinhard kennt, in den Briefsammlungen Augustins zu finden, und tatsächlich ist das Hauptcorpus der Augustinbriefe, wie es durch die Handschrift Clm. 6266 (10. Jahrh.) vertreten wird (auch Bamberg B III 8, 11.—12. Jahrh.), von Meinhard stark herangezogen worden³⁾: wir zählen daraus vierzehn sichere (z. T. umfangreiche) und fünf unsichere Entlehnungen, die in der Mehrzahl auf Augustin selbst entfallen, vier auf Paulinus, je eine auf Hieronymus und Volusianus. Darüber hinaus zeigen sich bei Meinhard einige Adressen als augustinisch beeinflusst⁴⁾, und auch seine allgemeine Phraseologie ist in einigem Umfang bei Augustin zu belegen. Wichtig ist, daß seine Entlehnungen aus der Augustin-Korrespondenz sich im wesentlichen in zwei Briefen (H 105 und M 14) zusammendrängen, die deren elf sichere, drei unsichere aufweisen. Natürlich sind das Briefe von geistlichem Charakter, die auch Bibelstellen enthalten, während Zitate aus den antiken Dichtern in diesen

¹⁾ H 76, 105, M 14, 15, 20, 23, 33, 39, 41. Die Mehrzahl gerade dieser Schreiben enthält keine Zitate oder Entlehnungen aus antiken Dichtern; nur M 23 zeigt eine starke, M 39 und 41 eine geringe Mischung aus beiden Literaturgattungen.

²⁾ Auch Pivec, der in der Anführung der durch Lexika greifbaren Textstellen sonst sehr weit geht, hat doch die patristische Literatur fast ganz übergangen.

³⁾ Und zwar im wesentlichen nur der Anfangsteil des Corpus, etwa die ersten 40 Briefe nach der handschriftlichen Reihenfolge.

⁴⁾ Vgl. unten S. 75 f. Anm. 4.

zwei Stücken, obgleich sie lang sind, gänzlich fehlen; man erkennt also die bewußte Technik. Daneben ist zu beachten, daß wir das Vorbild der Augustin-Korrespondenz gerade in den Adressen und Schlußwünschen bemerken können; das gleiche galt von der Bibel, fast gar nicht aber von den klassischen Texten. Das bedeutet, daß der Einfluß der kirchlichen Literatur sich speziell auf die eigentlichen Briefformen erstreckt. Offenbar wurde auf diesem Gebiet die christliche Tradition am stärksten empfunden, so daß dort eine klassizistische Gestaltung ein gar zu kühnes Wagnis gewesen wäre.

Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß Meinhard den vorwiegend klassizistischen Charakter seiner Latinität nicht erst selbst von Grund auf erarbeitet, sondern schon in weitem Maße von seinen Lehrern übernommen hat. Unzweifelhaft aber ist bei ihm das bewußte Streben nach antikischer Sprachgestaltung, von der er nur in bestimmten Fällen und nach bestimmten Richtungen hin absieht. Wir dürfen Meinhard unter die „Humanisten“ rechnen, wie es sie auch im Mittelalter gegeben hat.

B. Rhetorischer Schmuck. Ganz durchsichtig wird Meinhard's Ausdrucksweise erst bei Beachtung der rhetorischen Regeln. Bekanntlich hatte die mittelalterliche Rhetorik ihren wichtigsten Teil in den sogenannten „Colores Rhetorici“, den Tropen und Figuren.¹⁾ Wir finden sie bei Meinhard reichlich vertreten, und zwar am häufigsten solche Figuren, die den Parallelismus, das Hauptelement der mittelalterlichen Kunstprosa²⁾, durch eine Wortwiederholung unterstreichen, wozu noch oft — aber keineswegs immer — Isokolie oder Reim kommen. So entsteht die Wortfigur des Paromoion; die Wortwiederholung liegt dabei am Anfang der Kola als Anapher³⁾ oder im Innern als gewöhnliche Palilogie.⁴⁾ Manchmal steigert sich die Figur, indem die zwei Parallelglieder sich zum großen Teil wörtlich decken⁵⁾, die

¹⁾ Eine Bearbeitung der mittelalterlichen Rhetorik fehlt. Zur allgemeinen Grundlegung vgl. R. Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer (2. Aufl. 1885). — Über die Grundsätze des textlichen Aufbaus, die ebenfalls zur Rhetorik gehören, vgl. unten S. 80 ff.

²⁾ Vgl. E. Norden, Die antike Kunstprosa (2 Bde. 1898; Bd. 2 in 4. Abdr. 1923).

³⁾ Vgl. z. B. H 76: *Sunt haec plane munera caelestia, sunt haec beneficia divina*. Diese Form ist bei Meinhard außerordentlich häufig, besonders wenn man auch Sätze wie M 1 *Est enim vir ille omni genere virtutis instructus, omni lepore humanitatis mirifice conditus* hinzunimmt, wobei die ersten vier Worte von der eigentlichen Figur abzusetzen sind.

⁴⁾ Z. B. M 30: *studes ut qui vigilanter, disputas ut qui subtiliter*.

⁵⁾ Z. B. M 23: *Me miserum, ne hoc solum eis scribam! Me miserum, ne hoc ultimum cum eis colloquar!*

Anapher zur Symploke wird¹⁾, die Zahl der Parallelglieder auf drei bis vier steigt²⁾ oder kunstvolle Kombinationen gebildet werden.³⁾ Nicht ganz selten finden wir statt der Wortwiederholung auch die Paronomasie.⁴⁾ Sehr häufig tritt ferner das Paromoion in der Weise auf, daß die Parallelglieder nur kurze Satzteile sind, also nach der alten Terminologie nur „Commata“, nicht „Cola“. Auch in diesen Fällen finden wir massenhaft die Anapher, daneben die sonstige Palilogie und die Paronomasie, dazu manchmal die bloße Allitteration⁵⁾; in anderen Fällen verlängert sich die Figur zum Polysyndeton.⁶⁾

Hinter diesen auf dem Parallelismus von größerem oder geringerem Ausmaß beruhenden Figuren treten die reinen Klangspiele bei Meinhard an Zahl weit zurück; aber sie fallen im Einzelfalle stark ins Ohr und sind zweifellos mit bewußter Technik gestaltet. Wir sehen dabei ab von den damals ganz gewöhnlichen Erscheinungen der Paronomasie und Allitteration, die natürlich auch außerhalb der Parallelfiguren vorkommen. Beachtung verlangt aber die Antimetabole, die von der Antike als eine geistreiche Form der gedanklichen Antithese erfunden⁷⁾, im Mittelalter aber zur spielerischen Tautologie entartet war; Meinhard verwendet sie glücklicherweise nur mit Maßen, insgesamt elfmal.⁸⁾ Fast ebenso auffallend, aber seltener ist das Polyp-

¹⁾ Ebd: *Modo enim volo deplorare discessum tuum, sed hoc ociosum est; modo quæ apud nos gerantur digerere, sed hoc ineptum est; modo hortatorium aliquid tibi instillare, sed hoc mihi triste et luctuosum est.*

²⁾ Außer der vorigen Anm. vgl. z. B. in M 23 die Perioden mit *Veneraris ibi . . . Adoras ibi . . . Laudas ibi . . . Suscipis eum ibi . . .*, sowie ebd. *Habes tecum . . . Habes tecum . . .*

³⁾ Z. B. H 76: (1) *Vos omnis aetas omnis sexus*, (2) *vos omnis ordo omnis professio* (3) *lacrimis et planctu deduxere*; (4) *parentem suum a se divelli*, (5) *parentem suum sibi extorqueri* (6) *voce lacrimosa deplorantes*. Die Glieder 1/2 und 4/5 sind jeweils Paromoia, die Abschlußglieder 3 und 6 zeigen unter sich Isokolie. Sehr kunstvoll auch in M 33 die genaue Entsprechung zwischen dem zweiten und dritten Satz: *tum — tum — tum* nebst viertem Glied und Reimtirade, *nec — nec — nec* nebst viertem Glied und zwei Reimen, dabei inhaltlich völlige Parallelität.

⁴⁾ Z. B. M 10: *et quæ detrimentis et miseriis communibus fuerit affecta, cur non etiam pro sua parte communi solatio sit rejecta?*

⁵⁾ Z. B. M 21: *dum vos salvum, dum vos incolumem amplector et teneo, omnia mihi salva, omnia sunt mihi leta*; H 73: *Versat ille non libros, sed lanceas, miratur ille non litterarum apices, sed mucronum acies.*

⁶⁾ Z. B. H 65: *vel ad utilitatem efficacius vel ad elegantiam accuratius vel ad sublimitatem exquisitius.*

⁷⁾ In dieser Weise einmal auch bei Meinhard, M 24: *dum stultis periti videri volunt, ipsi peritis stultissimi, ut sunt, videntur.*

⁸⁾ H 74 *et diligenti constantia et constanti diligentia*; H 80 *quam te officiose sedulum, quam sedulo officiosum praestes*; M 3 *et prudenter modestiam et modeste pru-*

5 Erdmann, Brlefliteratur

toton¹⁾ mit seiner freieren Abart, der *Traductio*²⁾; nicht sehr häufig sind ferner die — meist nur gerade angedeutete — *Klimax*³⁾, die *Geminatio*⁴⁾ und die *Superlatio* (Häufung von Superlativen).⁵⁾

Die bewußte Gestaltung zeigt sich darin, daß diese Wortfiguren und Klangspiele meist nicht isoliert als Selbstzweck auftreten, sondern in Begleitung von Sinnfiguren oder Tropen. Schon der Parallelismus bzw. das *Paromoion* selbst bildet oft eine Antithese oder „Interpretatio“ (Gedankenwiederholung); daneben erscheint die Antithese häufig auch ohne klangliche Ausgestaltung, und zwar sowohl als Wort- wie als Satzantithese (Meinhard selbst spricht in H 105 von *contentiones tam verborum quam sententiarum*). Sehr beliebt sind ferner die rhetorische Frage und der Ausruf, beide oft gehäuft oder miteinander verbunden; daneben *Dubitatio*, *Correctio*, *Congeries*, *Notatio*, *Hypophora* und *Praesumptio*, sowie ziemlich selten *Divisio*, *Permissio* und *Confessio*. Als charakteristisch für Meinhard kann wohl das *Epi-phonem* gelten, der Abschluß einer rhetorisch gesteigerten Tirade durch ein mehr oder weniger sentenziöses Zitat.⁶⁾ Sodann finden wir

dentiam exerceatis; M 9 *reverentissime diligendo et dilectissime reverendo*; M 10 *et mirando dolet et dolendo miratur*; M 14 *O vere beata unitas, o vere una beatitudo*; M 16 *et segura gloria et gloriosa securitas*; M 21 *piissima dei iusticia et iustissima pietas*; M 24 *inperitissimam insolentiam vel insolentissimam inperitiam*, dazu die vorige Anm.; M 32 *suavi quadam aviditate et avida quadam suavitate*.

¹⁾ H 105 *sub eo et cum eo et secundum eum*; M 14 *ipsum se ipso robustius sibi ipsi in se ipso succedit*, sowie *qui nos . . . in unum finem lumine caritatis misit, cui fini sine fine adheremus, cum ipse finis erit omnia in omnibus*; M 23 *videri sibi se a se avelli*; M 25 *illam illa in illa die iusticie coronam*.

²⁾ M 17 *in omnibus et per omnia . . . omnes . . . omnes*; M 27 *que scripsi, ne nichil scriberem, ideo scripsi*; M 28 *tanti rex tanti presul in tanto . . . discrimine*; M 41 *pro suo sibi corpore . . . suum sibi corpus*.

³⁾ Dreigliedrig nur in H 71 *aetas . . . etiam sexus, neque solum sexus, sed etiam natura, neque natura tantum, sed etiam patria sua*. Sonst zweigliedrig: M 19 *destitutum . . . excepi, exceptum teneo*; M 33 *temere rapiam, rapta pertinaciter retineam*; M 41 (falls man hier von *Klimax* reden will) *monet, ut vos . . . admittamus: non vos . . . admittimus, quin immo . . . committimus*.

⁴⁾ H 73 *Eripite eripite*; M 21 *Tu enim . . . tu inquam*; M 29 *Carintiam suam, Carintiam ventris popinam*; M 41 *absit absit*.

⁵⁾ H 76 *optimam — solennissimas uberrimasque — praesentissimum — expectatissimum*; H 81 *Optima — constantissima — promptissimis — maximus*; H 105 *iustissimis — ardentissimam — frequentissimi et sanctissimi — infelicissimum*; M 21 *miserrimum — levissima — amantissimum — prestantissimum, crudelissimum — deterrimi — inopinatissime*.

⁶⁾ Z. B. M 23, wo die Zitate aus Ovid *Met.* 9, 523 ff., Horaz *Ep.* 1, 11, 28 ff. und Vergil *Aen.* 6, 545 jeweils einen mit vielen Figuren gezierten Erguß beschließen; ähnlich die Verwendung von Martial *Epigr.* 2, 7, 7 in M 30, das Augustinzitat (*Felix est necessitas* usw., Aug. *Ep.* 127, 8) in M 32 usw.

natürlich noch die Tropen: Metapher, Allegorie, Vergleich und Hyperbel. Aber daß Meinhard's Stil reich an Bildern wäre, läßt sich nicht behaupten; der Verstand ist bei ihm stärker als die Anschauung. Hervorzuheben sind bezeichnenderweise Ironie und Sarkasmus, die mit großer Feinheit und oft Eleganz gehandhabt werden.¹⁾

Die „Colores Rhetorici“ sind Kennzeichen der gehobenen Sprache, aber nicht das einzige Kennzeichen. Völlig fremd ist Meinhard zwar die Einstreuung entlegener und fremdklingender Vokabeln, wie sie die Generationen vorher als Redeschmuck geliebt hatten, und ebenso die künstliche Unordnung in der Wortstellung; in dieser Beziehung schreibt er einen sympathisch einfachen und klaren Stil. Aber die *copia verborum* (in H 105 *opulentia verborum*), der Pluralismus des Ausdrucks²⁾, fehlt bei ihm so wenig wie sonst im Mittelalter. Daß er die Wortfülle mit Bewußtsein pflegt, verrät er uns selbst in zwei Briefen, in denen er mit Bedauern bemerkt, daß er wegen Zeitmangels nicht so *copiosus* habe sein können wie er wollte (H 67, 78); ein drittes Mal (H 105) lobt er die Beredsamkeit der Briefe des hl. Paulinus mit der Frage: *quid copiosius?* Aber er hält Maß damit, vermeidet geschmacklose Massierungen, und wo er einmal die Worte stärker häuft, da weiß er sie durch Steigerung oder durch Wechsel von Parallelismus und Chiasmus zu gruppieren.³⁾ Das Hendiadyoin wendet er reichlich, aber doch nicht im Übermaß an, und seine Satzaufzählungen, die er gern mit einer durch *denique* gekennzeichneten Zusammenfassung abschließt, wirken nie ermüdend. Zur Wortfülle gehören bei ihm manchmal auch langrollende Perioden, die er sonst meist meidet, aber in schwungvollen Ergüssen gelegentlich anbringt (z. B. M 14). Bei Augustin, dessen Periodenfluß er einmal erwähnt, betrachtet er sie als ein Zeugnis für den *impetus spiritus exundantissimi* (H 105).

Die verschiedenen Formen des Redeschmucks wirken zusammen und erzeugen eine rhetorische Stilart, die sich vom schlichten Erzählungston deutlich abhebt. Wir können zwar nicht sicher entscheiden, ob Meinhard die von der antiken Rhetorik ererbte und von den späteren Brieftheoretikern aufgenommene Einteilung der Stil-

¹⁾ Das Glanzstück von Ironie und Sarkasmus bietet H 78a *Vos me per Arn. de somnolentia accusastis . . . Papae, o bonum correctorem, o virum vigilantissimum! Ecce tibi mutatum Polemonem!* (Vgl. Horaz Sat. 2, 3, 254.) . . . *vos ubi hoc otio et somno intumueritis, mechanicis apparatusibus e Carinthia evolvendus eritis.*

²⁾ Vgl. Hellmann: HVS. 28, 283.

³⁾ Vgl. H 67: *Videas omnia ferro flammaque diripi vastari incendi; miserearis virorum clamore, mulierum eiulatu, planctu matrum, ululatu puerorum omnia misceri.* Charakteristisch ist, daß gerade hier die Fortsetzung lautet: *Copiosior in hac parte esse volui, sed* usw.

arten in hohe (*genus sublime, grande, grandiloquum*), mittlere (*medium, mediocre*) und niedere (*tenue, humile*) befolgt hat, aber mindestens eine Zweiteilung, die Unterscheidung von *grandis (sublimis)* und *humilis*, war ihm bewußt.¹⁾ Er spricht in H 105 ausdrücklich von der Stilverschiedenheit, die sich nach der *varietas thematum* zu richten habe, und verweist auf Paulinus²⁾ und Augustin, die je nach ihrem Stoff in erhabenem oder einfachem *tenor* geschrieben hätten. Diese Verschiedenheit handhabt er auch selbst in seinen Briefen, wie er denn den *tenor sententiarum* in H 79 ausdrücklich unter den für die Briefe wesentlichen Stilelementen nennt. Die Hauptsache ist, daß er die Figuren und den sonstigen Schmuck nicht wahllos verstreut, sondern auf diejenigen Partien konzentriert, in denen das — wirkliche oder angebliche — Gefühl oder das moralische Bewußtsein spricht, sie aber meidet bzw. nur sparsam verwendet, wo er nur berichtet oder Geschäftliches erledigt. Die Unterscheidung wird gekennzeichnet etwa durch die „sublimen“ Briefe H 76 und M 14 einerseits, die „niedrigen“ M 8 und 18 andererseits. Dabei fällt Meinhard in sehr vielen Briefen, je nach dem Lauf des Gedankens, von der einen Tonart in die andere. Am besten zu beobachten ist das in dem langen Schreiben M 23, wo Meinhard im ersten Drittel einen ziemlich schlichten und fast nur durch ein paar Zitate gewürzten Bericht vom Königshof gibt und dann plötzlich — den Wechsel durch den Übergang vom „Ihr“ zum „Du“ noch unterstreichend — mit den Worten *Sed quid ago, que me rapit dementia?* ein zweites Thema aufgreift, die gefühlvolle Verabschiedung vom wallfahrenden Gunther, die er nun durch zwei Seiten hindurch in hochrhetorischer Weise als eine fast lückenlose Figurensérie durchführt.

Inhaltlich haben gerade die am stärksten rhetorischen Partien durchweg geistliche Färbung; es sind teilweise dieselben, in denen wir eine Benutzung der Augustinbriefe feststellten (vgl. oben S. 63). Damit steht scheinbar im Widerspruch, daß Meinhard selbst (H 105) die *pompatica verborum opulentia* und *affectata elegantia* für eine „weltliche Schminke“ (*saecularis fucus*) erklärt, die für geistliche Gegenstände wie Heiligenviten überflüssig sei. Aber die gesamte Rhetorik des Mittelalters wird von derartigen Paradoxien beherrscht; „gerade die Schriftsteller, die sie am heftigsten schwören, sind am meisten

¹⁾ Vgl. in H 65 *sublimitas* (zweimal) und *humilis*, in H 105 *grandis* und *humilis*. Im übrigen erweckt seine Praxis eher den Eindruck, daß ihm eine stärkere Abstufung in einer Reihe von Höhenlagen vorschwebte.

²⁾ Allerdings mit der üblichen Verwechslung des Paulinus von Nola und Paulinus von Mailand.

verdächtig, nach ihren Lorbeeren zu geizen“, sagt Hellmann mit Recht.¹⁾ Einen ähnlichen Widerspruch finden wir bei Meinhard auch dort, wo er vom Brief der Siegburger Mönche spricht und die Sparsamkeit der Worte mit dem Reichtum des Herzens zusammenstellt (H 105), während in der Praxis sein Standpunkt doch gerade darauf hinausläuft, daß der rhetorische Wortschwall der Fülle des Gefühls zu entsprechen habe.

Die stete Klippe für den rhetorischen Redeschmuck, die Überdruß erzeugende Monotonie, weiß Meinhard mit Erfolg zu umschiffen. Seine Überlegenheit über die meisten Autoren seiner Zeit zeigt sich am besten in seinem Verhalten gegenüber der herrschenden Zeitgewohnheit des Prosareims. Über die Stufe der „Reimprosa“ ist er weit hinaus und verschmäht den Reim doch keineswegs; er nimmt ihn nicht als ein durchgehendes Stilgesetz, nach dem man ganze Seiten des Textes gleichmäßig abklappern läßt, sondern als das, was er ursprünglich gewesen war: die rhetorische Figur des Homoioteleuton oder Homoiototon, die nur gelegentlich als Element der gehobenen Sprache zu brauchen ist, vor allem zur Unterstreichung des Parallelismus und in Verbindung mit anderen Figuren.

Der Reimprosa pflegt man den Prosarhythmus, den „Kursus“, als ein verwandtes Stilelement gegenüberzustellen; insofern gewiß mit Recht, als der Reim in der Prosa tatsächlich seit dem 11. Jahrhundert in wachsendem Maße durch den Kursus verdrängt worden ist. Meinhard steht gerade auf der Grenze: wenn er die Reimprosa schon von innen her überwunden hat, so ist ihm der Kursus noch fremd. Dafür aber hat er möglicherweise ein anderes Stilgesetz gekannt und beobachtet, nämlich den oratorischen „Numerus“. Auch dieser hat seinen Kern in einer Rhythmik der Satzschlüsse, beruht aber nicht wie der Kursus auf dem Wortakzent, sondern gleich der Metrik auf der Silbenquantität. Dieser Numerus, der in der rhetorischen Theorie und Praxis des Altertums eine große Rolle spielt, ist im Mittelalter bisher noch nicht gefunden worden, wird aber von Meinhard zweimal erwähnt: in H 79 nennt er unter den Elementen eines gepflegten Briefstils die *numeri positionis* — also richtig als ein Erzeugnis der Wortstellung —, und in H 105 lobt er den Brief der Siegburger Mönche mit den Worten: *Omnia denique suis numeris modisque explicata et absoluta erant*. Man würde vielleicht zweifeln, ob er wirklich den oratorischen Numerus meint, wenn nicht später ein anderer Bamberger, der bekannte Udalrich, aus der antiken rhetorischen Literatur

¹⁾ Hellmann: HVS. 28, 278.

eine Exzerptensammlung, die auch den metrisch gebauten Satzschluß betrifft, zusammengestellt hätte.¹⁾ Man muß also annehmen, daß die Bamberger Schule — möglicherweise erst seit Meinhard — einiges vom Numerus gewußt hat.²⁾ Für die Geschichte der mittelalterlichen Kunstprosa eröffnet das neue Perspektiven, und wir können deshalb die Frage, ob und wo Meinhard in seinen Briefen Regeln der quantifizierenden Rhythmik beobachtet hat, hier nicht lösen. Denn da die Art solcher Regeln vielfältig und verschiedenartig sein kann, wäre beim Fehlen aller Vorarbeiten eine schwierige philologische Untersuchung erforderlich.³⁾ So muß hier ein Punkt offen bleiben, der möglicherweise zur Charakterisierung von Meinhard's Stil und zur Unterscheidung seiner Briefe von denen anderer Verfasser noch einiges beitragen kann.

Quelle des Wissens um den Numerus konnte nicht die fortlaufende Schultradition des Mittelalters sein, sondern nur die alte rhetorische Literatur. Ob nun Meinhard selbst oder schon seine Lehrer hierauf zurückgegriffen haben, jedenfalls handelt es sich um eine „Renaissance“ antiker Lehren. Man muß die Frage stellen, ob das etwa überhaupt von Meinhard's Verwendung der Rhetorik gilt. Wir sahen oben, daß er nicht nur Quintilians Institutionen, sondern vor allem auch das berühmte vierte Buch des Auctor ad Herennium benutzt hat, aus dem die Schultheorie etwa seit dem 11. Jahrhundert gerade die Lehre von den Colores Rhetorici mit Vorliebe herausgeholt hat.⁴⁾ Allein Meinhard's Praxis in der Anwendung der Figuren geht zum großen Teil andere Wege als jenes Werk; seine Lieblingsfigur, das Paromoion, fand sich dort überhaupt nicht, andere, wie Antimetabole, Superlatio und Epiphonem, jedenfalls nicht in der Weise, wie er sie gebraucht. Die Art seines Figurenschmucks ist also mindestens zum

¹⁾ Vind. 2521, vgl. Dümmler: NA. 19, 222 ff.; dazu P. Lehmann: Philologus 89 (1934), 369 ff.; Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9 (1936), 2f.

²⁾ Als Vermittler kommt in Frage (neben Martianus Capella usw.) die Schrift des Rufinus *de metris comicorum et de numeris oratorum* (Keil, Grammatici Latini 6, 547 ff.), von der ein Fragment auch im Vind. 2521 steht. Sie deckt sich möglicherweise mit dem *Libellus de modis metrorum et figuris numerorum* im Katalog einer flandrischen Bibliothek (später Anchin), s. J. Gessler, Une bibliothèque scolaire du XIe siècle, in: L'antiquité classique 4 (1935), 96 Nr. 43.

³⁾ Dafür müßte auch die erwähnte Handschrift Vind. 2521 herangezogen werden, von der noch nicht genügend gedruckt ist.

⁴⁾ Vgl. besonders K. Burdach, Schlesisch-böhmische Briefmuster (Vom Mittelalter zur Reformation 5, 1926) S. 59—74. Seinen Nachweisen ist vor allem Onulf von Speyer hinzuzufügen (vgl. Manitius 2, 715 ff.), dessen üblicher Ansatz zur Mitte des 11. Jahrhunderts mir freilich keineswegs gesichert scheint. Auch Hellmann: HVS. 28, 279f.

Teil eine selbständige mittelalterliche Bildung, keine Renaissance. Was sich aber als Frucht der klassischen Studien ansehen läßt, ist die durchdachte Einschätzung des rhetorischen Schmuckes überhaupt: seine Beschränkung auf diejenigen Partien, die inhaltlich eine gehobene Sprache rechtfertigen, die Unterscheidung verschiedener stilistischer Höhenlagen, die Vermeidung aller gekünstelten Dunkelheiten.

C. Phraseologische Wiederholungen. Das ältere Verfahren des Stilvergleichs bestand im wesentlichen darin, in den verschiedenen Texten Wiederholungen einzelner Wendungen und mindergeläufiger Vokabeln aufzusuchen und je nach dem Vorhandensein oder Fehlen derartiger Gleichungen auf Identität oder Verschiedenheit der Verfasser zu schließen. Gegen dieses oft angewandte, von Schmeidler zum System erhobene und von Pivec mit einigen Erweiterungen beibehaltene Verfahren sind mehrfach Bedenken erhoben worden; am schärfsten hat sich Hellmann dagegen gewandt.¹⁾ Im ganzen mit Recht, denn die Wiederholung der gleichen Wendung bei verschiedenen Verfassern ist in der mittelalterlichen Literatur eine keineswegs seltene Erscheinung. Zweifellos ist ein Nachweis der Verfasser-schaft allein auf diesem Wege niemals möglich. Aber muß man deshalb alle derartigen Vergleichen als nutzlos verwerfen? Auch wenn wir absehen von den zahlreichen Fällen, in denen gerade solche Parallelen für die Interpretation und die Textherstellung herangezogen werden müssen, ist es für den Stilcharakter einer Briefgruppe durchaus nicht gleichgültig, welches Maß an Übereinstimmungen in Phraseologie und Wortschatz sie in sich bzw. mit anderen Briefgruppen aufweist. Auch dürfen und müssen als charakteristisch für einen Autor natürlich in erster Linie diejenigen Wendungen angesehen werden,

¹⁾ Hellmann: HVS. 28, 286—288 u. 293—296. Er schreibt S. 287 Anm. 28 über diese Technik der „Vergleichung von Wort zu Wort“: „Die ‘allgemeinen Grundsätze der Stilkritik’, die Schmeidler 383ff. gibt, sind geradezu auf ihr aufgebaut; von Syntaktischem ist nicht die Rede. Pivec wendet sich an verschiedenen Stellen gegen Schmeidlers Methode und erklärt sie für ungenügend; im Grunde tut er nicht viel anderes als sie selber ausüben.“ Hiergegen hat Pivec: MÖIG. 48, 390ff. (besonders 411), Einspruch erhoben und nochmals auf seine früheren Einwände gegen Schmeidler verwiesen. Tatsächlich hatte er — soweit es sich um die Stiluntersuchung selbst handelt und nicht um die hinzutretenden sachlichen Argumentierungen — Schmeidlers Methode um die Zurückführung des Wortschatzes und der Phraseologie auf antike Autoren erweitert und gelegentlich allgemeine Hinweise auf Satzbau und Rhythmus hinzugefügt, letztere jedoch noch auf gefühlsmäßiger Grundlage („mehr instinktmäßig“, wie er S. 411 sagt), so daß sie für eine Beweisführung nichts ergaben.

die mehrfach vorkommen. Der Leser findet darum im Exkurs 2 zusammengestellt, was gefunden wurde¹⁾ und als beachtlich erscheint.²⁾

Niemand wird danach bestreiten, daß Meinhard's Briefe untereinander ein sehr erhebliches Maß oft weitgehender Übereinstimmungen und Berührungen aufweisen, und zwar von recht verschiedener Art; von Monotonie kann bei ihnen jedenfalls keine Rede sein. Um die Tragweite dieser Beobachtung zu übersehen, machen wir die Gegenprobe, indem wir eine andere zeitgenössische Briefgruppe, die zwölf Mainzer Briefe im Codex Udalrici aus den Jahren 1064—1075, neben die Meinhardbriefe stellen.³⁾ Sie haben untereinander bemerkenswerte Übereinstimmungen⁴⁾, vergleichen wir sie aber mit den Meinhardbriefen, so finden sich an diese nur wenige und nicht sehr bedeutende Anklänge.⁵⁾ Daß der Grad der Berührungen innerhalb der Erzeugnisse desselben Verfassers in der Regel ungleich höher ist als zwischen Texten verschiedener Verfasser, wie wir das in diesem Falle beobachten können, ist an sich selbstverständlich, muß aber gegenüber der zu weit gehenden Kritik Hellmanns doch hervorgehoben werden. Es folgt daraus, daß man auf diese Art des Stil-

¹⁾ Sicherlich wird mir manches entgangen sein, aber hoffentlich doch nicht so viel, daß sich dadurch das Bild wesentlich verändern würde. Zur erschöpfenden Auffindung der Parallelen fordert Schmeidler eine ziemlich vollständige Verzettelung des Wortschatzes. Allein auch dieses Verfahren ist kein zuverlässiges Mittel. Ich habe die Verzettelung deshalb auf eine Auswahl von Stichworten beschränkt, die sich bereits auf häufiger Lektüre und Durcharbeitung der Texte aufbaute; die Mehrzahl der Parallelen fand ich ohne Zettel.

²⁾ Die Anführung geläufigerer Vokabeln, die erst durch die besondere Häufigkeit ihres Auftretens für einen Autor charakteristisch werden (worauf Schmeidler Gewicht legt), hat erst da Sinn, wo mit einem andern Autor, der die Worte nicht braucht, verglichen wird. Für uns kommt sie deshalb an dieser Stelle noch nicht in Betracht; vgl. aber unten S. 212 Anm. 1.

³⁾ CU 122—130, 132—134 (J. 28, 31—34, 36—40, 42, 45).

⁴⁾ Vgl. Schmeidler, Über den wahren Verfasser der Vita Heinrici IV. Imperatoris in: Papsttum u. Kaisertum (Festschr. f. P. Kehr, 1926) S. 235—239, 240 (die drei Briefe J. Nr. 41, 43 und 44, Schmeidler S. 239f., gehören nicht zur Mainzer Gruppe).

⁵⁾ Abgesehen von einzelnen Vokabeln und Wortbedeutungen ist mir aufgefallen: CU 124 (38) *ultro citroque*, dazu Meinhard H 75, 105, M 16, 18, 24, 30, 32, 34, 41, Caspari S. 264 *ultro citroque*; CU 126 (31) *Sed unum est quod*, dazu Exkurs 2 Nr. 158; CU 130 (40) *votis nostris . . . satisfecit*, dazu Exkurs 2 Nr. 62; CU 132 (42) *apostolatum vestrum . . . Samarites ille custodiat*, dazu M 40 *deus apostolatum vestrum . . . custodiat* (beide Male Schlußwunsch im Brief an den Papst); CU 134 (39) *Obsecramus . . . et obtestamur*, dazu Exkurs 2 Nr. 149. Dabei ist zu bedenken, daß die einzelnen Mainzer Briefe durchschnittlich länger sind als diejenigen Meinhard's und ihre Textmasse insgesamt etwa ein Viertel bis ein Drittel der Meinhardbriefe beträgt.

vergleichs, so wenig sie für sich allein genügen kann, nicht verzichten darf. Sie ergibt, auch für sich genommen, schon eine gewisse Art von Stilverwandtschaft, die zum mindesten als Fingerzeig für weitere Untersuchung brauchbar und oft genug unentbehrlich ist. Nur darf man daraus keine starre Regel machen; das wird der Fortgang unserer Untersuchung, insbesondere an den Hildesheimer Briefen, zeigen, und wir können es schon hier beobachten. Stellt man nämlich an Hand des Verzeichnisses am Schluß von Exkurs 2 die zu den einzelnen Stücken beigebrachten Parallelen zusammen, so wird man — auch bei Berücksichtigung des sehr wechselnden textlichen Umfangs der Briefe — erhebliche Verschiedenheiten in der Dichtigkeit und Beweiskraft der nachgewiesenen Vergleichsbeispiele feststellen¹⁾: eine Warnung vor schematischer Anwendung dieses Arguments.

5. Briefstil

Auf die besonderen Gewohnheiten des „Briefstils“ müssen wir genauer eingehen als auf den allgemeinen Sprachstil. Denn gerade dieses engere Feld, auf dem die Untersuchung in der Hauptsache noch etwas Neues ist, liefert die Möglichkeit präziserer Feststellungen und Vergleiche.

A. Adressen. Wie in fast allen mittelalterlichen Briefen, so zerfällt auch in denen Meinhards die am Kopf stehende Adresse in drei Teile: Inscriptio (Empfängerbezeichnung im Dativ), Intitulatio (Absenderbezeichnung im Nominativ) und Grußformel. Ob aber alle drei Teile immer vorhanden waren, läßt sich nicht leicht entscheiden, weil unsere Überlieferung an diesem Punkte unzuverlässig ist. Zunächst fehlt uns die Adresse, die doch in den Originalen sicher vorhanden war, bei 20 Briefen gänzlich. In H 76 fehlen Intitulatio und Gruß, in M 14 die Intitulatio, vermutlich ebenfalls wegen Unvollständigkeit der Überlieferung. Schwieriger wird die Frage aber bei den neun Briefen, denen allein die Grußformel fehlt, vgl. unten S. 78f. Daß gerade bei der Adresse — und ebenso beim Schlußwunsch — die Überlieferung lückenhaft ist, läßt darauf schließen, daß diese Briefteile geringeres Interesse fanden, sei es bei den Abschreibern, sei es schon bei Meinhard selbst. Denn dieser befließigt sich bei einem Teil

¹⁾ Hingewiesen sei auf die vielfachen Parallelen zu den beiden inhaltlich wichtigen und gesondert überlieferten Briefen M 40 und 41. Vergleicht man damit die Zusammenstellung bei Pivec: MÖIG. 45, 413ff., so wird man eine erhebliche Vermehrung des Materials feststellen; andererseits habe ich einige von Pivec angeführte Parallelen beiseite gelassen, da sie mir zu unbedeutend schienen.

der Adressen sichtlich der Kürze. So wird es sich erklären, daß in H 76 die Inscriptio, die dort besonders lang und feierlich ist, erhalten blieb, während die übrigen Adressenteile, und bei den umliegenden Stücken die gesamten Adressen, fehlen. Es besteht auch die Möglichkeit, daß Meinhard in der Absenderüberlieferung, auf die das Gros unserer Texte zurückgeht, für die Adressen gelegentlich verkürzte Formen angewandt hat¹⁾, wie das in den Schlußformeln der Fall zu sein scheint (vgl. unten S. 84f.). Doch kann das im Ganzen nicht weit gegangen sein, da die Empfängertexte (H 26, 58, 105, 106) im Gesamttypus ebensolche Adressen aufweisen wie die übrigen Briefe. Keinesfalls aber ist Meinhard gegenüber der Adressenform gleichgültig gewesen. Das zeigen die Worte in H 105, wo er den Gruß unter den Bestandteilen des Briefes mit aufzählt und sich dafür interessiert, ob er „herzlich“ gehalten ist (*utrumnam salutent affectuosius*), und das zeigen auch die erhaltenen Adressen selbst.

Meinhard hält die drei Teile der Adresse stets klar und ohne Verschränkung auseinander. Dabei stellt er regelmäßig, auch in den Adressen an seine Schüler (H 80, M 13), die Inscriptio vor die Intitulatio²⁾. Eine Abmessung einzelner Kola nach ihrer Länge³⁾ kennt er nicht und verzichtet überhaupt auf jede Längenrelation der Teile untereinander.⁴⁾ Da auch dem Sinne nach die einzelnen Adressenteile nur ausnahmsweise eine Beziehung aufeinander haben, können wir sie ohne Schaden getrennt betrachten.

Den größten Raum nimmt meistens die Inscriptio ein. Sie enthält im Regelfalle die Initiale des Empfängers, und zwar am häufigsten als Abschluß, relativ selten im Innern, niemals zu Beginn. Die Initiale fehlt nur in solchen Fällen, wo sich die Persönlichkeit schon aus den übrigen Worten der Inscriptio ergibt, also in Briefen an den König (M 35), den Papst (M 40), den Erzkanzler der römischen Kirche (M 32 an Anno von Köln: *Apostolice dignitatis personam divinitus sortito*), an Bischöfe, deren Diözese genannt ist (M 20, 36, 38), und an den eigenen Bischof, der als der *domnus* schlechthin angesprochen wird (H 63, M 16, 21, 23, 25); doch ist dies nicht konsequent gehand-

¹⁾ Doch kann man bei ihm nicht wie bei Rather von Verona (vgl. Weigle: DA. I, 186) Kurzadressen und Volladressen unterscheiden, vielmehr gibt es Übergänge verschiedenster Art.

²⁾ Doch ist zu beachten, daß Bischofsbriefe nur an Höher- und Gleichgestellte vorhanden sind, nicht an Untergebene.

³⁾ Vgl. Aßmann: HVS. 30, 626f. über die Tegernseer Briefe.

⁴⁾ In H 105 z. B. ist die Inscriptio außergewöhnlich lang, Intitulatio und Gruß ganz kurz; in M 25 haben Inscriptio und Intitulatio die denkbar kürzeste Form, aber der Gruß ist der längste, der vorkommt.

habt, da auch Bischöfe mit genannter Diözese (H 78, M 6, 8, 34) und der eigene Bischof (M 5, 10, 18, 27, 28) manchmal die Initiale erhalten. Wenn diese durch *ille* (H 76) bzw. *N.* (M 22) ersetzt ist, so liegt das natürlich nur an der Überlieferung; doch enthält letztere, soweit sie sich nachprüfen läßt, in der Empfängerinitiale niemals einen Fehler.

Ordnen wir die Briefe nach Empfängergruppen, so kommen zuerst die 17 Adressen an auswärtige Bischöfe. Bei ihnen schält sich bald eine gewisse Hauptform heraus: *Reverentissimo sacrosanctae X. ecclesiae episcopo (praesuli, archipraesuli)*, welche mit kleinen Varianten¹⁾ siebenmal auftritt (H 26, M 6, 8, 20, 34, 36, 38). Gelegentlich wird sie erweitert durch die Worte *patri et domno . . . dignissimo* (M 6, ähnlich M 8) oder durch einen nachfolgenden Relativsatz (M 20), aber das Grundschema (das wir sogar aus der weiteren Adresse an den Papst heraushören, M 40: *Reverentissimo sacrosanctae apostolice sedis gubernatori*) einschließlich der Wortstellung ist fest. Wichtig für Meinhardts Briefstil ist nun die Beobachtung, daß diese Adressenform in gewissen gleichartigen Fällen gemieden wird. Sie fehlt erstens in seinen Privatbriefen (an einen Bischof)²⁾, zweitens dort, wo er für Gunther von Bamberg an dessen altbekannten Parteifreund Anno von Köln schreibt³⁾, drittens in denjenigen Briefen, die eine betont geistliche Haltung einnehmen.⁴⁾ Diese drei Kategorien sind deutlich

¹⁾ M 20 *Domno* für *Reverentissimo*, H 26 und M 20 *sanctae* für *sacrosanctae* (fehlt M 34), M 8 *sedis* für *ecclesiae*, M 6 *pastori* und M 20 *pontifici* für *episcopo*.

²⁾ H 76 *Non ab homine neque per hominem, sed per solam domini praedestinationem electo domno suo illi episcopo, nec ita vulgarem in modum episcopo, verum optatissimo episcopo*; H 78 *Domno et patri et extraordinario Prixensium episcopo A.*; M 32 *Apostolice dignitatis personam divinitus sortito*.

³⁾ M 7 *Domno archipresuli A.*; M 9 *Reverentissime diligendo et dilectissime reverendo domno archipresuli A.*; M 17 *Reverentissimo archipresuli A.*

⁴⁾ Als Meinhard für Bischof Hermann die tatsächliche Feindseligkeit gegen Gunzo von Eichstätt in frommem Pathos ertränkt (M 33), adressiert er: *Summe sanctitatis domno et per omnia venerando antistiti G.* Ebenso in ähnlicher Lage für das Domkapitel an Embricho von Augsburg (M 41): *Reverentissimo episcopo et in Christi membris valde honorando E.* Ganz ähnlich auch die Adresse eines andern Domherrnschreibens, das im Text von Frömmigkeit geradezu überfließt, an Kardinalbischof Leopertus (M 14): *Domno reverentissimo patrique beatissimo et in Christi membris unice honorando L. episcopo*. Die den zwei letzten Briefen gemeinsame charakteristische Formel *et in Christi membris* (auch noch in M 24) stammt aus den Augustinbriefen (Ep. 96, 99, 180, 193, 208, 214, 215, 264), und dies gibt Anlaß, auch den Brief H 105 hinzuzunehmen, den Meinhard zwar nicht an einen Bischof, aber an einen Abt (nebst den Mönchen) schrieb und ebenfalls mit allerhand geistlicher Rhetorik ausschmückte. Denn die Adresse an den Abt: *Domno dilectissimo et in Christi visceribus unice honorando abbati R.* wiederholt eine augustinische Formel

erkennbar und zeigen uns, daß Meinhard jene Form der Inscriptio als ein gleichsam offizielles Schema empfindet, das in gewissen Fällen unangebracht sei. Schon hier sehen wir, wie er bei aller Beweglichkeit doch greifbare Gewohnheiten verfolgt.

Eine Gruppe für sich sind die elf Adressen an den eigenen Bischof, die niemals jenes Normalschema zeigen. Wenn Meinhard und der Dekan Poppo sich gemeinsam oder einzeln an ihren Bischof Gunther wenden, so heißt die Inscriptio — mit oder ohne Initiale — einfach *Domno dilectissimo* (M 10, 16, 18, 21, 27, 28) oder *Dilectissimo domno* (M 5). Nur im gefühlvollen Abschiedsbrief, als Gunther zur Wallfahrt aufbricht (M 23), erweitert sich diese Formel: *Et domno et patri etiam atque etiam dilectissimo*. Von diesem relativ vertraulichen Ton unterscheidet sich nicht nur das Beschwerde- und Bittschreiben des Kapitels (M 37 *Domno exoptatissimo et a deo patre preelecto et predestinato pastori G.*), sondern auch der korrekte Brief des Propsts Hermann (H 63 *Domno reverentissimo*); beim letzteren darf man also ein weniger enges Verhältnis zu Gunther voraussetzen. Am vielsagendsten ist die Inscriptio *Domno suo* im Schreiben Poppo's und Meinhard's an Bischof Hermann (M 25), die mit ihrer lakonischen Kürze bereits den Inhalt des Briefes, eine ausdrückliche Distanzierung von Hermann, ankündigt.

Die Form *Domno dilectissimo* bildet bereits den Übergang zu Meinhard's privaten Freundesbriefen, für deren Inscriptionen im allgemeinen das Attribut *dilectus* oder *diligendus* charakteristisch ist. Denn Meinhard bringt niemals in der Inscriptio einen direkten Hinweis auf die Freundschaft, etwa das sonst so beliebte *unanimi* oder dgl. Im übrigen fehlt bei dieser Gruppe (zwölf Briefe) bezeichnenderweise eine Hauptform, wie wir sie bei den zwei ersten Gruppen fanden. Im allgemeinen sind die Inscriptionen kurz¹⁾, werden aber länger und geistlicher, wenn der Freund höher steht.²⁾ Daß Propst Benno in

(Ep. 82: *Domino dilectissimo et in Christi visceribus honorando*, ähnlich auch andere Inscriptionen Augustins), und wenn die Fortsetzung der Inscriptio die Mönche mit dem Zusatz versieht: *domnis scilicet dilectissimis atque habundantissima domini gratia praestantissimis fratribus*, so stammt dies wiederum aus den Augustinbriefen (Ep. 31: *Domnis dilectissimis . . . atque abundantissima dei gratia praestantissimis fratribus*). Solche Anleihen bei Augustin werden uns noch weiter beschäftigen (vgl. auch oben S. 63); sie unterstreichen jedenfalls den geistlichen Charakter dieser Schreiben.

¹⁾ H 80, M 22 *Unice dilecto*; M 1 *Unice diligendo*; M 4 *Dilectissimo hospiti*; M 31 *Dilecto fratri*; M 12 *Electo fratri*; M 13 *Dilecto filio*; etwas länger M 30 *Domno fratri et unice dilecto*. Dazu stets die Initiale am Schluß.

²⁾ M 2 *Domne abbatisse S. in Christo dilectissime*; M 24 *Domno magistro et in Christi membris unice diligendo fratri F.*; dazu H 105 oben S. 75 Anm. 4.

H 106 mit seinen vollen Ämtern angeredet wird (*Unice dilecto B. praeposito, vicedomno et regis vicedomno*), wird erklärt durch den Inhalt des Briefes, der auf diese Ämter Bezug nimmt.

Außer den genannten drei Gruppen bleibt nur noch ein geringer Rest: Könige erhalten das Attribut *gloriosissimus*¹⁾, die Bamberger Domherrn untereinander nennen sich „von Herzen geliebte Brüder“²⁾, und einige Stücke von mehr geschäftlichem Inhalt haben völlig schmucklose Inscriptionen.³⁾ Immerhin besteht jede Inscriptio Meinhards aus mindestens zwei Worten, ungerechnet die Initiale; jenes Maximum von Kürze, das in der bloßen Initialennennung besteht, ist ihm in diesem Adressenteil fremd und galt ihm wohl als unhöflich. Überblicken wir danach den gesamten Vorrat von Inscriptionen, so finden wir sie im ganzen von Monotonie gleich weit entfernt wie von gesuchtem Schwulst. Abgesehen von wenigen Fällen, die ziemlich reich beladen sind (H 76, 105, M 20), ist der Typus entweder schlicht oder von mittlerer Fülle, immer aber stilgerecht und dem Inhalt angemessen.

Gehen wir danach zur Intitulatio über, so drängt sich hier sofort der Eindruck der erheblich größeren Schlichtheit und Kürze, ja geradezu Kargheit auf. In den eigenen Briefen Meinhards erscheint in der Regel (14mal) als Intitulatio die bloße Initiale *M.* ohne jedes weitere Wort; dreimal hat sie den kurzen Zusatz *suus* (H 78, 80, M 27). Schreibt Meinhard für andere Bamberger Domherrn bzw. in Gemeinschaft mit ihnen, so finden sich fünfmal auch bloß die Initialen (H 63, 81, M 10, 20, 25), dreimal noch mit *suus* oder *sui* (H 26, M 3, 21), sechsmal mit dem Titel *praepositus (Babenbergensis)* bzw. *decanus* und *vicedomnus* (H 58, M 5, 6, 16, 18, 28). Sich selbst nennt er in den Gemeinschaftsbriefen natürlich stets am Schluß und gibt sich einmal den Titel *scolasticus* (M 6), sonst auch nur *suus* (M 5, 16, 18, vgl. 21, 28 *sui*). Wenn er für das Kapitel, den Klerus oder die Vasallenschaft insgesamt schreibt, muß er etwas mehr Worte brauchen, pflegt aber auch hier auf allen Schmuck zu verzichten und mit trockener Sachlichkeit den Absenderkreis zu bezeichnen.⁴⁾ Bei den Bischofsbriefen,

¹⁾ M 35 *Gloriosissimo regi*; M 15 (an den eben zur Herrschaft gelangten König von Ungarn) *Gloriosissimo regi S. ad verum gubernacula divinitus electo*.

²⁾ H 81 *Ex animo dilectis fratribus G. I.*

³⁾ H 58 *Domno cancellario A.*; M 3 *Domno suo archidiacono O.*; M 29 *Domno D. decano*. Vgl. dazu auch M 7 (oben S. 75 Anm. 3) *Domno archipresuli A.*

⁴⁾ M 15 *totus Babenbergensis ecclesie cetus*; M 35 *milicia Babenbergensis*; M 37 *H. prepositus, P. decanus cumque his totus Babenbergensis clerus*; M 38 *N. decanus cum universo Babenbergensi clero*; M 41 *tota Babenbergensis congregatio*.

die er für Gunther und Hermann verfaßte, liegt es nur insofern etwas anders, als er hier dem Titel *episcopus* regelmäßig die Bescheidenheitsformel *licet indignus* vorausschickt (M 7, 9, 17, 33, 36)¹⁾; doch ist dies eine abgegriffene Floskel, die von der Sitte beinahe gefordert wurde und nicht auf Rechnung von Meinhard's Stil kommt. Also durchweg eine geradezu extreme Schlichtheit. Davon ist Meinhard nur dreimal abgewichen: im erwähnten Abschiedsschreiben an Gunther (M 23) nennt er sich *M. exul suus filius* und gibt damit schon den Hauptinhalt des Briefes an; im Klage- und Bittbrief des Kapitels an Adalbert von Bremen (M 34) heißt es entsprechend *orbis ille et desolatus Babenbergensis clerus*; in Gunthers Pallienanzeige an seinen Metropolitensiegfried von Mainz (M 8) schreibt er mit einer kirchenrechtlichen Ergebnisformel *G. licet indignus deditissimus suus suffraganeus*. In diesen drei Ausnahmefällen aber beziehen sich die Zusätze unmittelbar auf den wesentlichen Inhalt des Briefes. Irgendwelchen reinen Schmuck, auch Freundschaftsversicherungen oder die sonst so beliebten Bescheidenheits- und Demutsformeln lehnt Meinhard — abgesehen vom stereotypen *licet indignus* beim Bischofstitel — in der Intitulatio konsequent ab.

Der Idee der Grußformel, des letzten Bestandteils der Adresse, widerspricht eine derartig karge Sachlichkeit, da sie ihrem Wesen nach ein Briefschmuck ist. Es bleibt freilich die Möglichkeit, die Grußformel gänzlich wegzulassen, und das hat Meinhard in der Tat manchmal getan. Neun seiner Adressen sind in den Handschriften ohne Gruß²⁾, und mindestens ein Teil von ihnen hat ihn offenbar nie gehabt. Denn gerade die Briefe, die Meinhard im eigenen Namen oder in Gemeinschaft mit anderen Domherrn an Bischof Gunther schrieb (M 5³⁾, 16, 18, 21, 23, 27, 28), entbehren mit einer einzigen Ausnahme (M 18) der Grußformel, was eine zufällige Verstümmelung der Überlieferung ausschließt. Das Fehlen eines Grußes konnte bei anderen Autoren Feindseligkeit bedeuten, hat aber bei Meinhard keinesfalls

¹⁾ In M 17 steht nur *indignus* (durch Textverderbnis?), in M 36 außerdem noch die Ortsbezeichnung *B(abenbergensis)*. In M 40 (Bischof Hermann an den Papst) fehlt die Initiale im Codex I der Hannoverschen Handschrift gänzlich im CU ist sie durch *N.* ersetzt.

²⁾ Außerdem auch H 76, das aber auch ohne Intitulatio und somit sicher verstümmelt ist.

³⁾ In M 5 werden die Worte *deo gratias* durch die Interpunktion der Handschrift (und danach der vorläufigen Ausgabe in NA. 49. 392) zur Adresse gezogen, also als Gruß aufgefaßt. Das ist jedoch sinnwidrig, denn *deo gratias* ist kein Gruß; es gehört an den Beginn des Kontextes, entweder als Ausruf (vgl. den Briefbeginn von M 15) oder als Objekt zu *estimamus*.

diesen Sinn, sondern ist als Schlichtheit zu verstehen. Bei den weiteren drei Briefen ohne Gruß (H 78, M 1, 3) müssen wir die Frage der Textvollständigkeit offenlassen. Die Regel ist jedenfalls auch bei Meinhard das Vorhandensein einer Grußformel. Grammatisch hat diese fast immer die Form eines Akkusativs mit Attributen oder adverbialen Bestimmungen. Zwei Akkusative mit Kopula sind selten (H 63, M 17), etwas häufiger die Anfügung eines neuen Grußinhalts durch die Präposition *cum* (H 58, M 15, 36, 40, 41), während die Beifügung eines Nebensatzes niemals vorkommt. Viermal wird der Akkusativ ersetzt durch einen Relativsatz mit *quod* oder *quicquid* (H 81, M 2, 7, 9), einmal durch einen Finalsatz mit *ut* (H 106); die sonst beliebten Grußwünsche in Form von Infinitivsätzen oder von elliptischen Relativsätzen (nach dem Schema *quod filius patri*) fehlen völlig, ebenso metrische Grüße. Logisch kann der Akkusativ des Grußes ein Gut bezeichnen, dessen Erlangung dem Empfänger gewünscht wird, oder eine Leistung bzw. Gesinnung, die der Absender ihm darbringt; beides kommt bei Meinhard gleichmäßig vor.

Die Form des Grußes richtet sich bei ihm in erster Linie nach dem Absender, weniger nach dem Empfänger. Diejenigen Briefe, die er in fremdem Namen verfaßte, haben durchweg das gemeinsam¹⁾, daß die Grußformel Dienste (bzw. Ergebenheit oder Gebete) verspricht. Schreibt das Domkapitel oder der Klerus insgesamt, so sind es in der Regel nur Gebete²⁾; schreibt der Bischof oder ein einzelner Domherr, so sind es entweder *orationes et obsequium* zusammen³⁾ oder eine allgemeine Versicherung der Dienstwilligkeit.⁴⁾ Diese Grußformeln

¹⁾ Einzige Ausnahme ist M 3, das ohne Grußformel ist, aber vielleicht nur durch Textverstümmelung.

²⁾ M 34 *debitum illud et sincerum orationis sue in Christo sacrificium*; M 37 *impensissimas in Christo et perseverantissimas orationes*; M 38 *tam perpetuam quam debitam devotissime orationis constantiam*; auch M 15 *se ipsum cum perpetua orationum instantia*. Etwas weiter führt M 41 *devotissimam servitatem cum perpetua orationum constantia*.

³⁾ H 26 *tam devotissimam quam maxime debitam orationis et obsequii constantiam*; H 63 *orationes fidelissimas obsequiumque devotissimum*; M 8 *orationum et obsequii perpetuam devotionem*; M 17 *orationes et obsequia perquam devotissima*; M 33 *devotionum et obsequii perpetuam constantiam*; M 36 *perpetuum orationis munus cum unico obsequio*.

⁴⁾ H 58 *cum sincera dilectione fidele obsequium*; M 7 *quicquid homini ab homine prestari potest melius*; M 9 *quicquid devotionis et obsequii homini ab homine prestari potest impensius*; M 40 (an den Papst) *cum singulari servitutis devotione unicam in omnibus obedientiam*; M 20 *omnibus eius votis atque preceptis se semper sine fatigatione obsecundantem*; dazu auch M 10 *se ipsum per omnia quam deditissime*. Ferner ist das Schreiben der Vasallenschaft an den König hierzu zu stellen: M 35 *animorum*

heben sich als geschlossene Gruppe von denjenigen Adressen ab, in denen Meinhard selbst Absender oder Mitabsender ist. Denn dort fehlen derartige Formeln (mit alleiniger Ausnahme von M 6 *deditissimam in omnibus devotionem*, Poppo und Meinhard an Egilbert von Passau), und es wird entweder dem Empfänger alles Gute¹⁾ bzw. in individuellen Worten irdischer Erfolg und himmlischer Segen gewünscht²⁾ oder aber eine schlichte Kurzform gewählt. Diese lautet am häufigsten *salutem in Christo* (H 80, 105, M 12, 14, 29, 31), auch noch kürzer *salutem* (M 24), *se* (M 22), *se ipsos* (M 18), allenfalls noch *plurimam salutem in Christo* (M 30); dazu sind noch die Fälle ohne Grußformel hinzuzunehmen. Die fast völlige Konsequenz, mit der Meinhard die Grußformeln der eigenen Briefe von den fremden scheidet, lehrt uns, daß er in jenen Versprechungen der Dienstwilligkeit und Gebete eine offiziellere Begrüßungsform erblickte, die für private Schreiben weniger paßte.

B. Aufbau des Kontextes. In den Traktaten über die „Ars dictandi“ seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts spielt der Aufbau des Briefes aus seinen Teilen eine große Rolle. Man unterschied damals ziemlich allgemein außer der Adresse („Salutatio“) das „Exordium“ (o. ä.) am Briefbeginn, die „Narratio“ und „Petitio“ als Mittelteile, die „Conclusio“ am Briefschluß, ohne daß aber alle diese Teile immer vorhanden sein mußten.³⁾ Diese Lehre, die in der Hauptsache aus der antiken Rhetorik stammt — sie überträgt die alten Vorschriften für die Rede auf den Brief⁴⁾ —, ist im Kerne älter als die Briefkunst-Traktate. Darauf führen uns auch die Worte in H 105,

corporumque promptissimam devotionem. In H 58 fallen *dilectio* und *fidelis* auf, die in Meinhards Grußformeln sonst nicht vorkommen (aber H 63 *fidelissimus*), aber das hat nichts zu sagen, da das Stück an den königlichen Kanzler gerichtet ist und somit passendes Vergleichsmaterial für diese Adresse fehlt; zum Bau mit *cum* vgl. oben S. 79 und vor allem die Ähnlichkeit mit M 40.

¹⁾ M 4 *omne omnino bonum*; M 13 *omne bonum*. Dasselbe in Umschreibung H 81 *quod optimis debetur fratribus*; M 2 *quod melius aut dici aut cogitari potest*.

²⁾ H 106 *ut gradum, qui solus superest, mature deo propitio ascendat* (mit Bezugnahme auf den Briefinhalt); M 25 *post bonum certamen certatum, post cursum consummatum, post fidem servatam, illam illa in illa die iusticie coronam* (vgl. 2. Tim. 4, 7f.); M 32 *actus officii in hoc mundi teatro suscepti beatissimam in Christo Iesu consummationem*.

³⁾ A. Bütow, Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jh. (Diss. Greifswald 1908) S. 56—72; E. Heller, Die Ars Dictandi des Thomas von Capua, in: Sitzungsber. d. Heidelb. Akad., Phil.-Hist. 1928/29 Nr. 4 S. 16 mit Anm. a.

⁴⁾ Vgl. Bütow S. 59f.

mit denen Meinhard einen Brief des Abtes Reginhard lobt: *Quis enim interpretetur, utrumnam (litterae vestrae) saluent affectuosius an ordiantur commodius¹⁾, rogent modestius an exhortentur efficacius, commendent intentius an valedicant optatius?* Deutlich erkennen wir hier zu Beginn die „Salutatio“ und das „Exordium“, am Ende den Schlußwunsch. Mag auch die Kennzeichnung des Briefinnern (Bitte, Mahnung, Empfehlung) nicht als Einteilung gemeint sein, so ist es doch mindestens für den Anfang und Schluß geboten, Meinhard's Praxis auf die Anwendung bestimmter Grundsätze hin zu untersuchen.

Als hauptsächlichster Gegenstand der Einleitung (Exordium) galt nach den Vorschriften der Rhetorik die „Captatio benevolentiae.“ Daran hält sich auch Meinhard, denn ein gutes Drittel seiner Briefe eröffnet er mit einer selbständigen Einleitung — jeweils ein oder mehrere Sätze —, die im wesentlichen den Zweck hat, dem Empfänger etwas Liebenswertes oder Schmeichelhaftes zu sagen: seine Eigenschaften oder Taten zu bewundern (H 78a, M 32, 37), seine hohe Stellung zu preisen (H 26, M 19, 34, 38, 40), seine Güte und die erwiesenen Wohltaten hervorzuheben (H 68, M 2, 9), ihm Ergebenheit, Fürsorge und Dienstbereitschaft zu versichern (H 58, 64, M 16²⁾), Freude über sein Wohlergehen (H 66, M 12, 29³⁾, 31) oder über seine etwaigen Erfolge (M 36) auszusprechen, die Trennung zu beklagen (M 3, 24) oder den erhaltenen Brief zu loben (H 105).⁴⁾ In anderen Fällen ist ein entsprechender Anfangs-Abschnitt nach seinem Umfang oder der Gedankenführung schon nicht mehr Einleitung, sondern wesentlicher Briefbestandteil, sei es daß das Briefthema (bzw. das erste der Briefthemen) überhaupt aus einem freundlichen oder höflichen Gefühlserguß besteht (H 72, 74, 76, M 1, 5, 11), sei es daß Meinhard mit einem geistlichen Glückwunsch beginnt, aus dem sich dann eine Bitte herleitet (M 6, 15, 20⁵⁾), sei es daß das für sich stehende Lob des Empfängers o. ä. bereits mehr als die Briefhälfte einnimmt (H 65, 75, 78, M 14). Neben derartigen Briefen, die einer formalen Einleitung nicht mehr bedürfen, gibt es schließlich vier Stücke, in denen eine kurze Höflichkeit im Anfang nur einen Satzteil füllt, also nicht als eigenes Exordium gelten kann (H 69, 80, 106, M 17). Für

¹⁾ Vgl. dazu M 29, wo *commodius* ebenfalls für die Einleitungsformel gebraucht wird und anscheinend „passend“ bedeutet.

²⁾ Hier verbunden mit einer Mahnung.

³⁾ Hier mit ausdrücklicher Erwähnung des *initium* an Hand von Seneca Ep. 15.

⁴⁾ In mehreren Fällen vereinigen sich verschiedene der angeführten Motive; doch sind die betreffenden Briefe oben jeweils nur einmal angeführt.

⁵⁾ Hier mit umständlichem theologischem Ausholen.

⁶⁾ Erdmann, Briefliteratur

Meinhards Briefstil ist hier also das inhaltliche Moment wichtiger als das formale. Die *Captatio benevolentiae*, mit der drei Fünftel seiner Briefe sachlich beginnen, braucht keinen selbständigen Briefteil als Exordium zu bilden.

Wichtig ist, daß ein solcher höflicher Briefanfang niemals fehlt, wenn Meinhard für sich selbst oder andere Domherrn an auswärtige Bischöfe oder sonstige Respektspersonen schreibt. Anders in seinen Briefen an den eigenen Bischof und an seine Freunde; dort beginnt er des öfteren mit Auslassungen über das Briefschreiben selbst, nämlich über die Forderung des Empfängers nach häufigen oder regelmäßigen Briefen (H 67, 71, 79, M 27¹), 30) oder über seine eigenen diesbezüglichen Absichten und Versprechungen (H 73, 77, M 21, 22, vgl. H 106). Das ist ersichtlich keine erlernte Form und kein Exordium, sondern der natürliche Lauf des Gedankens. Manchmal fehlt auch diese Form des Briefbeginns, und zwar sowohl in Meinhards Privatbriefen wie auch dann, wenn er im Namen anderer Domherrn, des Bischofs, des Kapitels oder der Vasallenschaft schreibt. Er beginnt dann oft ganz formlos sofort mit dem sachlichen Bericht (H 62, 63, 70, M 7, 10, 18, 23, 25, 28) oder der Bitte (M 4, 35); nur gelegentlich holt er etwas weiter aus, indem er mit der Erzählung an etwas Bekanntes anknüpft (H 81, M 8, 13, 33, 39) oder eine ausdrückliche Begründung für den Brief bietet (H 61, M 41). Im Grunde ist er also in der Behandlung des Briefbeginnes völlig frei, und wenn er der Sitte, mit einer höflichen *Captatio benevolentiae* anzufangen, in der Mehrzahl seiner Briefe folgt, so ist das zwar sicherlich bewußte Technik, aber keine Anerkennung einer zwingenden Regel.

Fassen wir danach die Schlußpartie des Briefes — also zunächst unter Überspringung des Mittelstücks — ins Auge, so kann diese aus zwei Teilen bestehen: dem Beschluß des Kontextes (*Conclusio*) und dem Schlußwunsch. Mit dem *valedicere* in den angeführten Worten aus H 105 meint Meinhard vermutlich in erster Linie den Schlußwunsch, aber vielleicht nicht ausschließlich. Denn jedenfalls kennt er auch die *Conclusio*: eine Anzahl Briefe enthalten am Ende des Kontextes einen oder mehrere Sätze, die sich durch ihren Inhalt oder die Art ihrer Überleitung als selbständiger Briefschluß zu erkennen geben. Er erklärt etwa: mehr könne er nicht schreiben, weil der Bote dränge (H 67, 78, M 27); der Brief wäre schon zu lang (H 80, 105, M 24, 41); er brauche keine Worte mehr zu machen, da er auf den Empfänger vertraue (H 75, M 3, 6, 21); er könne sich vom Schrei-

¹) Hier mit umständlichem Ausholen über ein Vergil-Zitat.

ben kaum losreißen (M 1)¹⁾; er entschuldigt sich wegen der Schärfe oder Ungeniertheit seines Schreibens (H 62, 69, M 32, vgl. M 24); er bittet um Antwort (H 68, M 13, 29) oder um baldige Rückkehr (H 71, vgl. H 67)²⁾; er verspricht, das übrige mündlich mitteilen zu wollen (M 2). Gelegentlich finden wir als Briefschluß auch Versicherungen der Ergebenheit und Dienstbereitschaft, die sonst als *Cap-tatio benevolentiae* am Anfang stehen (M 17, 18, 33, 35, 36, vgl. M 21). Schließlich müssen wir auch Grußbestellungen an Dritte als Briefschluß betrachten³⁾; sie bilden manchmal den eigentlichen Schluß (H 73, M 41), während in anderen Fällen noch sonstige Bestellungen (M 4, 12) oder geistliche Mahnungen (M 14, 23) darauf folgen. Daneben machen wir wiederum — wie bei der Einleitung — die Beobachtung, daß Meinhard auf das Vorhandensein eines Schlusses als formal selbständigen Briefteiles kein Gewicht legt. Denn in solchen Fällen, wo schon der eigentliche Briefinhalt in einer für den Abschluß geeigneten Form endet, verzichtet er meistens auf eine eigene *Conclusio*, wenn nämlich der Text in eine passende „*Commendatio*“ ausgeht (H 26, 61, 66, 81, M 5, 15, 19, 20, 22, 34, 37)⁴⁾ oder mit anderweitigen gefühlvollen Versicherungen schließt (H 77, 106, M 8, 28, 30, 31).⁵⁾ Und außerdem gibt es eine ganze Anzahl Briefe, deren Text ohne Schlußgedanken einfach aufhört, und zwar unabhängig davon, ob noch ein Schlußwunsch vorhanden ist (H 58, 64, M 7, 9, 16, 40) oder ob auch dieser fehlt (H 63, 65, 70, 72, 74, 78a, 79, M 11, 25, 39).

Eine feste Relation zwischen *Conclusio* und Schlußwunsch ist überhaupt nicht erkennbar. Ein Schlußwunsch ist in 33 Briefen erhalten, und zwar beginnt davon etwa die Hälfte mit *Vale*: entweder bloß dieses Wort (H 68, M 8, 9, 13, 17, 18, 22, 29, 31, 33)⁶⁾ oder *Valete* (H 62), *Vale in Christo* (M 1, 30), *Vale ergo in Christo, mihi dulcissime*

¹⁾ In H 67 schließt sich daran noch die Bitte um Heimkehr, in H 105 und M 41 die Aufforderung zu Gebeten, in M 24 eine höfliche Bitte um Entschuldigung, in M 21 eine Versicherung der Ergebenheit, in M 1 eine kurze Ermahnung; alle diese Motive können als zugehörig zu einem Briefschluß betrachtet werden.

²⁾ In anderen Fällen gehört die Bitte um Heimkehr zum eigentlichen Briefinhalt.

³⁾ Sie werden später in den „*Rationes dictandi*“ als besondere *terminatio* von der *conclusio* unterschieden, vgl. Bütow S. 72; für die Meinhardbriefe sehe ich hierzu noch keine Notwendigkeit.

⁴⁾ Auch die oben angeführten Briefschlüsse von H 75, M 3, 6, 21 lassen sich als „*Commendatio*“ auffassen, werden aber wegen der Art der Überleitung doch besser als *Conclusio* bezeichnet.

⁵⁾ Dazu kann man auch H 76 und M 10 rechnen, falls man es nicht vorzieht, hier von Schlußwünschen zu sprechen.

⁶⁾ In H 68, M 17, 29, 33 ist die Kürzung mit *Vale* aufzulösen, nicht *Valete*.

et amantissime frater (H 80), *Valeas et crescas in Christo* (H 106), *Vale, veni, nos, ut facis, ama* (M 22). Die andere Hälfte enthält geistliche Segenswünsche in einem Konjunktivsatz, oft in starker Anlehnung an die Bibel. Vier von ihnen beginnen mit dem paulinischen *Gratia domini nostri Iesu Christi* (M 5, 6, 16, 36, dazu M 24 *Gratia dei*), andere sprechen vom heiligen Geist (M 7, 27, 32), vom Frieden Gottes (H 105)¹⁾, vom guten Hirten (M 37) oder allgemeiner von Gottes Fürsorge (H 58, 76, M 10, 20, 21, 40). Der Brief an Gregor VII. (M 40) beginnt den Schlußwunsch mit der berühmten Formel *Omnipotens deus*, mit der Gregor selbst und viele seiner Zeitgenossen den Schlußwunsch eröffneten. Dieser ist in der Regel ein selbständiger Satz ohne überleitende Partikeln, nur zweimal findet sich *Denique* (H 58) bzw. *De cetero* (M 20), und in zwei Fällen ist er durch einen Nebensatz an das Vorhergehende angehängt (H 76, M 10). Ein Brief schließlich (H 64) vereinigt die beiden Haupttypen, indem zuerst ein geistlicher Segenswunsch (nach Ps. 83, 8) gesetzt wird, dann noch *Valete*. In der Wahl dieser Wunschformeln läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit erkennen. Die am meisten vertrauliche Form war zweifellos *Vale* mit einem weiteren Zusatz, denn sie findet sich ausschließlich in privaten Freundschaftsbriefen Meinhards (H 80, 106, M 1, 22, 30). Der Segenswunsch war die respektvollere Form, denn er kommt vor im Brief an den Papst (M 40), ferner besonders in den Briefen der Domherrn an auswärtige Bischöfe (H 64, 76, M 6, 10, 20, 32) und an andere Respektspersonen (H 58, 105, M 24), ferner überwiegend in ihren Briefen an den eigenen Bischof Gunther (M 5, 16, 21, 27, 37, dazu H 81 an zwei Domherrn), an den sie seltener bloß *Vale* (*Valete*) schrieben (H 62, M 18). Dieses schlichte *Vale* ohne Zusatz stand bedeutungsmäßig anscheinend in der Mitte, d. h. es war überall verwendbar; wir finden es auch in Meinhards Freundschaftsbriefen (M 13, 29, 31), ferner in Bischofsbriefen an andere Bischöfe (H 68, M 8, 9, 17, 33), in denen sonst auch der Segenswunsch gebraucht wird (M 7, 36).²⁾

Allerdings müssen wir für die gesamte Schlußpartie einen Vorbehalt machen. Vergleichen wir nämlich die beiden Texte des doppelt überlieferten Stückes H 106 = M 26, so finden wir eine erhebliche

¹⁾ Der Schlußwunsch von H 105 ist zweiteilig, zuerst für den Abt, dann für die Mönche; beide Teile stammen in der Hauptsache aus Augustin ep. 24 und 31.

²⁾ Ganz selten ist das Vorkommen einer Nachschrift hinter dem Schlußwunsch. In M 24 wird durch Nachschrift ein neuer Briefinhalt angefügt, worauf noch eine Conclusio folgt. In M 33 wird überhaupt nur eine Conclusio durch Nachschrift nachgeholt.

Differenz. Der Empfängertext H 106 hat nicht nur einen Schlußwunsch, sondern davor noch einen Satz, der zwar formal keine Conclusio ist (denn er setzt den vorhergehenden Gedanken fort), aber doch deutlich als Abschluß gelten will. Im Absendertext M 26 dagegen fehlt der Schlußwunsch und der vorhergehende Satz ist auf drei Worte zusammengezogen, und zwar in durchaus sinnvoller Weise, die sich nur als bewußte Verkürzung (sei es des Konzeptes, sei es der vom Absender zurückbehaltenen Abschrift oder des Briefbucheintrages) erklären läßt. Da nun das Gros unserer Texte auf Absenderüberlieferung beruht, müssen wir auch in anderen Fällen mit Verkürzung der Schlüsse rechnen. Freilich ist dies nicht zwingend. Denn gerade das Beispiel M 26 ist auch sonst in der Pariser Überlieferung stiefmütterlich behandelt: es ist ohne Adresse und ohne Neuabsatz an das vorhergehende Stück angefügt, wie das sonst bei keinem andern Stück der Fall ist. Da ist es denkbar, daß es auch am Schluß eine sonst nicht vorkommende Verstümmelung erfahren hat, daß also die übrigen Briefschlüsse uns unverkürzt erhalten sind. Auch ist eine gewisse Kontrolle möglich durch die vier Stücke, die uns ziemlich sicher von der Empfängerseite überliefert sind. Hiervon hat H 26 einen passenden Schlußgedanken, aber weder Conclusio noch Schlußwunsch; H 58 hat nur den Schlußwunsch; H 105 sowohl Conclusio wie Schlußwunsch; H 106 keine Conclusio, aber Schlußgedanke und Schlußwunsch. Man sieht, von irgendwelcher Regelmäßigkeit ist auch hier keine Rede, und wir können nicht einmal behaupten, daß alle Briefe im Original einen Schlußwunsch besaßen.

Im einzelnen also ist es möglich, daß die Briefschlüsse ursprünglich eine vollere Form hatten, als sie uns vorliegt; im ganzen aber dürfte das Bild, das aus unserer Überlieferung hervorgeht, nicht wesentlich falsch sein. Das Endergebnis lautet danach für die Schlußpartie ebenso wie für die Einleitung: Ansätze zu einer bewußten Technik des formalen Aufbaus sind vorhanden, aber sie führen nicht sehr weit; die Gesetze der schönen Form sind Meinhard zwar bekannt und treten gleichsam in Konkurrenz zu den stets wechselnden Erfordernissen des jeweiligen Inhalts, gewinnen aber im allgemeinen nicht die Oberhand.

Noch stärker gilt der Primat des Inhaltlichen begreiflicherweise für den Mittelteil des Briefs. Die spätere Theorie zerlegt ihn in „Narratio“ und „Petitio“, setzt also als Grundschema fest, daß der Brief in einer Aufforderung gipfelt, die durch eine vorausgehende Mitteilung begründet wird. Eine solche Gedankenführung findet sich manchmal auch bei Meinhard (etwa H 68, 69, 81, M 7, 13, 25, 35, 37, 38). Aber da sie sehr leicht von selbst entsteht, haben wir schwer-

lich das Recht, darin schon die Geltung eines formalen Prinzips zu erblicken, zumal irgendwelche positiven Andeutungen Meinards in dieser Richtung fehlen. Für die Narratio scheint Meinhard sich unter formalem Gesichtspunkt nicht interessiert zu haben; er erwähnt sie auch in den früher angeführten Worten von H 105 nicht. Wichtiger war ihm vielleicht die — bei den Theoretikern nicht aufgeführte — „Commendatio“, mit der der Briefschreiber dem Empfänger seine Sache „empfiehlt“ oder „ans Herz legt“. Sie wird (außer in H 105) auch in H 77 ausdrücklich genannt und spielt in der Praxis insofern eine gewisse Rolle, als Meinhard nicht selten seine Bitten oder Mahnungen noch mit allerlei Worten oder längeren Sätzen unterstreicht. Aber auch dies war sicherlich nicht als formaler Briefteil gemeint, da dabei von bewußten Grundsätzen des Textaufbaus nichts zu erkennen ist. Meinhard kennt für Narratio, Petitio und Commendatio keine feste Reihenfolge, verschlingt sie oft ineinander und hält sich auch nicht an die Grundvoraussetzung, die hervorragende Stellung der Petitio als eigentlicher Pointe. Manche seiner Briefe beschränken sich ganz auf die Mitteilung von Nachrichten, andere streuen in diese nur ganz beiläufig eine Bitte ein, bringen systemlos mehrfache Bitten usw.

In nicht wenigen Fällen treten ferner als Briefinhalt mancherlei Betrachtungen und Gefühlsergüsse auf. Zwar sind Briefe, die sich ganz auf dergleichen Dinge beschränken, nur selten (H 77, 106, M 1, 30); sie sind stets von Meinhard im eigenen Namen versandt und haben ihren Existenzgrund offenbar darin, daß der Empfänger einen Brief erwartete und eine Gelegenheit zur Übermittlung sich bot, ohne daß Meinhard aber eigentlich etwas zu schreiben hatte. *Hec ipsa, que scripsi, ne nichil scriberem, ideo scripsi*, sagt er selbst (M 27). Aber auch in solchen Fällen fügt er manchmal am Schluß noch einiges Positive hinzu (H 79, M 11, 22, 27). Der gleiche Aufbau entsteht sodann, wenn der Brief an sich um einer bestimmten Bitte oder Empfehlung willen geschrieben war, diese aber nicht nackt hervortreten sollte und deshalb die größere Hälfte zunächst mit Allgemeinheiten gefüllt wurde (H 65, 75, M 14, 20, 24). Dazu kommt ferner eine erhebliche Zahl von Briefen, in denen derartige Betrachtungen einen kleinen Teil des Textes ausmachen. Für den Charakter von Meinards Korrespondenz ist es aber von großer Wichtigkeit, daß er sich niemals in abstrakter Weise über theoretische Themen ausläßt. Ein einziges Mal (M 22) deutet er eine solche Möglichkeit an und schreibt, daß ihm auf der Suche nach einem *argumentum scribendi* eine frühere Unterhaltung über die Eitelkeit (*de vanitate, quidnam esset et quot modis intelligenda*)

eingefallen wäre; aber er lehnt briefliche Auslassungen darüber ab, da der Raum nicht reiche. In allen anderen Fällen erscheinen theoretische Stoffe, wenn überhaupt, nur in unmittelbarer Beziehung auf die Person des Empfängers und die gegenwärtige Lage (so die *nobilitas* M 1, die *amicitia* H 75, die *aetas* M 27 usw.). Abstrakte Abhandlungen oder Deklamationen, wie man sie etwa in den Episteln Senecas und in vielen theologischen und Schulbriefen des Mittelalters findet, fehlen also bei Meinhard gänzlich; seine Korrespondenz ist, verglichen mit manchen anderen, substantiell und real.

C. Verkehrsformen. Einer klassischen Stilgewohnheit entsprechend, braucht Meinhard in gewissen Fällen die Zeit bereits vom Standpunkt des Empfängers aus, setzt also die Gegenwart in die Vergangenheit um. Dies geschieht konsequent dort, wo er von der Übersendung spricht, also niemals *mitto*, *transmitto*, sondern *misi* (H 62, 74, 77), *transmisi* (H 72, 80, M 40), *transmisimus* (H 81, 105)¹⁾, *transmittere curavi* (H 58), *non dubitavi transmittendum* (M 36). Dagegen fehlt die Konsequenz, wenn er vom Schreiben spricht²⁾, denn dann braucht er manchmal die Gegenwart³⁾, manchmal die Vergangenheit⁴⁾, mehrfach eine nach beiden Richtungen deutbare Form.⁵⁾ Über seine Empfindungen und Wünsche spricht er stets in der Gegenwart.

Als Selbstbezeichnung herrscht, soweit Meinhard im eigenen Namen oder sonst für einen einzelnen Absender schreibt, in der Regel die schlichte Ich-Form, die erste Person Singularis.⁶⁾ Ein eigentlicher

¹⁾ In H 105 Zitat aus dem empfangenen Siegburger Brief.

²⁾ Ich sehe ab von denjenigen Fällen, wo er am Briefende auf das Geschriebene zurückschaut und dann natürlich in der Vergangenheit spricht. So H 61 *rem posuimus*; M 8 *vobis insinuandum curavi*; M 27 *que scripsi, ne nichil scriberem, ideo scripsi*; M 41 *longius et brevius, quam vellemus, paternitati vestre respondimus*. Ein besonderer Fall ist auch H 71 *hunc unum (versiculum Horatii) ipse (decanus) ascripsit*.

³⁾ H 70 *Non possum pati, ut de hac re pro materia scribam*; H 72 *scribere vobis non gravarer*; H 78 *quod adhuc scribam vobis, non habeo*; M 23 *Me miserum, ne hoc solum eis scribam*; M 27 *Plura vellem . . . effutire, sed nuntius urget*.

⁴⁾ H 61 *placuit nobis ut . . . porrigeremus, und descripsimus*; H 67 *Copiosior . . . esse volui, sed domnus decanus . . . me urgebat*; H 78 *copiosiore[m] [me] in scribendo vobis destinaram futurum, sed N. vester . . . vix hoc ipsum me passus est effundere*; H 106 *Amor meus . . . brevis tamen in scribendo tibi ut esset, ea causa fuit*.

⁵⁾ H 65 *litterulas vobis . . . libatum ire statui*; H 73 *scribendo . . . temperare statui*; H 77 *scribere ipsa ratio . . . visa est*; M 2 *scribere proposui*.

⁶⁾ Die Ausführungen von G. Ehrismann, *Duzen und Ihrzen im Mittelalter*, in: *Zs. f. dtsh. Wortforsch.* 1 (1901), 117 ff. sind wertvoll als allgemeiner Rahmen, reichen aber für die Anwendung auf einen Einzelfall nicht aus. Insbesondere sein Typen-Schema S. 126 f. (Ich-Du vertraulich, Wir-Ihr solenn, Ich-Ihr untertänig, Wir-Du gebieterisch, dazu abschwächende Mischformen) trifft für Meinhard nicht zu.

„Pluralis maiestatis“ kommt auch in den Bischofsbriefen nicht vor. Schreibt Meinhard in Gemeinschaft mit anderen Domherrn, so braucht er natürlich die Wir-Form, die der Sinn fordert, doch fällt er auch hier gelegentlich ins „Ich“, wobei er dann niemals für sich selbst spricht, sondern gerade den andern (bzw. einen der andern) Mitabsender reden läßt. Mehrmals gibt er in solchen Fällen den Einzelsprecher an, *ego P.* (M 5, 21), *ego R.* (M 18), aber in einigen Briefen unterbleibt eine solche Spezifizierung (H 81, M 25); in diesen Fällen ist der Dompropst Poppo der Redende und Meinhard zeichnet nur in der Initiale als Mitabsender. In Briefen an Außenstehende (H 26, 58, M 3, 20), manchmal auch in solchen an den eigenen Bischof (H 63, M 10) sowie natürlich in allen Bischofs- und Kapitelsbriefen nennt Meinhard sich überhaupt nicht.

Wenn Meinhard nach anfänglichem Ich ins Wir fällt, also eine Mischform anwendet, so hat das meistens den Grund, daß der Kreis der Sprechenden tatsächlich zu einer Mehrheit erweitert wird, sei es daß eine bestimmte Person neben dem Absender ausdrücklich genannt¹⁾ oder daß der Briefempfänger in die Rede einbezogen²⁾ oder daß stillschweigend die übrigen Bamberger (oder wenigstens die Domherrn) mitgemeint sind. Die letztere Form, bei der das „ich“ dem Sinne nach mit einem „wir hier“ vertauscht wird, besonders im Possessivpronomen, aber auch in Verbalformen und im Personalpronomen, ist sehr häufig; nur eine Minderzahl von Briefen führt von Anfang bis Ende die Ichform durch, während die Mehrzahl — bei vorherrschendem „ich“ — an einzelnen Stellen solche stillschweigenden Erweiterungen vornimmt. Mit der Vorliebe für eine derartige Redeweise befinden wir uns schon auf dem Wege zu einem „Pluralis modestiae“, und letzterer tritt denn in der Tat mehrfach auf. Charak-

¹⁾ M 3 *ego fraterque suus . . . supplicamus*; M 7 *mihi ducique B. . . . Nos*. Ein Sonderfall ist H 26, wo Poppo gegenüber seinem Verwandten, dem Bischof Hezilo von Hildesheim, in der ersten Briefhälfte im Namen der ganzen Sippe (*gens nostra*) und demnach in der Wirform spricht.

²⁾ H 65 *Amicus noster Benno*. H 74, nach Speyer gerichtet, nennt den dortigen Bischof *domnus noster, cuius memoria nobis semper sacrosancta fuerit*; auch bei dem weiterhin erwähnten *vinum nostrum* ist vielleicht der Empfänger (ein Verwandter?) mitgemeint. M 4, nach Reims gerichtet, nennt den Reimser Erzbischof *domnus noster* (während der Bamberger Bischof hier *domnus meus* heißt!), ferner den Reimser Archidiakon *domnus noster archidiaconus*, einen Reimser Arzt *Orgilinus noster medicus*, wobei offenbar auf persönliche Reimser Erinnerungen Meinhardts angespielt ist. Auch bei den *rumusculi, qui nobis instillati sunt*, in M 7 ist wohl der Empfänger Anno als redend mithineingezogen, da der Absender Gunther kürzlich mit ihm zusammen war. Entsprechend wohl auch das *insectamur* in M 24.

teristischerweise läßt es sich an vielen Stellen nicht entscheiden, ob der Briefschreiber im Namen einer Mehrheit spricht oder für sich selbst die Pluralform braucht. Immerhin ist das letztere des öfteren eindeutig der Fall, sowohl in Meinhards Privatbriefen¹⁾ wie in Bischofsbriefen.²⁾ Einmal ist die Wirform durch einen ganzen Brief fast restlos durchgeführt.³⁾ Besonders beliebt ist sie, wenn Eigenschaften des Empfängers denen des Absenders gegenübergestellt werden, z. B. H 65 *Quae (litterulae) etsi longe humiliores quam pro vestra sublimitate fuerint, nostrae tamen testes erunt devotionis*, oder noch schärfer M 32 *Sed ut nobis tantum in vos liceat, non hoc nostrae improbitatis est, sed vestre probitatis*.⁴⁾ Hierin liegt nun schon ein Übergang zur völligen Umschreibung der Ich-Form durch ein Abstraktum, und auch dies kommt einige Male vor in den Formen *nostra mediocritas* (H 76), *nostra parvitas* (M 9), *nostra tenuitas* (M 32). In diesen Fällen hat die Umschreibung lediglich die Bedeutung „ich“, steht aber noch in einem Sinnzusammenhang mit dem Kontext, da der Redende hier jedesmal auf seine schwachen Kräfte anspielt. Ohne einen solchen Sinnzusammenhang, also in ganz formelhafter Erstarrung, findet sich die Umschreibung der ersten Person in Meinhards Privatbriefen nicht⁵⁾; nur in den Bischofsbriefen an den Metropolitane und den Papst kommt *nostra humilitas* (M 8) und *mea humilitas* (M 40) vor, ebenso in einem Domkapitelsbrief *nostrum humilitas* (M 41), also

¹⁾ H 69 *sollicitudo nostra*; H 80 *libello nostro*; H 105 *nostra persona*; H 106 *tolerabimus*; M 27 *solatium litterarum a nobis expectatis* (vorher *flagilandarum a me litterarum*); M 39 *humeros nostros* und *nostrum pudorem*, ferner besonders am Schluß des Briefs mit Bezug auf die Schriftstellertätigkeit: *quod nobis superna gratia irrogaverit — intendimus — perstringemus — persequemur*.

²⁾ M 8 *nostris antecessoribus*; M 33 *nos quidem . . . facimus* und *antecessoris nostri*; M 40 *desiderium nostrum* und *vigilantiam nostram*.

³⁾ M 20 (einzige Ausnahme: *Sed scio*). Spricht hier der Absender R. etwa stillschweigend auch im Namen seiner Verwandten? Vgl. den inhaltlich teilweise ähnlichen Brief H 26. Ferner redet auch M 14 fast restlos in der Wirform (einzige Ausnahme: *Vix, arbitror . . .*), doch ist hier nicht sicher, ob ein oder mehrere Absender sprechen, vgl. unten Exkurs 1. Die übrigen Briefe in Wirform haben eine Mehrheit von Absendern.

⁴⁾ Vgl. ferner H 106 *tum denique dignitas tua secuta et gratulatio nostra erit libera*; M 9 *vestra dignatio de fidei devotionisque nostre constantia tam sincero presumit iudicio*; ferner M 6, 9, 15, 24, 34, unten S. 98 Anm. 4. Seltener ist in solchen Fällen *meus*, so H 75 *benevolentiae vestrae munus . . . meae quoque devotionis officium*; M 19 *libertatem vestrarum mee sedulitati responsuram*.

⁵⁾ In H 105 ist *pro nostra pravitate* (verderbt aus *parvitate*?) Zitat aus dem empfangenen Siegburger Brief. Auch H 80 *quasi reverentiam nostram erubescens summisce descendis ad preces* ist ein Sonderfall, da aus dem Sinne des Empfängers heraus gesprochen.

offenbar eine Konzession an den offiziellen bischöflichen Stil entsprechend dem *licet indignus* in der Intitulatio (oben S. 78). Eine Vorliebe für überflüssige Bescheidenheitsfloskeln liegt Meinhard also in der Selbstbezeichnung fern. Im übrigen ist er dabei allen schematischen Regeln abhold, und es ist für seinen Stil charakteristisch, daß er von der einfachen Ich-Form zu andern Formen (Plural oder Umschreibung) in erster Linie dann übergeht, wenn das durch den Sinn gerechtfertigt ist.

Dem entsprechen auch ungefähr seine Gewohnheiten bei der Anrede. Die Grundlage ist die Unterscheidung zwischen dem vertraulichen Du und dem respektvolleren Ihr, gleicht also schon dem modernen Gebrauch.¹⁾ Das *tu* herrscht demnach hauptsächlich in Meinhards Freundesbriefen (H 74, 77, 79, 80, 106, M 1, 13, 22, 30, 31), dagegen in den Schreiben anderer Domherrn (H 26, 58, 63, 70, 78a, 81, M 3, 5, 6, 10, 16, 18, 20, 21, 25, 28) und in den Bischofsbriefen (H 68, M 7, 8, 9, 17, 33, 36, 40) das *vos*. Andererseits gibt es auch eine bedeutende Anzahl Privatbriefe Meinhards mit *vos*, sowohl solche an Bischof Gunther (H 62, 67, 71, M 11, 23, 27), an auswärtige Bischöfe (H 64, 76, 78, M 32) wie auch an andere Personen (H 65, 69, 73, 75, 105, M 2, 4, 12, 19, 24, 29), die dann, wie Adresse oder Inhalt in der Regel erkennen lassen, höher als Meinhard oder ihm persönlich ferner stehen.

Wenn Meinhard einen Freund duzt, so steht diese Anredeform fest und wird nie durch Ihrzen ersetzt.²⁾ Anders aber liegt es dort, wo er ihrzt³⁾; gibt es doch mehrere Briefe, die mit *vos* beginnen und dann zeitweilig ins *tu* übergehen. In H 76 an den Speyerer Bischof ist vor dem Schluß ein kurzer Du-Abschnitt eingeschoben, der teils poetisch, teils hochrhetorisch ist.⁴⁾ Ebenso liegt es in M 20 an den Bischof von

¹⁾ Vgl. dazu Bern von Reichenau Ep. 7, Migne 142, 1165: *Tuus, non vester, ideo dixi, quia, salva interim seorsum reverentia, non ut nunc episcopum, sed ut quondam amicum te statui alloquendum*. Ferner S. Cavallin, Literarhistor. Studien z. Vita S. Caesarii Arelatensis (Lund 1934) S. 58 ff.

²⁾ Ich fand nur zwei Ausnahmen, in denen ein Du-Brief auch die zweite Person Pluralis braucht. Die eine ist M 14 am Schluß, jedoch nur deshalb, weil hier die Kaiserin Agnes in die Anrede einbezogen wird, vgl. unten Exkurs 1. Die andere ist das *amantissimus vestri* in H 74, wobei wohl ebenfalls eine Erweiterung der Anrede („Ihr alle“) gemeint ist. Über den Schluß von M 23 vgl. unten S. 91 Anm. 3.

³⁾ Abzusehen ist natürlich von Zitaten; dahin gehört auch H 67 *Revertere* usw. (Cant. 6, 12) und H 73 *Dictum puta* (Terenz Andr. 29). Ferner ist zu beachten, daß Meinhard die zweite Person Singularis manchmal im Sinn von „man“ braucht (so H 71 *putes*, H 76 *non tu dixeris*, und mehrfach); auch Apostrophen (wie H 78a *Ecce tibi mutatum Polemonem!* M 23 *Sed quid me strangulas, portitor inhumanissime?*) gehören nicht hierher.

⁴⁾ H 76 *Salve praesul, salve pastor, salve pater patriae!* (Rhythmischer Fünfzehn-

Regensburg, wo der kurze Du-Abschnitt fast wörtlich aus der Bibel stammt¹⁾, und in H 105 an den Abt von Siegburg, der im feierlichen Schlußwunsch geduzt wird.²⁾ Vollends in M 23 redet nur das erste Drittel, das einen Bericht vom Hofe enthält, den Bischof Gunther mit *vos* an, der Rest aber, der mit vielen Bibelstellen und viel Rhetorik Meinhardts Abschiedsgefühle ausspricht, ist im *tu* gehalten.³⁾ In allen vier Fällen ist der Sinn des plötzlichen Duzens nicht mißzuverstehen: es bedeutet keineswegs Vertraulichkeit, sondern gesalbte Feierlichkeit. So sind auch die zwei Briefe zu verstehen, die, obwohl an Bischöfe gerichtet, von vornherein duzen: das von geistlichen Gefühlen überfließende Schreiben an den Kardinalbischof Leopertus (M 14) und das vorwurfsvoll hochtrabende Anklageschreiben des Kapitels an Gunther (M 37). Dazu kommt schließlich mit durchgehendem Du Meinhardts Widmungsschreiben an Gunther (M 39), das als Widmung eigenen Gesetzen gehorcht. Es ist wichtig, daß dieser zweite Duz-Gebrauch, der sich nur in Briefen an Bischöfe oder Äbte findet, nicht etwa als klassizistisch zu beurteilen ist, sondern aus der geistlichen Rhetorik stammt.

Daneben gibt es noch eine zweite Form, die das gewöhnliche *vos* ersetzen kann: die Umschreibung durch ein Abstraktum (*vestra excellentia* usw.).⁴⁾ Sie hat natürlich den Sinn einer betonten Ergebenheit oder Höflichkeit und kommt deshalb bei Meinhard nur vor in Schreiben an Personen von hohem Rang: an König und Papst, an Bischöfe, an Abt und Äbtissin.⁵⁾ Wiederum zeigt sich hier die Sinn-

silber.) *Te cleri vota, te populi requirebant suspiria, ipsi te parietes ecclesiae interrupti pendentes vocabant, ipsi te urbis muri per te sperantes consummationem desiderabant.* (Man beachte die Metaphern und den Parallelismus mit Anapher und Reim.)

¹⁾ M 20 *Spiritus enim domini super te, eo quod unxerit te, evangelizare pauperibus misit te* (gegenüber Is. 61, 1 in Itala-Fassung, Sabatier 2, 625, ist lediglich *me* durch *te* ersetzt). *Unctio hec sancta oleum est exultationis, quo unxit te deus pro participibus tuis* (Hebr. 1, 9). Verwiesen sei auch auf den Schlußwunsch von M 21 *Vite animeque vestre superna pietas secundum magnam misericordiam tuam prospiciat*, wo jedoch *tuam* wohl nur Textentstellung für *suam* ist, vgl. 1. Petr. 1, 3.

²⁾ H 105 *Pax et gratia tecum et corona iustitiae tibi maneat in die illo, domne pater merito dilectissime, venerabilis et exoptatissime* (bis hierher entlehnt aus Paulinus, Aug. Ep. 24); *omnemque fraternitatem tuae sanctitatis comitem et aemulatricem . . .* (folgt Entlehnung aus Aug. Ep. 31).

³⁾ Vgl. oben S. 68. Erst die Schlußsätze fallen wieder ins *vos*, weil hier Gunthers Begleiter einbezogen werden.

⁴⁾ Für das 4.—6. Jahrhundert vgl. A. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen (Wien 1893).

⁵⁾ Als einzige Ausnahme wüßte ich allenfalls in M 24, einem Brief Meinhardts an seinen Lehrer F., *vestra prudentia* zu nennen, was jedoch nach dem Zusammenhang schwerlich als Anredeform gemeint ist.

erfülltheit von Meinhard's Stil. Denn er kennt zwar eine Anzahl von rein formelhaften Anreden, die sich einfach auf die Stellung des Angeredeten beziehen: für Könige¹⁾ *magnificentia*, *gloria*, *maiestas* und *excellencia* (M 15, 35), für den Papst *paternitas* und *apostolatus* (M 40), für Bischöfe *paternitas* (H 68, M 41, im Bischofsschreiben M 33 *fraternitas*), *reverentia* (H 76, M 34, 41), *dignatio* (M 9) und *sanctitas* (M 41), für einen Abt *sanctitas* (H 105 zweimal). Aber wesentlich zahlreicher sind diejenigen Fälle, in denen die Abstrakta in sinnvoller Weise nach dem Zusammenhang des Satzes gewählt werden. Auf der Grenze stehen — in Briefen an Bischöfe — *pietas* (H 70, M 37, 38) und *caritas* (M 8, 9, 14, 33), bei denen man mehrfach schwanken kann, ob sie als eine Anredeform gebraucht oder ob wirklich die betreffenden Eigenschaften gemeint sind. Stets sinnerfüllt aber ist der Gebrauch von *prudentia* (M 6, 8, 34, 37, 40 zweimal, 41), *benevolentia* (M 5, 36, 38), *liberalitas* (H 26, 71, M 2, 19, 34), auch *industria* (H 61), *fiducia* (M 9, 17), *munificentia* (M 34), *misericordia* (M 37). Wollte man bei diesen Worten die Umschreibung (*vestra prudentia* usw.) durch das bloße *vos* ersetzen, so würde der Sinnzusammenhang eine Verarmung erfahren.²⁾ Dazu kommt ferner eine große Zahl von Fällen, in denen diese und andere ähnliche Abstrakta überhaupt nur zur Bezeichnung der Eigenschaften des Briefempfängers gebraucht werden, also nicht durch die reine Anrede ersetzt werden können; Meinhard liebt es eben, in rühmenden Ausdrücken von den Eigenschaften des Empfängers zu sprechen. Sein Stil zeigt also in den Anredeformen alle Übergänge von der gedanklichen Inhaltlichkeit zum konventionellen Formalismus; er entwickelt die Formel erst langsam vom Sinne her und kommt nur selten bis zur gänzlichen Inhaltsentleerung.

Eine geringe Rolle spielt bei ihm die direkte Anrede im Vokativ.³⁾

¹⁾ Das Schreiben an Heinrich IV. M 35 ist insofern das charakteristischste, als es bei seiner Kürze nur sechs Anreden enthält, davon vier mit Umschreibung: *vestra magnificentia*, *vestra gloria*, *gloria vestra*, *maiestas vestra*. M 15 an den ungarischen König hat *vestra excellencia* und *magnificentia vestra*, daneben stehn Anreden ohne Umschreibung.

²⁾ Z. B. M 6 *Non fugit vestram prudentiam, quanta hominum malicia et dolus ubique redundet*; M 5 *constantissime vestre benivolentie pro tratre Hartwico unice gratamur*; H 71 *Liberalitati vestrae, quae . . . in me munificentissima extitit, grates . . . agerem*.

³⁾ M 10 *mi G.*; M 14 *pater*; M 21 *domne dilectissime et vita quondam dulci longe longeque dulcior*; M 37 *domne piissime*; M 39 *dulce decus meum Gunthere* (vgl. Horaz Carm. 1, 1, 2, dazu H 26 *vos, scilicet dulce decus nostrum et praesidium*). M 40 *pater sancte*. Hiervon bietet nur M 39 die Anrede im ersten Satz des Kontextes, die übrigen im späteren Verlauf; vgl. dazu Aßmann: HVS. 30, 630 über die Tegernseer Briefe.

Sie ist aber dann zu beachten, wenn sie in längerer Ausgestaltung am Satzende nachklappt, so besonders im Schlußwunsch¹⁾ oder am Ende von Brief-Teilen.²⁾ Diese Gewohnheit stammt nämlich aus den Augustinbriefen, wo sie an genau den gleichen Stellen eine Rolle spielt; der Wortlaut der betreffenden Anreden selbst ist sogar in der Hauptsache wörtlich oder in Anlehnung aus den Augustinbriefen entnommen.³⁾

In Meinhards Redeweise über dritte Personen⁴⁾ lassen sich für den Gebrauch von Titel-Prädikaten gewisse Ansätze zu festen Gewohnheiten erkennen. Der Titel *pater* (H 78, M 6, 8, 14, 23 in der Adresse, M 14 und 40 auch im Text)⁵⁾ und das Prädikat *reverentissimus* (H 26, 63, M 6, 8, 9, 14, 17, 34, 36, 38, 40, 41 in der Adresse, M 41 auch im Text) sind den Bischöfen vorbehalten; man vgl. dazu die Anrede *reverentia vestra* oben S. 92. Die *fratres* in der Mehrheit sind in der Regel die Bamberger Domherrn (H 81, M 25 mehrfach, 34, 41)⁶⁾; von einem einzelnen *frater* gilt manchmal das gleiche (M 5, 28), in anderen Fällen ist das nicht zu entscheiden (H 80, M 12, 14, 24, 30, 31).⁷⁾ Der *domnus* ohne Angabe von Namen oder Titel ist der Bamberger Bischof⁸⁾, so jedenfalls *domnus meus* (H 64, M 2, 4, 22), auch *domnus noster* (H 73 zweimal, 79, M 29, 32, 34, 38 fünfmal)⁹⁾ und *domnus episcopus* (M 13). Entsprechende Beobachtungen machten wir oben S. 76 bei der Inscriptio. Fast niemals sprechen Meinhard und die übrigen Domherrn von ihrem Bischof ohne dies Prädikat¹⁰⁾;

¹⁾ H 80 *Vale ergo in Christo, mihi dulcissime et amantissime frater*; H 105 *Pax et gratia tecum . . . domne pater merito dilectissime, venerabilis et exoptatissime* (folgt noch Gruß an die Brüder); M 40 *Omnipotens deus apostolatium vestrum . . . custodiat, domne sancte ac beatissime pater*.

²⁾ M 14 *Consolaris certe . . . personam imple, domne vere sancte ac merito venerabilis pater*. Ebd. *Unde restat, ut . . . nos commendatos habeas, domne colende et beatissime pater*.

³⁾ Es handelt sich im wesentlichen um Briefe an Augustin, so Aug. Ep. 24 (Paulinus, dazu H 105), Ep. 81 und 172 (Hieronymus, dazu M 40), Ep. 135 (Vulturnianus, dazu M 14).

⁴⁾ Dazu sind noch die Inscriptio zu ziehen, da die Adressen ja in der dritten Person abgefaßt sind.

⁵⁾ Auszunehmen ist M 1, wo der leibliche Vater gemeint ist.

⁶⁾ In H 105 sind es die Siegburger Mönche, in H 75 möglicherweise die Speyerer Domherrn.

⁷⁾ In M 3, 4, 21 bezeichnet es den leiblichen Bruder.

⁸⁾ Für den Bischof selbst ist der *dilectissimus domnus* der König (M 17), die *domna* die Kaiserin (H 61, 71).

⁹⁾ In H 74 und M 4 bezeichnet *domnus noster* jedoch den Bischof des Empfängers.

¹⁰⁾ Aufgefallen ist mir nur M 13, wo es einmal *episcopus*, dann *domnus episcopus* heißt.

der Brief M 41 bestätigt als Ausnahme die Regel, da darin das Kapitel den Bischof Hermann nicht mehr als solchen anerkennt und deshalb für ihn ganz sonderbare Bezeichnungen wählt (*persona qua de agitur, ille noster, Babenbergensis* usw.). In der Anwendung dieses Titels auf andere Personen ist jedoch keine Konsequenz erkennbar; wir finden *rex* (M 23, 28, 41) neben *domnus rex* (M 20, 40), *imperatrix* (M 10, 23) neben *domna imperatrix* (H 68, M 9, 14), *papa* neben *domnus papa* (beides M 41), *praepositus* (H 78a zweimal, M 10, 34) neben *domnus praepositus* (H 64), *decanus* (H 70) neben *domnus decanus* (H 67, 71) usw. Nur ganz selten wird beim Reden in dritter Person die Umschreibung durch ein Abstraktum angewandt, so einmal für den König *domni et excellentissimi regis dignatio* (M 40), einmal für den Papst *apostolica auctoritas* (H 58), ferner natürlich für Gott.

Die Personennamen werden zum großen Teil durch Initialen ersetzt. Das ist nicht etwa nur in unsern Handschriften geschehen, sondern schon in den Originalen, da es der Zeitgewohnheit entsprach und beispielsweise auch in den erhaltenen Originalbriefen der Päpste und Heinrichs IV. zu beobachten ist. In Meinhards Adressen finden sich überhaupt nie ausgeschriebene Personennamen, sondern stets Initialen.¹⁾ Im Kontext kommt beides vor, ebenso auch halbe Abkürzungen (*Henr.*, *Hart.* usw.); ein System läßt sich nicht erkennen, aber vermutlich hing es von der Annahme ab, ob der Empfänger die gemeinte Person nach der Initiale schon erkennen würde. In der Adresse fiel diese Sorge fort, da über Absender und Empfänger der Bote Bescheid wußte.

Glücklicherweise nur selten ist die Initiale durch *N.* (= *Nomen*) ersetzt. Die Entstehung dieses *N.* ist bei den Stücken des CU klar, da dieser es mehrfach (M 9, 17) an Stellen bietet, wo die Pariser Handschrift noch die richtige Initiale oder gar den vollen Namen aufweist. Hier ist es also erst in einem späteren Überlieferungsstadium eingeführt worden. Schwieriger ist die Frage in der Hannoverschen (H 63, 78) und der Pariser Handschrift (M 3, 4, 8, 13, 22, 33). Denn es fällt auf, daß der richtige Name in den drei Fällen, in denen wir ihn ermitteln können, stets mit *H* anfängt: Propst Hermann (H 63), Gegenpapst Honorius (M 8), Bischof Hermann (M 33).²⁾ Da nun die Initiale *H.* sonst in den Briefen verhältnismäßig selten vorkommt (H 64, M 23, 36) und außerdem das *N*-Zeichen der hochmittelalterlichen

¹⁾ Einmal ist auch ein Ortsname (*Babenbergensis*) durch die Initiale ersetzt (M 36).

²⁾ Auch der in M 22 genannte *N.*, ein Begleiter Bischof Gunthers, kann sehr wohl mit dem in M 23 genannten *H.* identisch sein, vielleicht der Thesaurar Hartwig, vgl. H 71, 78a, M 5.

Briefhandschriften eine Form hat, die einem *H* außerordentlich ähnlich sieht¹⁾, so ist es sehr wahrscheinlich, daß in den genannten acht Briefen ursprünglich überall die Initiale *H*. gestanden hat und nur durch Mißverständnis der Abschreiber zu einem *N*. geworden ist. Jedenfalls erhält man nirgendwo den Eindruck, daß etwa schon die Originale das unklare *N*. geboten hätten.

Anders liegt es, wenn an Stelle des Namens das Pronomen *ille* steht.²⁾ Denn dieses scheint in mehreren Fällen schon im Original so gestanden zu haben, so beim *frater ille* in H 78a und H 79, beim *domnus ille* in M 11 und bei den *amici vestri veteres illi* in M 19.³⁾ Denn in diesen Fällen begreift man nach dem Zusammenhange, wenn man ihn nachliest, daß Meinhard den dem Empfänger bekannten Namen nicht einmal mit der Initiale andeuten wollte, um nicht verstanden zu werden, wenn der Brief einem Dritten zu Gesicht kam. Völlig klar ist dieser Sachverhalt bei dem *examen illius familie, quam nostis* in M 28. Gelegentlich wird in der Mehrzahl einfach von *ei* gesprochen, so H 80 *perditum eorum* (wessen?) *consilium* und M 23 *inceptum eorum* (wessen?), oder es wird noch deutlicher die Namensnennung durch *quidam* vermieden (M 41 *interventu quorundam*, auch *fiducia cuiusdam intercessoris*; vgl. M 18).

Damit erhebt sich die Frage, wieweit Meinhard sich auch sonst absichtlich dunkel ausdrückte, um nur vom Empfänger verstanden zu werden. Seine Briefe verweisen manchmal auf den Bericht des Boten (H 58, M 16) oder auf einen späteren mündlichen Bericht des Absenders, weil das „sicherer“ wäre (H 70, M 18, 29). In anderen Fällen vermeidet er sichtlich das Aussprechen gewisser heikler Dinge, so in M 40 die Simonie-Anklage gegen den Bischof (er sagt nur: *pro inscripta causa*) und in M 41 die Gefährdung durch den König (er spricht vage von den *privatis et publicis fortunis nostris et periculis*). Einen großen Umfang aber scheint diese Gewohnheit nicht anzunehmen. Im allgemeinen behandelt er auch die Politik mit großer Offenheit und redet manchmal auch von hochgestellten Personen mit

¹⁾ Bekanntlich kann das alte *N* die Form eines *H* haben. Auch in der Pariser Handschrift könnte man das *N*-Zeichen leicht für ein *H* halten. Aber die Initiale *H* in M 23 und 36 hat Minuskelform, und auch das Majuskel-*H* im Namen *Herilo* in M 12 weicht in der Form ab, während das *N* in der Kürzung *DNO* in M 3 und 10 völlig die gleiche Form hat wie in den Namens-Initialen.

²⁾ Ich sehe dabei ab von der Adresse von H 76, in der *ille* für den Namen des Empfängers steht. In diesem Falle geht das sichtlich nur auf die Überlieferung zurück, zumal die Adresse unvollständig ist (Intitulatio und Gruß fehlen) und die umliegenden Stücke überhaupt keine Adresse haben.

³⁾ Vgl. auch H 80 *illum* (wen?) *nullo meo negotio implicuerim*.

ungenierter Respektlosigkeit (vgl. H 71, M 18). Bemerkenswert ist auch M 13, wo er sich brieflich zur Mithilfe bei einem simonistischen Handel bereit erklärt, aber um mündliche Geheimhaltung dieser Tatsache vor jedermann bittet. Wenn er Andeutungen macht, die wir nicht verstehen, dann scheint das in der Regel nur daran zu liegen, daß er Dinge, die dem Empfänger bekannt waren, nicht erst umständlich auseinandersetzen will; seine Briefe sind eben doch mehr persönliche „Briefe“ als öffentliche „Episteln“ und wollen auch in ihrer literarischen Herausgabe diesen Charakter nicht verleugnen.

Ein weiteres Element der Verkehrsformen ist für den Stilcharakter von spezieller Bedeutung: die Höflichkeit. Meinhard vernachlässigt sie nicht, hält aber Maß mit ihr und sucht Stereotypes nach Möglichkeit zu meiden. Sehen wir von den Adressen und Anredeformen ab, so finden wir einige wenige Briefe ganz ohne Höflichkeiten gegen den Empfänger; sie sind geschäftlichen Inhalts und kurz (H 63, 70, M 4, 7, 13) oder enthalten neben einem Tatsachenbericht noch persönliche Vorwürfe (M 10, 16, 25, 27). In der Regel aber sind entweder unmittelbare Lobworte oder Versicherungen der Zuneigung, der Ergebenheit usw. vorhanden, auch wenn eine eigentliche *Captatio benevolentiae* am Briefanfang fehlt. Dabei treten nur ziemlich selten Stücke auf, die mit vielen und betonten Höflichkeiten beladen sind; ist dies jedoch der Fall, so liegt der Grund im Briefthema oder in der Person des Empfängers.¹⁾ Die sprachliche Form zeigt keinerlei Schema, inhaltlich jedoch ergibt sich ein gewisses Gesamtbild, das nicht ohne Interesse ist.

Selbstverständlich hält Meinhard als Kleriker seine Höflichkeit manchmal in geistlichen Bahnen, hebt etwa die *sanctitas*, *caritas*, *fides* und die göttliche Erwählung hervor oder bittet um Gebete. Aber nur in wenigen Briefen (H 76, 105, M 14, 15, 20, 23, 37) tritt dieser Zug stärker heraus und ist dann stets durch den Inhalt, die Person des Empfängers oder die Absenderschaft des Domkapitels begründet; in anderen Fällen erscheinen solche Motive nur nebenher (H 26, 68, 72, M 2, 6, 8, 9, 24, 32, 33, 36, 40, 41). Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Schreiben an auswärtige Bischöfe, auch an Abt und Äbtissin. Die Briefe Meinhard's und der andern Domherrn an den

¹⁾ H 65 und M 24 an Meinhard's frühere Lehrer, H 76 Begrüßung des Bischofs von Speyer, H 105 an den Abt von Siegburg über die *Vita Annonis*, M 14 an Kardinalbischof Leopertus, M 15 an den König von Ungarn, M 20 Gratulation zur Weihe des Regensburger Bischofs, M 32 an Anno von Köln. Sonst wäre etwa noch H 80 zu nennen, an einen früheren Schüler, auf den Meinhard besonderes Gewicht gelegt zu haben scheint.

eigenen Bischof kennen diese Art im allgemeinen nicht (einzige Ausnahme M 23, der Abschiedsbrief vor der Wallfahrt), ebensowenig Meinhard's Freundesbriefe (Ausnahme M 24 an den einstigen Lehrer). Denn neben den geistlichen braucht Meinhard in etwa gleichem Umfang auch rein moralische Lobworte, die er der klassischen Begriffswelt entnimmt; er lobt die *mores*, die *humanitas* und *benevolentia*, auch wohl die *honestas*, *virtus*, *magnanimitas*, *gravitas*, *modestia*, *verecundia*, *industria*, *constantia*, *probitas* usw. Außerdem begibt er sich nicht minder auf das rein geistige Gebiet und spricht von der *prudentia*, dem *ingenium*, der *experientia*, auch der *providentia* (*provide*), der Urteilskraft, der Liebe zu den Wissenschaften oder dem gelehrten Können. Dies Gebiet fällt vielleicht sogar am meisten auf; selbst der Brief an den Papst (M 40) lobt nicht die *sanctitas*, sondern die *prudentia* Gregors, und der Glückwunsch zur Weihe des Regensburger Bischofs (M 20) hebt hervor, daß *ratio et intellectus* durch die Weihe gemehrt würden. Weitere Höflichkeiten beziehen sich nicht auf die Eigenschaften, sondern auf die Stellung, auf die edle Geburt oder die erlangten Ehren und Würden. Im ganzen also kehrt Meinhard den Kleriker in seinen Lobsprüchen meist nur dort heraus, wo der geistliche Ton durch die Verhältnisse mehr oder weniger gefordert war; im übrigen aber bleibt er als Schulmeister auf dem geistig-moralischen Gebiet oder zeigt überhaupt nur den Weltmann.

Dies alles waren Lobworte, die der Person des Empfängers an sich galten; andere betreffen das Verhältnis zwischen Absender und Empfänger. Letzterer wird als Schutz und gewohnter Beistand gepriesen, als Gegenstand des Vertrauens, als wohlwollender Helfer, der schon manche *beneficia* erwiesen habe. Wird er um ein Geschenk angegangen, so wird seine *liberalitas*¹⁾ oder *munificentia* betont; dazu kommt in den geistlichen Schreiben, von denen wir schon sprachen, die *caritas*. Das Stichwort der *amicitia* (*amicus*) fällt auffallend selten (H 74, 75, M 23, vgl. M 12) und der sonst beliebte Modebegriff *unanimitas* fehlt ganz.²⁾ Meinhard spricht dafür gegenüber seinen Freunden viel von *dilectio* (*diligere*), *amor* (*amare*) und *affectus*, welche Worte er überwiegend auf seine eigenen Gefühle (bzw. die des sonstigen Absenders) anwendet, seltener auf den Empfänger. Oft betont er seine freundschaftliche Gesinnung durch Worte der Sehnsucht nach der Person des Empfängers, den er auch um baldige Herkunft bittet. Während der Trennung sei wenigstens das Briefschreiben eine Freude;

¹⁾ In M 19, 32, 34 steht *libertas* für *liberalitas*.

²⁾ Nur in M 23 in gänzlich anderem Zusammenhang: *primatum unanimitatis*.

7 Erdmann, Briefliteratur

ebenso spricht er mehrfach seine Genugtuung über gute Gesundheitsnachrichten aus. Gegenüber höhergestellten Personen versichert er (gegebenenfalls im Namen des Domkapitels) Ergebenheit oder Dienstbereitschaft. Bei alledem wird ein größerer Aufwand von Worten meist vermieden; aufdringliche Schmeicheleien sind selten.

Zur Höflichkeit gehört aber auch die Bescheidenheit. Dies tritt gerade bei Meinhard stark hervor, denn Bescheidenheitswendungen sind bei ihm nur selten gleichsam Selbstzweck und erscheinen dann nur ganz beiläufig, so etwa in der konventionellen Bemerkung, daß er Übles „verdient“ habe¹⁾, oder in gelegentlichen Hinweisen auf die geringe Bedeutung seiner Person.²⁾ Bemerkenswert ist höchstens, daß er über die Qualität seiner Briefe und seiner literarischen Produktion gerne in wegwerfenden Ausdrücken redet³⁾; das ist charakteristisch, denn natürlich lag gerade auf diesem Gebiet sein besonderer Ehrgeiz. Das Thema der mangelnden Eignung für die übernommene literarische Aufgabe wird im Widmungsschreiben sogar ausführlich erörtert, doch war dort eine solche Haltung durch den Widmungsstil gefordert. Im allgemeinen aber pflegt Meinhard ungünstige Aussagen über sich selbst (oder den sonstigen Absender) gleich mit einer günstigen Aussage über den Empfänger zu verbinden, so daß erst beides zusammen den eigentlichen Gedankeninhalt ergibt. Das geschieht oft in der Form von rhetorisch ausgearbeiteten Antithesen⁴⁾ oder auch von nur

¹⁾ M 21 (*deus me*) *excruciet ut merui*; M 27 *a nobis haut sciam gravius an oculius merentibus*. Sachlich mag man hinzuziehn M 33 *exhortatio vestra . . . mihi . . . pro salute necessaria*.

²⁾ H 76 *Si quis etiam inter tanta nomina locus nostrae quoque detur mediocritati*; M 32 *si quid sit, quod nostra tenuitas . . . prestare valeat* (vgl. auch H 65 *si sperare id licet*).

³⁾ H 78 *hoc ipsum* (den Brief) *effundere*; H 80 *ut eum* (*libellum*) *praemature quasi ante legitimos menses ederem vel potius effunderem*; M 23 *ne per omnia ineptiis indulserim*; M 27 *Plura vellem licet inepta effutire*; M 32 *verus rusticus evasi, dum sic incondita loquacitate oculos auresque vestras attonitas reddo*. Vgl. ferner zur Sache die Beispiele aus M 32, H 61, 65 in den drei nächsten Anmerkungen. In allen diesen Fällen schreibt Meinhard natürlich im eigenen Namen.

⁴⁾ H 69 *a stolido quodam tyrone experientissimum vos . . . veteranum . . . doceri*; H 105 *vos quidem, super montem aedificata civitas vel accensa super candelabrum lucerna, in septiformi claritate collucetis, nos in valle — atque utinam lacrimarum — sub modio peccatorum delitescimus* (teilweise auch Paulinus von Nola, Aug. ep. 24, aber ausgestaltet); M 6 *nec vestram gravitatem nec nostrum pudorem onerare*; M 9 *quod nostre parvitalis officium erga vos exile . . . tam magnifica appenditis estimatione, non equidem meum meritum, sed propensum vestre caritatis intelligo affectum, sowie ut tenuissimam operam . . . velut egregiam et singularem admirentur*; M 15 *licet verecundia nostra vix paciatur, regia tamen animi vestri munificentia . . . nos . . . hortatur*; M 23 *Tu secundum apostolum . . . bravium superne vocationis persequeris, et ego*

sachlichen Gegenüberstellungen.¹⁾ Manchmal sagt er ausdrücklich, daß er der Vorzüglichkeit des Empfängers nicht entspreche, seine Güte nicht gebührend erwidere oder ihm nicht vergleichbar wäre²⁾, auch daß dieser aus Liebenswürdigkeit zu günstig über ihn urteile³⁾; dazu kommt als besonderes Motiv, daß er vor der Freigebigkeit jenes sich des Bittens schäme.⁴⁾ In allen diesen Fällen liegt das Wesentliche erst in der Kontrastwirkung; die Bescheidenheit ist also Folie für die Höflichkeit. Von einem betonten Bescheidenheitsstil mönchischer Art ist Meinhard recht weit entfernt; es fehlt auch nicht an gelegentlichen Äußerungen eines gewissen Selbstbewußtseins.⁵⁾

Eine eigenartige Rolle spielt schließlich der Tadel. Man kann nicht sagen, daß Meinhard die Invektive als besondere Briefform gekannt habe oder daß der Tadel bei ihm eine Stilfigur gewesen wäre. Aber so viel jedenfalls ist auch unter briefstilistischem Gesichtspunkt wichtig, daß der ungeschminkte Tadel in dieser Korrespondenz möglich war. An sich versteht Meinhard sehr wohl die Kunst, eine Beschwerde in einen höflichen Ausdruck der Bewunderung einzuwickeln⁶⁾ oder sie durch eine scherzhafte Verkehrung ins Gegenteil

quasi stimulus Sathane te . . . colafizo; M 24 (mea) prematuri magistratus tyrocinia vestra velud experientissimi ducis regerentur prudentia, sowie optime noverim, quam vobis erga studiosos exundans sit benivolentia, non nichil etiam sperem de nostra in promerendo modestia; M 32 vos scilicet quos in . . . illustri quadam et sublimi quasi specula divina sors posuit, . . . nos quos humili et obscuro loco fortuna dampnavit, sowie non hoc nostre improbitatis est, sed vestre probitatis, und tam verbosis ineptiis seria vestra interpellare; M 34 etsi magno verecundie nostre dampno, haut minore tamen libertatis vestre fiducia.

¹⁾ H 61 *Nos . . . confuse rem posuimus, sed vos ut egregius poeta . . . lucem ex fumo dabit* (vgl. Horaz, *Ars* 143); H 65 *studio illo (vestro), tametsi mea ingenii malignitas me uberiorem eius fructum defraudavit, . . . nihil esse potest . . . efficacius; H 105 petitionem sic frequentissimi et sanctissimi coenobii hominem peccatorem . . . dissimulare; M 29 si vos valetis, . . . optime est, ego quidem valeo, si quidem id valere homine dignum sit . . . vegetari.* Vgl. auch H 74 *Non equidem tam imperiosam consolandi facultatem mihi arrogo nec tantum humanitatis stuporem in te concipio.*

²⁾ H 65, 68, 75. Vgl. auch H 65 über den Brief: *longe humiliores quam pro vestra sublimitate.*

³⁾ H 105, M 12, 39.

⁴⁾ M 2, 20, 32, dazu M 15 und 34 oben S. 98 Anm. 4.

⁵⁾ H 80 *Ego enim litteras tibi transmisi, in quibus te non ita multum nostri poeniteat; H 105 nostra persona, quae nonnulla litteratoriae professionis aura aliquando perccepit.* Vgl. auch H 66 *ego tamen, ut ait Terentius, homo liberalis sum et fugitans litium* (Phorm. 623).

⁶⁾ H 69 *Si prudentiam vestram in omnibus, singularem vero experientiam vestri . . . non penitus exploratam habuissem, difficilis mihi existimatio sententiae vestrae futura erat, qua usw.; M 24 Consilium vestrum . . . mirari satis nequeo, nisi forte, ut fit, tenerior quidam humanitatis affectus vestrum titillet desiderium.*

genießbar zu machen.¹⁾ Aber er scheut sich auch nicht, einen unverhüllten Tadel deutlich auszusprechen.²⁾ Ganz besonders und in auffallender Weise tut er das gegenüber seinem Bischof Gunther, den er mehrfach geradezu schilt. Seine Vorwürfe sind ganz allgemeiner Natur (H 61) oder sie gehen auf Gunthers unpassende Lebensweise (H 62)³⁾, auf das viele Schlafen (H 62, 66), auf die langen Aufenthalte in Kärnten (M 27), auch wohl auf die gar zu heftige Forderung nach Briefen (H 71). Dabei fehlt es nicht an scharfen Ausdrücken wie *prava cupiditas* oder *iniqua et enormis corporis propensitas*. Es ist keine Übertreibung, wenn Meinhard selbst seinem Bischof schreibt, daß er ihm oft ein unangenehmer, manchmal bitterer Mahner gewesen sei (M 23). Da Gunther sich durch all das wenig anfechten ließ und auf immer weitere Briefe drängte, könnte man meinen, daß er selbst Meinhard den Auftrag erteilt hätte, ihm von Zeit zu Zeit „die sünd'ge Seele auszuschelten“, gleichsam als Beichtvater (oder auch als Hofnarr). Allein da Meinhard auch in seinen Briefen an Dritte (H 73, 79, M 22, 29) die gleichen Klagen über seinen Bischof vorbrachte, scheinen seine Beschwerden doch echt gewesen zu sein. Außerdem schreibt er auch im Namen des Dekans Poppo (H 78a, M 10, vgl. M 28) nicht minder dreist oder heftig; einmal bringt er einige Spitzen gegen Gunther ausdrücklich als Bestellungen oder Zusätze Poppo an (H 71). Auch wenn er sich im Namen mehrerer Domherrn oder des ganzen Kapitels an Gunther richtet (H 61, M 16, 37), scheut er sich nicht vor scharfen Vorwürfen, die sich dann zwar nicht auf das private Verhalten, aber auf die mangelhafte Vertretung der Bamberger Rechte beziehen. Das alles war zweifellos ernst gemeinte Offenheit und muß als Zeugnis für die Lebensformen im Kreis des Bischofs Gunther⁴⁾ und zugleich für den Charakter von Meinhard's Briefen festgehalten werden. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß Meinhard daneben nicht versäumt, seinem Bischof auch mancherlei Liebenswürdigen und Höfliches zu sagen; er macht mehr als einmal, wenn er Gunther etwas Scharfes geschrieben hat, hinterher zur Abmilderung eine ausdrückliche Wendung ins Freundliche.⁵⁾

¹⁾ H 78a *quemadmodum experientissimi veterani factitarunt, ita vos iam tyronibus aliis munia illa castrensia praescribatis vosque ipsum tam laboriosis eruatis exercitiis*. Mit den *laboriosa exercitia* ist, wie die Fortsetzung zeigt, das Gegenteil gemeint, nämlich *otium et somnus*.

²⁾ H 77 *tuae ipsius irrationabili plane vehementiae*. Gedämpfter in M 33 *littere vestre tam temerarium sibi iudicium . . . usurpant*.

³⁾ Vgl. dazu Erdmann, *Fabulae curiales*, in: *Zs. f. dtsch. Alt.* 73 (1936), 87—98.

⁴⁾ Vgl. Lampert a. 1065 ed. Holder-Egger S. 99 über Gunther: *a servis suis plerumque maximas verborum contumelias inultus acciperet*.

⁵⁾ H 62 *si quos in litteris istis senseritis aculeos, illos eo vos accipiatis animo*,

6. Literarische Stellung

Im 11. Jahrhundert werden in der gelehrten Welt die ersten Regungen eines nationalen Empfindens bemerkbar, und zwar nicht etwa durch eine Abschließung der Völker gegeneinander, sondern gerade durch eine Belebung des Austauschs unter ihnen. Meinhard spricht wiederholt von Studien in Frankreich (H 80, M 3); er hat selbst in Reims studiert (H 65, M 4, vgl. oben S. 18f.), wo der Scholasticus Hermann, nach seinem Namen offenbar wiederum ein Deutscher, sein Lehrer war.¹⁾ Durch diesen Austausch gelangte im Bereiche des *studium* im allgemeinen der nachmals berühmte Primat der französischen Nation zur Anerkennung. Drastisch lehren uns das bereits zu Meinhards Zeit die Hildesheimer Briefe, in denen einmal über einen zweitklassigen Lehrer gesagt wird, daß er mit seinen Vorlesungen keine drei Groschen hätte verdienen können, wenn er noch in Frankreich geblieben wäre (H 36). Bei Meinhard selbst finden wir zwar Ähnliches, denn er bezeichnete seine Reimser Studienzeit als die liebste seines Lebens und stellte das dortige „Studium“ unter allen an die Spitze (H 65), wie er denn auch seinen Reimser Bekanntenkreis in dankbarer Erinnerung behielt (M 4). In der Praxis aber machte er als erster den Versuch, den Wettbewerb mit den französischen Schulen aufzunehmen, womit er sich einen Ehrenplatz in der deutschen Geistesgeschichte erworben hat. Einem seiner Schüler, der Bamberg mit einem andern Studienort vertauschte, aber nicht nach Frankreich ging, teilte er seine lebhafteste Befriedigung hierüber mit, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, daß jenen seine bisherige Schule nicht gereuen werde.²⁾ Vielleicht hat er gegenüber den Franzosen schon jenen eigentümlichen Wechsel von Anziehung und Abstoßung empfunden, der später für das geistige Deutschland fast typisch geworden ist. Denn über die Kaiserin Agnes, die Französin, bemerkt er in boshafte[n] Worten, daß neben anderen Momenten auch ihre Heimat (*patria*) den Verdacht bestärke, daß sie sich auf Lieb-schaften einlassen wolle (H 71). Freilich wird er, der in der Erziehung

quo finguntur affectu; H 66 ne nimis inhumanus censor per omnia in vos esse (videar); H 71 Verumtamen ut mitius agam. Vgl. auch H 73 Domnum vero nostrum ut virum sanctum usw.

¹⁾ Ebenso kam dessen Reimser Nachfolger, Bruno, aus Köln, und etwas später hat der Deutsche Manegold von Lautenbach in Frankreich Ruf als Lehrer erworben.

²⁾ H 80: *Illud vero oppido mihi placuit, quod consilio domni F. et T. aliorumque amicorum obsecutus a Francia abstinuisti. Ego enim litteras tibi transmisi, in quibus te non ita multum nostri poeniteat.* Vgl. dazu unten S. 109f.

auf das Nebeneinander der *litterae* und der *disciplina* (bzw. *mores*) das Hauptgewicht legte (M 24 und 39), auch bei den Franzosen zwischen Geist und Sitte unterschieden haben.¹⁾

Die deutlichen Regungen eines nationalen Empfindens wecken ein gewisses Bedauern darüber, daß Meinhard für die Pflege der Volkssprache selbst und ihrer Literatur offenbar noch wenig Verständnis gehabt hat. Aus seinen Briefen geht nämlich hervor, daß Bischof Gunther von Bamberg eine Vorliebe für die Dietrichsage (H 73) und andere „höfische Mären“ (*fabulae curiales* H 62) hatte, die er durch Spielleute vortragen ließ, also für die deutsche Heldendichtung.²⁾ Es ist sogar möglich, daß Gunther selbst solche Dichtungen verfaßt hat.³⁾ Meinhard war mit dieser Beschäftigung seines Bischofs sehr unzufrieden und empfahl ihm das Studium der Kirchenväter. Freilich wurde seine Abneigung natürlich nicht durch die deutsche Sprache jener Dichtungen hervorgerufen. Im Gegenteil: als Gunther die Schaffung eines großen geistlichen deutschen Liedes anregte, das die Kantate des Kapitels werden sollte, fiel dieser Vorschlag bei den Domherrn auf fruchtbaren Boden; der von Meinhard hochgeschätzte Ezzo übernahm die Ausführung, und da das Ganze als eine gelehrte Leistung angesehen wurde, können wir sicher annehmen, daß Meinhard mit diesem Liede einverstanden war und es mitgesungen hat, ja daß es wohl gerade seine Unzufriedenheit war, die der Bischof mit seiner Anregung zu versöhnen suchte.⁴⁾ Meinhard wurde auch in

¹⁾ Vgl. die von M. L. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (1933) S. 3 Anm. 3 zusammengestellten Äußerungen deutscher Abneigung gegen Frankreich aus dem 11. Jahrhundert (wobei statt Manegold von Lautenbach zu lesen ist: Meinhard von Bamberg).

²⁾ Vgl. Erdmann: Zs. f. dtsch. Alt. 73 (1936), 87 ff.

³⁾ Das ergibt sich, wenn man in H 73 *semper ille* (Gunther) *Attalam, semper Amalungum et cetera id genus portare tractat* am Schluß die Konjektur *poeta retractat* (Cartellieri-Strecker) annimmt, vgl. Zs. f. dtsch. Alt. 74 (1937), 116. Angemerkt sei, daß Aventin ein von Gunther verfaßtes Itinerar — offenbar von der Jerusalem-Wallfahrt — gekannt haben will, s. R. Bauerreiß: Studien u. Mitt. d. Benediktinerord. 50 (1932), 67 u. 55 (1937), 259. Doch dürfte es sich um eine Erfindung Aventins handeln gleich dem Tageno-Itinerar, vgl. M. Kaufmann, Das Tagebuch des Tageno (1924).

⁴⁾ Vgl. Erdmann: Zs. f. dtsch. Alt. 73, 94. Die sonstige Rolle Bambergs in der deutschen Literatur des 11. Jahrhunderts ist nicht sicher zu bestimmen. Denn ob die als „Bamberger Glaube und Beichte“ bekannten Texte (G. Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters 1, 316 ff.) und das dazugehörige Gedicht „Himmel und Hölle“ (ebd. 2, 134 ff.) wirklich in Bamberg entstanden sind, ist nicht sicher. Ebenso wenig darf man sich darauf verlassen, daß Williram von Ebersberg (ebd. 2, 18 ff.) *Babinbergensis scholasticus* gewesen sei, wie die Breslauer Handschrift seines Werkes aussagt; zudem hat er sein Werk jedenfalls

diesem Falle zweifellos durch die Rücksicht auf Sitte und Zucht bestimmt: wenn er die Beschäftigung mit den Heldenstoffen und vor allem den Umgang mit den übel berufenen Spielleuten¹⁾ bei seinem Bischof als unpassend empfand, so war das nach den Anschauungen seiner Zeit zweifellos berechtigt.

Im übrigen war er durch und durch Gelehrter, bewegte sich also gänzlich auf dem Boden der lateinischen Literatur. Überhaupt muß das literarische Urteil über ihn von seinem „Humanismus“ ausgehen. Denn sein Verhältnis zur antiken Literatur war von bewußter und betonter Intimität. Wenn er in der Korrespondenz mit anderen Gelehrten Horaz, Vergil, Cicero und sogar Martial als „Deinen Flaccus“, „unsern Maro“ usw. bezeichnete²⁾, so war diese fast an Petrarca oder Poggio erinnernde Gewohnheit vielleicht etwas prahlerisch und schon zur Manier geworden, beruhte aber auf echter Vertrautheit mit den alten Autoren, an denen er seine Sprache mit Erfolg geschult hatte und an die sein Gedankengut auf Schritt und Tritt anknüpfte. Das gleiche Bild bietet sein Wirken für Handschriftenvervielfältigung: er vermittelt Abschriften von Ciceros Verrinen (H 65) und Cassiodors Institutionen (M 32) und erbittet selbst solche vom Terenz-Kommentar des Eugraphius (H 65) und einem unbekanntem Werk seines Lehrers Hermann von Reims (M 4). Daß er sich in ähnlicher Weise für die Verbreitung der patristischen Literatur eingesetzt hätte, wird nirgends erkennbar.³⁾

Dabei bestand für ihn eine ungestörte Harmonie zwischen klassischer und christlicher Bildung. Der Gegensatz zwischen beiden, der durchs ganze Mittelalter geht, wurde gerade im 11. Jahrhundert oft scharf empfunden⁴⁾; er führte dann zu einer Einschränkung der klassischen Studien, die nur mit Hilfe von allerhand Entschuldigungen bedingt zugelassen wurden. Anders Meinhard, bei dem sich nirgend ein Ansatz zur Kritik an der heidnischen Antike findet. Man lese in M 23 das Ineinander von geistlichen Predigtworten und klassischen

erst als Abt von Ebersberg (seit 1048) geschrieben. (Ist die Angabe der Handschrift richtig, so war Williram doch wohl Domscholaster und somit Vorgänger Annos, nicht Schulmeister im Michaelskloster.)

¹⁾ Erdmann: Zs. f. dtsch. Alt. 73, 90ff.

²⁾ Vgl. unten Exkurs 2 Nr. 77. Die gleiche Gewohnheit findet sich bei Bern von Reichenau, Gozechin von Mainz usw.

³⁾ Nur zur Lektüre schickt er einmal dem Bischof Gunther einen Band Predigten Augustins (H 62). Außerdem übersendet er auf Anforderung einen Priscian (H 80) und eine Grammatik (M 12).

⁴⁾ Vgl. J. A. Endres, Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie (1915) S. 26ff., 50ff.

Dichterzitaten! Es versteht sich dabei von selbst, daß er immer die christlichen Lehren höher gestellt hat. Und gewiß ist er in seiner Schriftstellerei mit der Zeit vom „artistischen“ zum theologischen Gebiet übergegangen, wie sich denn auch in seinen Briefen der Spätzeit der Schwerpunkt vom klassischen zum geistlichen Element verschiebt. Aber auch das hat zu keiner Ablehnung der klassizistischen *opera litteraria* geführt, die vielmehr immer die Voraussetzung blieb. Seine Stellung zur Dialektik war wohl zwiespältig (vgl. oben S. 22 f. u. 36), aber er gehörte zu keiner der zwei Parteien im damaligen Streit der Dialektiker und Antidialektiker. Seinem Standpunkt gab er beispielhaft Ausdruck in M 1 mit den preisenden Worten über Ciceros Tusculanen: sie wären der Gipfelpunkt der lateinischen Philosophie und zugleich der Vorhof zum Heiligtum Augustins.¹⁾ Vermutlich ist dieser Standpunkt in besonderem Maße zum Ausdruck gekommen in seiner verschollenen philosophischen Schrift *De speculatione summi boni*²⁾; denn der Begriff des *summum bonum* ist gleichermaßen ciceronianisch wie augustinisch.³⁾ Es ist charakteristisch, daß der gleiche Begriff später bei Petrarca eine Rolle spielt.

Dieser grundsätzlichen Einstellung entsprachen seine Kenntnisse. Unter dem Gesichtspunkt der stilistischen Nachahmung sind wir schon oben S. 60 ff. auf seine Literaturbenutzung eingegangen. Auch dabei traten, soweit die Prosaiker in Frage standen, Cicero und Augustin an die Spitze. Das gleiche Bild bieten die ausdrücklichen Erwähnungen: wiederum stehen Cicero mit fünfmaliger (H 65, M 1, 3, 4, 12) und Augustin mit viermaliger (H 26, 73, 105, M 1) Nennung oben an.⁴⁾ Am meisten ist die Vorrangstellung Ciceros zu beachten. Wenn Meinhard ihn aufs höchste preist — in M 4 stellt er *totum Ciceronem* als den Inbegriff des literarisch Wertvollen hin —, so ist das an sich nur mittelalterliche Tradition, die von der *Tulliana eloquentia* auch ohne genauere Bekanntschaft gerne große Worte machte. Meinhard aber ist — um mit Hieronymus zu reden — ein wirklicher „Ciceronianus“ und zeigt die Echtheit seiner Studien auch damit, daß er in Cicero nicht in herkömmlicher Weise bloß den Rhetor er-

¹⁾ *Tusculanis tuis plurimus insideas, quibus Latina philosophia Cicerone parente nihil illustrius edidit.* (Vgl. Tusc. I, I, I.) *Per hoc enim studiorum quasi vestibulum ad illud Augustini sacrarium commodissime tibi viam affectabis.*

²⁾ Vgl. oben S. 23.

³⁾ Über die Bedeutung Augustins für die Einschätzung Ciceros im Mittelalter vgl. M. Grabmann, *Mittelalterliches Geistesleben* 2 (1936), 19.

⁴⁾ Andere Prosaschriftsteller werden nur je einmal genannt: Seneca (M 29), Paulinus von Nola (H 105), Possidius (H 105), Cassiodor (M 32), Priscian (H 80) und Gregor (H 73).

blickt, sondern vor allem den Philosophen, wie er denn auch in hervorragendem Maße seine theoretischen Schriften benutzt¹⁾; erst mit der Zeit tritt gegenüber Cicero Augustin stärker in den Vordergrund. Schließlich ist es wahrscheinlich, daß auch als Briefautor vor allem Cicero das Vorbild gewesen ist, das Meinhard bei der Zusammenstellung seiner Korrespondenz vorgeschwebt hat.²⁾ Denn die Tradition in der Briefherausgabe war damals zum mindesten in Deutschland — zumal die Wormser und Hildesheimer Sammlung anderer Art sind — schwerlich stark genug, um ohne alte Vorbilder eine Wirkung ausüben zu können. Seneca, dessen Briefwerk Meinhard einmal zitiert, kommt angesichts des andern Charakters seiner Episteln ebensowenig in Frage wie die Kirchenväter mit ihren theologischen Briefen. Höchstens an Plinius, den Meinhard kennt, könnte man noch denken³⁾, doch stehen auch dessen Briefe im Typus denen Meinhard's wesentlich ferner als die ciceronianischen.

Die Benutzung der poetischen Literatur bei Meinhard läßt sich insofern leicht erkennen, als er aus den Dichtern eine ganze Anzahl eigentlicher Zitate bringt, die als solche auch formal — durch Nennung des Autors oder durch die Worte *ut ille ait*, *illud comicum* o. ä. — gekennzeichnet sind. In solcher Weise gibt er je fünfmal eine Anführung aus Vergil und Ovid, je viermal aus Horaz und Terenz, während Plautus (nach Zitat bei Priscian), Statius, Persius und Martial mit je einem Zitat im Hintergrunde bleiben. Dieses Ergebnis steht teilweise im Einklang mit unseren obigen Feststellungen (S. 61) über die sprachlichen Einflüsse, wonach von den Dichtern in der Hauptsache Horaz und Terenz und daneben Vergil für Meinhard von Bedeutung waren; vor allem bestätigt sie den Ausfall der christlichen Dichter. Auffallend ist nur die häufige Zitierung Ovid's. Sie erweist sich jedoch überhaupt als irreführend, denn die scheinbaren fünf Ovidzitate reduzieren sich bei genauerem Hinsehen auf zwei, eine Stelle aus den Tristien, die gleich dreimal angeführt wird, und eine aus den Metamorphosen, während das fünfte Zitat Ovid nicht angehört. Meinhard's Vertrautheit mit Ovid geht also nicht sehr weit, und

¹⁾ Vgl. oben S. 61. Auch die ausdrücklichen Zitate und Erwähnungen gehen, soweit faßbar, auf die philosophischen Schriften (Tusculanen, Cato, *De officiis*); daneben werden nur einmal die Verrinen genannt (H 65).

²⁾ Die Cicero-Briefe waren auch Rather von Verona, der sie ausdrücklich unter seinen Vorbildern nennt (vgl. F. Weigle: DA. I, 169), und Froumund von Tegernsee (Ep. 50, MG. Ep. sel. II, 56) bekannt.

³⁾ Falls die unbekannte Bibliothek bei Dümmler: NA. 5, 624f. die bambergische ist (vgl. oben S. 38 Anm. 1), so hätte Bamberg im 11. Jahrhundert eine Handschrift der Pliniusbriefe besessen

es bleibt dabei, daß Horaz, Terenz und Vergil die ihm geläufigsten Dichter sind. Er gehört noch der „Aetas Horatiana“ an, nicht der „Aetas Ovidiana“, wenn er auch vielleicht von der aufkommenden Ovid-Mode — die sich im 12. Jahrhundert durchsetzt — schon wußte und deshalb das, was er von Ovid kannte oder zu kennen glaubte, besonders herausstellte.

Seine Art der Literaturbenutzung entspricht den Zeitgewohnheiten, denen der Begriff des Plagiaten bekanntlich fremd war. Unter den stillschweigenden Entlehnungen sind aber besonders hervorzuheben eine Stelle von etwa sieben Druckzeilen Länge aus dem 33. Buch des Livius (M 5) und eine weitere, zweimal übernommene, von vier Druckzeilen aus Quintilian (M 24 und 30). In beiden Fällen handelt es sich nämlich um literarische Raritäten: sowohl von der vierten Dekade des Livius wie auch von der *Institutio* Quintilians waren und sind zwar in der Bamberger Bibliothek Handschriften (des 11. Jahrhunderts) vorhanden, aber als außerordentliche Seltenheiten und für gewisse Textteile jetzt sogar *Unica*. Zweifellos hat Meinhard in diesen Fällen die *Codices* des Bamberger Doms ausgeschrieben, aber sicher auch von der Seltenheit dieser Texte gewußt: er mußte damit rechnen, daß die Empfänger seiner Briefe sie nicht kannten. Daß er gerade in diesen Fällen besonders weitreichende Entlehnungen vornimmt — von ähnlichem Umfang ist sonst nur noch eine aus den Augustinbriefen nachgewiesen (H 105) —, erweckt doch ein leises Unbehagen. Im übrigen ist der Großteil seiner Zitate und Entlehnungen von einer Art, daß eine unmittelbare Entnahme aus den *Codices* nicht wahrscheinlich, vielmehr eine Anführung aus dem Gedächtnis anzunehmen ist. Besonders die Dichterstellen und überhaupt diejenigen Autoren, die einen stärkeren Einfluß auf Meinhard's Stil ausgeübt haben, waren ihm wohl schon von seiner Studienzeit her bekannt. Das gilt auch von den Cicerobriefen, die handschriftlich nur selten überliefert und speziell in Bamberg nicht nachzuweisen sind. Doch ist Augustin dabei vielleicht auszunehmen, da sein Einfluß bei Meinhard erst mit der Zeit stärker wird.

Die allgemeine Frage, wieweit Meinhard seine Literaturkenntnisse aus den Beständen der Bamberger Dombibliothek geschöpft hat, läßt sich im Einzelfalle meist nicht beantworten. Immerhin darf außer dem Livius (heute Bamberg Class. 35) und dem Quintilian (Class. 45) mit ziemlicher Sicherheit noch der Cassiodor genannt werden, von dem Meinhard eine Abschrift für Anno von Köln machen ließ (M 32); denn dabei handelt es sich offenbar um den berühmten Bamberger Codex aus dem 8. Jahrhundert (Patr. 61). Auch die Entlehnung aus

Ciceros „De officiis“ (H 75) scheint nach der Textform auf eine der Bamberger Handschriften zu weisen (Class. 26 und 27).¹⁾ Wichtiger aber als solche Einzelhinweise, die sich möglicherweise noch vermehren lassen, ist der Gesamtcharakter der Bamberger Bestände. Denn soweit wir die mittelalterlichen Bibliotheken kennen, war im 11. Jahrhundert keine einzige deutsche Domkirche speziell mit Klassikerhandschriften quantitativ und qualitativ so gut versehen wie die Bamberger.²⁾ Dieser Sachverhalt ist uns eine erwünschte Bestätigung dafür, daß Meinhard wirklich eine überdurchschnittliche klassische Bildung gehabt hat; denn die Sonderstellung der Bamberger Bibliothek zeigt die Richtung der dort am meisten gepflegten Studien. Umgekehrt wissen wir nun auch, daß Meinhard für die Geschichte der Bamberger Klassiker-Bibliothek von Bedeutung gewesen sein muß, zumal die Sorge für die Bibliothek ohnehin zu den Aufgaben des Scholasticus gehörte. „Wir können die einzelnen Personen nicht mehr benennen“, so hatte noch Traube gesagt, „die im Bamberger Bistum bald nach der Stiftung durch Heinrich II. (1007) die Liebe zu den römischen Schriftstellern verbreiteten . . . Aber klar erblicken wir das Großartige und Zielbewußte der ganzen Bewegung.“ Heute dürfen wir behaupten, daß zwar nicht der Begründer, aber ein Fortsetzer jener Bewegung unser Meinhard gewesen ist. Zu beachten ist dabei, daß ein Teil der Bamberger Texte auf Reimser Quellen weist³⁾, und daß Meinhard, soweit wir es nachprüfen können, gerade nach Reims hin in Handschriftenaustausch gestanden hat. Eine von diesen Hand-

¹⁾ Unklar ist, ob die Bamberger Handschrift der Augustinbriefe (Patr. 11) von Meinhard benutzt wurde, zumal sie vielleicht etwas jünger ist. Möglich ist ferner, daß Meinhard für die Schrift *De fide* die Handschriften Patr. 22 (Augustin de haeresibus und Gennadius de ecclesiasticis dogmatibus) und Patr. 86 (Rufin Expositio symboli) benutzt hat.

²⁾ Vgl. F. Leitschuh, Führer durch die Kön. Bibliothek zu Bamberg (1889); ders. u. H. Fischer, Katalog der Handschriften der K. Bibliothek zu Bamberg (1895 ff.); L. Traube, Paläographische Forschungen IV, in: Abhandl. Akad. München Hist. Kl. 24. 1 (1906), 6 ff.; H. Fischer, Die K. Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 24 (1907), 364 ff.; P. Lehmann, Deutschland und die mittelalterliche Überlieferung der Antike, in: Zs. f. dtsch. Geistesgesch. 1 (1935), 147 f. Über den Katalog von Klassikerhandschriften aus dem 11. Jahrhundert, der möglicherweise nach Bamberg gehört, vgl. oben S. 38 Anm. 1.

³⁾ Ein Teil der Reimser und französischen Handschriften ist schon auf dem Wege über Gerbert, Otto III. und Heinrich II. nach Bamberg gekommen, aber keineswegs alles, zumal es sich teilweise um Handschriften des 11. Jahrhunderts handelt. — Nicht ausreichend begründet ist die Annahme von A. Mollard: *Le Moyen Age* 44 (1934), 173, daß der Quintilian aus Bec nach Bamberg gekommen wäre. Vgl. auch P. Lehmann: *Philologus* 89 (1934), 360 ff.

schriften, den verlorenen Eugraphiuscodex (bzw. dessen Vorlage), hat bestimmt er selbst aus Reims erbeten (H 65).

Die eifrige Benutzung der alten Literatur bedeutet natürlich nicht, daß Meinhard ein unselbständiger Geist gewesen wäre. Im Gegenteil, gerade durch Selbständigkeit und Ursprünglichkeit, durch Phantasie und Witz, überragt er Dutzende von zeitgenössischen Schriftstellern¹⁾; auch in der Renaissancezeit hat ja der Anschluß an die Antike die Entwicklung der Individualitäten mehr gefördert als gehemmt. Meinhard's Briefe sind im ganzen keine Diatriben, geschweige denn Abhandlungen oder Streitschriften, sondern echte Erlebnisbriefe, hinter denen der Mensch von Fleisch und Blut, ja von lebhaftem Temperament, zu erkennen ist. Ein Mann, der mit beiden Füßen auf der Erde stand, seinen Vorteil kannte und seinen Ehrgeiz nicht versteckte, aber seinen Beruf mit Eifer und Hingebung ausübte, der der politischen Welt trotz seiner Gelehrtenstellung ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte und zugleich in der kirchlichen tat, was seines Amtes war, der im Religiösen nichts Schwärmerisches, keinen neumodischen Bußeifer und überhaupt für die Reformforderungen kein Verständnis zeigte²⁾, aber die traditionelle Religiosität mit innerlichem Ernste vertrat und es mit Sitte, Zucht und gutem Ruf genau nahm. Ohne daß wir viel Eigenart oder etwas von Größe an ihm bemerken könnten, ist er für uns doch aus seiner Generation eine der bedeutsamsten und am schärfsten umrissenen Persönlichkeiten Deutschlands.

Außerdem ist er, soweit unsere Kenntnis reicht, der wichtigste deutsche Briefautor aus der Salierzeit. Das will scheinbar angesichts der trümmerhaften Erhaltung der damaligen Briefliteratur wenig besagen. Aber es bestehen doch deutlich erkennbare Zusammenhänge. Vor allem legt er selbst die größte Hochschätzung für gut geschriebene Briefe an den Tag; er betrachtet sie als Beweis für hohe *scholasticae facultates* (H 105) und entschuldigt einmal sein seltenes Schreiben mit der Klage, daß niemand den guten Stil zu schätzen wisse (H 79). Schrieb er an Männer, deren literarische Bildung er respektierte, so pries er die erhaltenen Briefe (H 80, 105) oder entschuldigte sich seinerseits wegen unpassender Schlichtheit (H 65) oder mangelnder Feile (H 78). Gelegentlich schrieb er auch selbstbewußt, daß man *diligentia* und *elegantia* bei ihm nicht vermissen werde (H 62) oder daß es seinen Schüler auf Grund des vorliegenden Briefes nicht seiner Schule reuen werde (H 80). Zwischen Briefen und Büchern bestand

¹⁾ Vgl. auch Pivec: MÖIG. 45, 464.

²⁾ Vgl. Pivec S. 465 und Erdmann: Zs. f. dtsch. Alt. 73, 97. Auch seine spätere Rolle als Würzburger Gegenbischof paßt dazu.

für ihn im wesentlichen nur ein Unterschied des Umfangs (H 77, M 27), indem er an der überlieferten Forderung festhielt, daß der Brief einen bestimmten Umfang (*modus epistularis* H 80, 105, M 24) nicht überschreiten solle. Er betrachtete seine Briefe gegebenenfalls als ein Geschenk, als eine freiwillige oder schuldige Gabe (H 65, M 21, 22, 30). Einen etwaigen Brief des Erzbischofs Gervasius von Reims, der ein namhafter Schriftsteller war, erklärte er höher schätzen zu wollen als den ganzen Cicero (M 4).

Es ist sicher kein Zufall, daß Meinhard gerade den Reimser Erzbischof als Briefschreiber so hoch stellt. Wir sehen davon ab, daß Reimser Briefe in jener Periode anscheinend auch sonst geschätzt wurden, da wir sie verstreut in mancherlei Handschriften finden.¹⁾ Die Hauptsache aber ist, daß Meinhard auch sonst das wesentlichste Verdienst der Reimser bzw. der französischen Schule in der Richtung des Stiles und der Epistolographie suchte.²⁾ Im Brief an Hermann von Reims sagt er, daß das dortige *studium* wie kein anderes Frucht bringe für die *elegantia* und *sublimitas* und entschuldigt sich, daß sein Brief *longe humilior quam pro vestra sublimitate* sei (H 65). Und die zitierten Worte an den Schüler, der sich auf Grund des erhaltenen Meinhardbriefes seiner Schule nicht schämen sollte, dienten als Begründung für Meinhard's Zufriedenheit, *quod a Francia abstinuisti*

¹⁾ Zwei Briefe des Gervasius stehen RHF. XI, 498f.; dazu die Widmungsbriefe MG. SS. XV, 854 ff.; Acta Sanctorum, 6. Jan. S. 333. Weiter sollen nach B. de Montfaucon, Bibliotheca Bibliothecarum Manuscriptorum (1739) I, 64 in einer heute verschollenen Handschrift Petaus bzw. der Königin Christine (ol. 892) „Gervasii Remensis archiepiscopi aliquot epistulae quae perperam tribuuntur sancto Anselmo“ gestanden haben. (Das ebd. notierte „fragmentum epistulae ad Diensem episcopum“, vgl. ebd. I, 18 Nr. 197, ist offenbar fälschlich dem Gervasius zugeschrieben und in Wahrheit der Brief Manasses' I., s. u.) Von seinem Nachfolger Manasses I. (1069 bis 1080) kennen wir drei Briefe, erstens H 107, zweitens bei Hugo von Flavigny MG. SS. VIII, 419, drittens den langen Verteidigungsbrief an Hugo von Die (RHF. XIV, 781 ff.), der in Vat. Reg. 566 fol. 45—47' (verstümmelt) und Wolfenbüttel 27. 9 Aug. 2^o (vgl. Nürnberger: NA. 11, 25 Anm. 4) überliefert ist. Von seinen Nachfolgern Rainald (1083—1096) und Manasses II. (1096—1106) besitzen wir eine Anzahl Briefe bei Lambert von Arras. (Ein weiterer Brief Manasses' II., dessen Druck ich nicht nachweisen kann, steht in Paris Bibl. Nat. Coll. Baluze 95 fol. 311: an Lambert von Arras, „Invitavit nos — adsitis. Valete“, Einladung zur Pariser Synode 1104, „ex Cod. Lamberti Atrebat“.) Im übrigen vgl. über die Reimser Schule im 11. Jahrhundert: Histoire littéraire de France 7, 86—89, wo der besondere Glanz der Reimser Schule seit Gervasius mit Recht betont, aber die Chronologie nicht korrekt ist; ferner zum Scholasticus Hermann M 4 und unten Exkurs 1, zu Bruno unten S. 182.

²⁾ Umgekehrt lobte er die Lütticher Schule nicht wegen der *litterae*, sondern wegen der *disciplina*, vgl. M 36 und wahrscheinlich M 24.

(H 80). Daraus geht hervor, daß Frankreich ihm als das Land galt, wo man besonders das Briefschreiben gut lerne, wenn er selbst auch hoffte, damit konkurrieren zu können. Zu seinen Worten, daß er einen Brief des Gervasius *plus quam totum Ciceronem* schätzen wolle, paßt es aufs beste, daß er gegenüber Hermann von Reims von *Cicero vester* sprach und über eine Abschrift der Verrinen verhandelte. In der Tat spricht manches dafür, daß Meinhard seine ungewöhnliche Vertrautheit mit Cicero besonders in Reims erworben und dies auch gemeint hat, als er die *elegantia* hervorhob, die durch das Reimser *studium* vermittelt würde. Aus der gleichen Quelle dürfte auch seine Rhetorik stammen; man vergleiche den zweimaligen Hinweis auf die *sublimitas* in H 65.

In jener Zeit bereitet sich schon der Streit zwischen *artes* und *auctores* vor, der später an den französischen Universitäten eine große Rolle spielte.¹⁾ Es ging um die Frage, ob man vor allem die theoretischen Schullehren des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) studieren oder mehr die alten Autoren als Muster lesen und nachahmen sollte. Meinhard hielt zweifellos überwiegend zu den *auctores*, deren Vorbild ihn beherrschte; er verstand auch die stilistische Eigenart eines Autors zu erkennen und zu charakterisieren (H 105). Die grammatische Literatur verachtete er als *naeniae* (M 12). Der modischen Dialektik hat er zwar durch eigene Schriftstellerei seinen Tribut gezollt, blieb aber weit entfernt von der leidigen Gewohnheit vieler Zeitgenossen, die Briefe mit dialektischen Termini und unnötigen Syllogismen aufzuputzen. Auch in der Rhetorik stand ihm das Beispiel obenan.²⁾ Immerhin hat er in seinen Briefen auch aus den theoretischen Lehren dieser Disziplin gelegentlich einzelne Punkte berührt.³⁾ So erklärt er, daß die Höhe der Stilart sich nach der Beschaffenheit des Gegenstandes (H 105), ja bei Briefen auch nach der Persönlichkeit des Empfängers zu richten habe (H 65), oder deutet die rhetorische Aufteilung des Briefes an (H 105, vgl. oben S. 80f.). Auch finden wir bei ihm unmittelbare Nachklänge der antiken rhetorischen Literatur wie des Auctor ad Herennium und des Quintilian. Substrat der rhetorischen Künste ist ihm natürlich weniger die Rede

¹⁾ Vgl. E. Norden, Die antike Kunstprosa 2, 688ff. 712ff. Im einzelnen bringt Norden freilich zur mittelalterlichen Bildungsgeschichte manches Unrichtige; insbesondere vom 11. Jahrhundert gibt er wenig.

²⁾ Vgl. H 105, wo Meinhard entsprechend dem Stoff — einer Heiligenvita — natürlich nur christliche Vorbilder anführt: Paulinus, Possidius, Augustin.

³⁾ Vgl. oben S. 64ff., dazu auch in M 22 die Termini *argumentum*, *propositum*, *rationes*, *notiones*.

als die Literatur, in erster Linie der Brief. Die Entwicklung der Rhetorik zur „Ars dictandi“ als einer Sonderdisziplin für den Briefstil ist ihm wie allen seinen Zeitgenossen nördlich der Alpen noch unbekannt, bahnt sich aber schon an.

Auf epistolographischem Gebiet liegt zweifellos das Hauptstück von Meinhards literarischer Bedeutung. Schon seine Umgebung legte großes Gewicht auf seine Briefe. Er hatte in Bamberg nicht nur das Amt, die wichtigeren ausgehenden Briefe, insbesondere die des Bischofs und des Kapitels abzufassen oder wenigstens zu überarbeiten (vgl. H 62), sondern auch dem häufig abwesenden Bischof von Zeit zu Zeit brieflich zu berichten (H 67, 73, M 21). Auch von anderer Seite wurde er immer wieder zum Schreiben gedrängt. Die Tatsache selbst, daß wir von ihm weit mehr Briefe besitzen als von irgendeinem andern Deutschen seines Jahrhunderts, zeigt sein Ansehen nach dieser Richtung hin; denn sie beruht keineswegs auf einem einzelnen Zufall, da uns die Briefe auf recht verschiedenen Wegen — Hannoverische, Pariser, Pommersfeldener Handschrift und Codex Udalrici — überkommen sind. Nicht minder wichtig ist, daß er in Bamberg die spezielle Pflege des Briefstils in einem über die sonstigen Zeitgewohnheiten fühlbar hinausgehenden Maße heimisch gemacht hat. Denn noch während eines halben Jahrhunderts nach seiner Wirksamkeit hat die Bamberger Domschule sich in gesteigertem Maße der Pflege der Briefliteratur gewidmet, hat Briefe aus dem öffentlichen Leben, sowohl bambergischer wie fremder Herkunft, mit Eifer gesammelt und ihre Zöglinge gerade nach dieser Richtung hin geschult.¹⁾ Noch im Jahre 1125 vertritt der Bamberger *alumnus* Udalrich den Standpunkt, daß die Ars dictandi das eigentliche Ziel der Studien sei, dasjenige, was den Gelehrten vom Ungelehrten unterscheidet.²⁾ Das war meinhardische Tradition; sie zeigt sich auch darin, daß Udalrich gleich jenem die rhetorischen Schriften Ciceros und Quintilians benutzt und auf den oratorischen Numerus Gewicht legt.³⁾ Die ältesten bambergischen Stücke in seiner großen Briefsammlung sind aus Meinhards Feder.

Auch innerhalb der Stilgeschichte seiner Zeit läßt sich Meinhards Stellung schon andeutungsweise bestimmen. Vergleicht man seine Briefe mit der nächstältesten größeren Briefsammlung deutscher Herkunft, der Wormser, so fällt vor allem der bedeutende Unter-

¹⁾ Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 43 ff.; vgl. auch Pivec: MÖIG. 45, 452—467.

²⁾ Ed. Dümmler: NA. 19, 224 ff.; vgl. Erdmann a. a. O. S. 3.

³⁾ Vgl. oben S. 69 f.

schied im geistigen Niveau zu Meinhards Gunsten auf. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß ein Teil der Wormser Briefe nur Schulprodukte sind, „Übungsbriefe“ der Scholaren.¹⁾ Doch auch die reale Korrespondenz einschließlich der bischöflichen erreicht in der Wormser Sammlung lange nicht die überlegene Eleganz der Meinhardbriefe. An Ähnlichkeiten in Phraseologie und Zitaten fehlt es nicht, aber im ganzen ist die Latinität doch wesentlich unfreier, die Rhetorik künstlicher und zugleich stereotyper. Auf der andern Seite wäre eine Isolierung des meinhardischen Stiles sicher falsch.²⁾ Denn von einigen seiner Zeitgenossen wie vor allem Gozechin von Mainz oder auch Adelman von Lüttich haben wir Briefe, die im ganzen einen verwandten Geist atmen.³⁾ Die Art der Zusammenhänge bedarf noch der Klärung. Was einstweilen festgehalten werden darf, sind die unmittelbaren Nachwirkungen von Meinhards Briefstil. Daß zwei Bamberger Briefe von 1077 stilistische Verwandtschaft mit denen Meinhards zeigen und anscheinend von einem seiner Schüler verfaßt sind, wird niemand wundernehmen.⁴⁾ Wichtig ist aber, daß auch unter den Briefen Heinrichs IV. einige sind, die meinhardischen Einfluß zeigen.⁵⁾ In den Jahren 1076—1085 wäre es im Prinzip denkbar, daß solche Briefe von Meinhard selbst verfaßt wären.⁶⁾ Aber sie reichen noch

¹⁾ Vgl. E. Häfner, Die Wormser Briefsammlung des 11. Jahrhunderts (1935) S. 56 ff.

²⁾ Obwohl Anno von Köln möglicherweise eine Zeitlang Meinhards Lehrer gewesen ist, verzichten wir auf einen Vergleich mit den vier erhaltenen Briefen Annos an den Papst von 1065—1073 (Giesebrecht, Kaiserzeit 3⁵, 1257 ff.), da sie keine ausreichende Grundlage geben und wir nicht wissen, ob Anno sie selbst diktierte (ist etwa der in Nr. 5 S. 1258 erwähnte *scriptor* zugleich der Diktator?). Nur eine einzige Parallele sei notiert: Anno Nr. 4 S. 1257 *magis vestram vicem quam meam doleo*, dazu Meinhard H 62 *quam eius (animi vestri) vicem doleo* und M 37 *tuam . . . vicem deploramus*. Gemeinsamer Gedanke ist, daß gerade der, der Unrecht tut, bedauert wird. Vgl. auch Lampert S. 203: *suam vicem dolebant*.

³⁾ Brief Gozechins an Walcher, Mabillon, *Analecta* (1723) S. 437 ff. (danach Migne 143, 885 ff.). Brief Adelmans an Berengar, vollständig bei C. A. Schmid, *Adelmanni Brixiae episcopi . . . epistola* (Braunschweig 1770) S. 1—33 und bei R. Heurtevent, *Durand de Troarn et les origines de l'hérésie bérengarienne* (1912) S. 287—303. Vgl. Manitius 2, 115. 120. 473 ff. 558 ff.; Manitius bezeichnet Gozechin S. 476 als „einen der ersten Stilisten des 11. Jahrhunderts“.

⁴⁾ Vgl. unten Exkurs 3. Nach Pivec: *MÖIG.* 45 (1931), 458—463 wären alle Bamberger Briefe aus den drei nächsten Jahrzehnten im Codex Udalrici von einem Diktator verfaßt, der Meinhards Schule zeigte; ich kann das nicht bestätigen.

⁵⁾ Darauf habe ich in Zukunft in einer Abhandlung über die Briefe Heinrichs IV. einzugehen.

⁶⁾ Nach S. Görlitz, *Beiträge zur Geschichte der kgl. Hofkapelle* (1936) S. 30 u. 36 und H. Klewitz, *Cancellaria*, in: *DA.* 1 (1937), 64 und 79 hatten die königlichen Kapläne meistens auch Domherrn-Pfründen inne und taten nur zeit-

erheblich über diese Zeit hinaus in die Zeit nach seinem Tode. Die Annahme ist berechtigt, daß einer oder mehrere seiner Schüler am Königshofe als Diktatoren gedient haben. Von seinem Neffen Erlung, der einst den Unterricht des Oheims genossen hatte, steht es ohnehin fest, daß er königlicher Kaplan und 1103 Kanzler wurde.¹⁾ Dazu kommen die Hildesheimer Briefe, von denen der nächste Teil handeln wird.

In der Geschichte der Bamberger Schule hat Meinhard nur für die Briefliteratur die Rolle eines Initiators gehabt, während er für die andern Gebiete in eine ältere Entwicklung eingeordnet werden muß. Denn schon vor ihm erfreute Bamberg sich einer bedeutenden Schulblüte²⁾, wenn auch zu seiner Zeit der gelehrte Ruf des fränkischen Bistums nicht geringer war.³⁾ Vermutlich hat aber der Skandal um Bischof Hermann (1074—1075) auch dem Ruf der Bamberger Schule geschadet, da in der Folgezeit die Zeugnisse fehlen.

Meinhard's Stellung erhellt am besten aus einem Vergleich mit dem literarischen Glanzstück der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, nämlich den Annalen Lamperts. Denn dieser hat sein Werk zwar als Hersfelder Mönch geschrieben, hat aber nach einer begründeten Vermutung Holder-Eggers seine Bildung in Bamberg erhalten.⁴⁾ Da er 1058 nach Hersfeld ging, kann er nicht Meinhard's Schüler gewesen sein, der etwa um jene Zeit erst Scholaster wurde. Eher wäre das umgekehrte Verhältnis denkbar — nach Holder-Eggers Vorschlag könnte Lampert selbst als Meinhard's Vorgänger einige Jahre das Scholasteramt bekleidet haben —, doch kann auch das nicht lange gedauert haben, da für eine Tätigkeit Lamperts als Bamberger Lehrer nur etwa die Jahre 1054—1058 in Frage kommen, in die in der

weise am Königshof Dienst als Notare usw. Da Meinhard 1085 ein Bistum erhielt, könnte er sich zuvor in einer solchen Kaplansstellung befunden haben, besonders seit dem Abgang des Dompropstes Poppo (1076).

¹⁾ Vgl. Pivec: MÖIG. 45, 430ff.

²⁾ Oft zitiert sind die Worte Anselms von Besate ed. Dümmler (1872) S. 15: *Urbs nova Babenberch, sed non rudis [artis] et expers* (vgl. H. Fischer: Zentralblatt f. Bibliotheksw. 24, 1907, 392) und der Vita Annonis c. 1, MG. SS. XI, 467: *in scola Babinbergensium, qui tunc temporis disciplinae religionis ac studii fervore cunctis in Germania praepollebant.*

³⁾ Brunos Buch vom Sachsenkrieg c. 15, DMA. 2, 22: *Bavenbergensem episcopatum . . . sapientibus personis intus venerabilem und coram sapientibus clericis.* Vorauer Vorsatzstrophe des Ezzoliedes, vgl. Erdmann: Zs. f. dtsch. Alt. 73, 94: *want si di buoch chunden.* Dazu vor allem Meinhard's Selbstzeugnis in M 27: *Scole nostre plurimo redundant flore, et si aura divini muneris aspiraverit, fructus pollicentur letissimos.* Auch H 24 und M 25 sprechen vom Ruf des Bamberger Stifts, aber nur im Hinblick auf *mores* und *religio*.

⁴⁾ Lampert v. Hersfeld ed. Holder-Egger Einl. S. Xff.

8 Erdmann, Briefliteratur

Hauptsache Meinhards auswärtige Studienzeit fallen muß. Sehr wohl aber können beide vorher Studienkameraden gewesen sein, etwa unter der Leitung Annos. Wie dem auch sei, so ist ein enger Schulzusammenhang zwischen beiden sachlich sehr möglich, und bei der Bedeutung der zwei Autoren muß ein Nachweis der Stilverwandtschaft versucht werden. Er liefert in der Tat ein klares Ergebnis. Vor allem der Anschluß an die Antike nimmt bei beiden sehr ähnliche Formen an. Von der poetischen Literatur hat Lampert nicht die geistlichen Dichter, sondern in erster Linie Horaz und Terenz, in zweiter Linie Ovid, Vergil und Lukan benutzt.¹⁾ Damit vergleiche man unsere obigen Feststellungen (S. 61, 105) über Meinhard, die nahezu das gleiche besagten: hauptsächlich Horaz und Terenz, daneben Vergil und dann Ovid.²⁾ In der benutzten Prosaliteratur bestehen allerdings größere Unterschiede, die sich aber größtenteils durch die Verschiedenheit der Literaturgattung und durch Lamperts Mönchtum erklären.³⁾ Bemerkenswert sind aber die beiderseitigen Anleihen bei einem sonst sehr seltenen Autor, nämlich Livius, dessen Werk gerade in Bamberg so gut überliefert war wie sonst kaum irgendwo. Lampert und Meinhard heben sich auch beide vom Gros ihrer literaturbeflissenen Zeitgenossen ab durch Meidung der gewöhnlichen Reimprosa; beide kennen den ganz unmitttelalterlichen Infinitivus Historicus. Dazu kommen phraseologische Parallelen, von denen einige die Anführung verlohnen.⁴⁾ Auch eine große Zahl allgemeinerer Wendungen ist beiden

¹⁾ Holder-Egger Einl. S. XLV.

²⁾ Es fehlt also nur Lukan, der aber allgemein auf den Schulen viel gelesen wurde; daß aus ihm keine Entlehnungen in Meinhards Briefen nachgewiesen sind, mag auf Zufall beruhen.

³⁾ Vgl. Lamperts Benutzung des Sallust in den Annalen, des Sulpicius Severus in der Vita Lulli; ferner hat er als Mönch die Regula Benedicti, die Schriften Gregors des Großen usw. herangezogen.

⁴⁾ Lampert

240, 22: *cuius vitae . . . lugubrem tragediam toto mundi huius teatro decantandam vulgaverant.*

314, 28 *non minor . . . , quam si quis Dei oraculum consulisset.*

241, 1 *o mores, o tempora!* (Cicero Cat. I, I, 2, aber umgestellt!)

198, 14 (*rex Ungariae*) *id operam dedit, ut . . .* (Vgl. Terenz Andr. 147: *id operam do, ut . . .*)

279, 35 *disciplina situ . . . obsolevit.*

Meinhard

H 62 *domesticam vobis tragoediam decantandam proponerem; M 32 in hoc mundi teatro.*

M 29 *ita . . . , ac si Apollinis oraculum consulissem.*

M 24 *o mores, o tempora!* M 28 ebenso.

H 65 *id operam dabo, ne . . . ; Caspari S. 262 id operam darent, ut . . .*

M 14 *situ . . . obsolevisset; M 19 disciplinam . . . situ . . . obisse.*

Autoren gemeinsam. Zum Glück wissen wir mit Bestimmtheit, daß Meinhard und Lampert verschiedene Personen waren; sonst wäre zu befürchten, daß unvorsichtige Stilvergleichler ihre Identität behaupteten. Immerhin sind auch zwei wesentliche Unterschiede festzustellen. Bei Lampert spielt erstens der Einfluß Ciceros, besonders seiner theoretischen Schriften, und zweitens der rhetorische Schmuck keine wesentliche Rolle. Wir nahmen oben schon an, daß Meinhard beides aus Reims hatte; das findet nun durch ein negatives Argument seine Bestätigung. Jedenfalls bietet der Stilvergleich eine beachtliche Stütze für Holder-Eggers Vermutung einer Bamberger Ausbildung Lamperts.

Wir können in einem andern Falle die Gegenprobe machen. Schmeidler hat die Vermutung aufgestellt, daß auch Adam von Bremen aus der Bamberger Schule hervorgegangen sei.¹⁾ Da Adam erst 1066/67 nach Bremen gekommen ist, müßte er in Bamberg sogar ein unmittelbarer Schüler Meinhards gewesen sein. Diesmal aber bleibt die Bestätigung durch den Stilvergleich aus. Schon Adams Widmungsbrief zeigt die verschiedene Färbung und geringere Freiheit der Latinität; bedeutendere Stilparallelen wurden nicht gefunden. Vor allem ist Adam nicht in so hohem Maße Humanist wie Meinhard und Lampert. Gewiß verfügt auch er über einige klassische Gelehrsamkeit, aber in der Liste der von ihm benutzten Autoren verteilen sich die Akzente fühlbar anders.²⁾ Das spricht gegen seine Zugehörigkeit zur Bamberger Schule. Ebenso liegt es mit dem „Carmen de bello Saxonico“, das nach Pivec in Bamberg entstanden, ja möglicherweise von Meinhard selbst verfaßt sein soll.³⁾ Angesichts der poetischen Form ist ein Stilvergleich im allgemeinen kaum möglich; immerhin spricht der Reim, den Holder-Egger als Argument gegen eine Autorschaft Lamperts anführte, ebenso gegen Meinhard. Zu beachten ist sodann der völlig andere Kreis der benutzten Dichter: in erster Linie Vergil und Lucan, daneben von Horaz nur ganz wenig oder nichts, von Terenz überhaupt nichts.⁴⁾ Gewiß handelt es sich um ein heroisches Epos, in dem die Benutzung von Vergil und Lucan am nächsten lag, aber

¹⁾ Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte ed. Schmeidler 1917 in SS. Rer. Germ. Einl. S. LV.

²⁾ Schmeidler, Einl. S. LXIII f.: „Von klassischen Schriftstellern steht nach der Häufigkeit der Benutzung an erster Stelle wohl Sallust, dann folgen etwa Vergil, Lucan, Juvenal, Horaz, Terenz, Persius. Unsicher ist das Verhältnis zu Cicero . . . Das gleiche gilt für . . . Statius und Ovid.“

³⁾ Pivec, MÖIG. 45, 457 f.

⁴⁾ Carmen de Bello Sax. ed. Holder-Egger 1889 in SS. Rer. Germ. Horaz ist vom Herausgeber nur angeführt zu I 53, II 124, III 20 und 112, alles ganz schwache und unsichere Parallelen.

unter diesem Gesichtspunkt schwindet überhaupt die Vergleichsmöglichkeit. Gründe für eine Bamberger Herkunft des Gedichts sind jedenfalls nicht zu finden, und die Namensformen *Poiarii*, *Poiemii*, aus denen schon Holder-Egger auf eine bairische oder schwäbische Herkunft des Dichters schloß¹⁾, sprechen gegen Bamberg und den Franken Meinhard. Schließlich stellt sich die Frage des stilistischen Zusammenhangs mit Meinhard auch für die *Vita Heinrici IV.*, kann dort aber nur in Verbindung mit den Briefen Heinrichs IV. und Erlungs behandelt werden.

Von den Zeitgenossen wurde Meinhard mehrfach sehr hoch eingeschätzt. *Litteris et ingenio atque facundia nulli pene secundus* war er nach Frutolf von Michelsberg, *eruditione praecipuus* nach Bernold von St. Blasien, *vir scolasticissimus* nach Ekkehard von Aura.²⁾ Gozechin von Mainz zählte ihn unter die *viri praecipuae auctoritatis*, Bonizo unter die *philosophi* Deutschlands.³⁾ Der Anonymus Mellicensis schließlich bezeichnete Meinhard's Kommentar zum Hohen Liede als ein *opus eximium*.⁴⁾ Wir werden diese Superlative heute nicht alle unterschreiben. Aber eine Bildungs- und Literaturgeschichte Deutschlands im Hochmittelalter kann ohne die Gestalt Meinhard's nicht mehr geschrieben werden.

¹⁾ Carmen, Einl. S. IX. Bei Meinhard heißt es natürlich *Bawaria* (M 9 und 23), während Böhmen nicht vorkommt.

²⁾ S. die Belege oben S. 20—22.

³⁾ Oben S. 22 und 20.

⁴⁾ Oben S. 23 Anm. 2.